

RZB

RHEINISCHES ZAHNÄRZTEBLATT



11 | 08.11.2023



TAG DER ZAHNGESUNDHEIT

**Zähne gezeigt in Bonn,
Düsseldorf und Velbert**

KREISSTELLENVERSAMMLUNG

**Erste Hilfe für Seele
und Praxis**

Diagnose Sparodontose.

Zähne zeigen gegen das Ausbluten des Gesundheitssystems

Die Finanzlöcher in der gesetzlichen Krankenversicherung werden immer größer. Doch statt mutig anzupacken und das System wirksam zu reformieren, begrenzt die Bundesregierung die Mittel für zahnärztliche Leistungen durch eine strikte Budgetierung.

Am Ende sind auch die Patientinnen und Patienten die Verlierer: Begrenzungen der Mittel für die dringend notwendige Parodontitistherapie können zu Gesundheitsschäden bei Patientinnen und Patienten führen. Mittelbegrenzungen beschleunigen zudem das Praxissterben auf dem Land.

↳ **Gemeinsam zeigen wir Zähne gegen diese verantwortungslose Politik!**



Zeigen Sie Zähne gegen diese Politik
und unterstützen Sie uns mit Ihrer Stimme:

zaehnezeigen.info

ZÄHNE ZEIGEN.

„Erfreulicherweise konnte das vorläufige (!) KCH-Kontingent von 84 auf jetzt 87 Punkte angehoben werden.“



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Regierungsparteien hatten im Koalitionsvertrag vereinbart, Vorsorge und Prävention zum Leitbild der Gesundheitspolitik zu erheben und ein konkret beschriebenes, umfangreiches Maßnahmenpaket angekündigt. Stattdessen hat der Bundesgesundheitsminister der neuen präventionsorientierten Parodontitistherapie bereits für dieses Jahr mit dem GKV-FinStG bedeutende finanzielle Mittel entzogen.

Auf dieses für die Bevölkerung gesundheitsschädliche Paradoxon weist die Fraktion der CDU/CSU in einer kleinen Anfrage an die Bundesregierung vom 25. Oktober (Drucksache 20/8997) hin. Die Wahrnehmung dieses Problems in der Politik erreicht zu haben, stellt einen großen Erfolg unserer KZBV-Vertreter dar! Wir warten jetzt gespannt auf die Antwort der Bundesregierung und werden Sie weiter informieren.

Ebenfalls nach Redaktionsschluss ergaben sich zwei wichtige Entscheidungen, über die ich Sie gerne unterrichten möchte:

Zum einen haben wir den nordrheinischen HVM auf Grundlage der mittlerweile vorliegenden Hochrechnungen für das dritte Quartal nachjustieren können. Erfreulicherweise konnte das vorläufige (!) KCH-Kontingent von 84 auf jetzt 87 Punkte angehoben werden. Sehr unerfreulich und frustrierend bleibt dennoch, dass nach aktuellem Stand über alle Fachgruppen immer noch mehr als 800 betroffene Praxen für einen großen zweistelligen Millionenbetrag umsonst gearbeitet haben werden.

Zum anderen fand am 26. Oktober eine erste, wie erwartet schwierige Schiedsamtverhandlung über das Budget für 2023 statt. Wir hatten (verkürzt gesagt) versucht, mit der AOK Rheinland/Hamburg Verständigung darüber zu erzielen, dass die Berechnungsbasis 2022 die immanente Dynamik der neuen PAR-Behandlungstrecke in dem Folgejahr berücksichtigt. Schließlich ist der Umfang der zahnmedizinischen Leistungen gegenüber den Vorjahren mit Zustimmung von Politik und GKV deutlich erweitert worden. Die zwingenden Kostenaspekte waren dort wohlbekannt.

Unsere Argumentation hat das Schiedsamt insbesondere durch die Versorgungsaspekte sichtlich beeindruckt. Dennoch fiel sein Schiedsspruch letztendlich nicht in unserem Sinne aus, weil der Wortlaut der Regelungen des GKV-FinStG eine Berücksichtigung der eingetretenen und künftigen PAR Kostenentwicklung angeblich ausschließt. Ob ein Landessozialgericht diesen Sachverhalt ähnlich beurteilen würde, bleibt zunächst offen.

Auf die kommenden Schiedsamtsverhandlungen mit den anderen Krankenkassen werden wir uns natürlich ebenso akribisch vorbereiten. Die Aufgaben, die Vorstand, Verwaltung und Berater im Augenblick als Konsequenz der Gesetzgebung erfüllen müssen, sind bei allem Engagement eben nicht unbedingt vergnügungssteuerpflichtig!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Andreas Kruschwitz
Vorsitzender des Vorstands
der KZV Nordrhein

Nicht unbedingt vergnügungssteuerpflichtig

ZÄHNE ZEIGEN.

**Wir können eine schlechte
zahnärztliche Versorgung
nur gemeinsam verhindern.**

6

KZBV-Kampagne „Zähne zeigen“

Gesundheitspolitik

Kampagne „Zähne zeigen“ – wie läuft es?.....	6
Nordrheiner zeigen Zähne	7
Bei der KVZ Nordrhein klebt's	8
KZBV: Effekte auf die Parodontitisbehandlung	10

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Abgabe der ZäPP-Unterlagen.....	11
Regionale Fortbildung in Aachen.....	12
Bisshebungen und Bisslagenveränderungen (ZE-Gutachtertagung in Duisburg)	14
Der neue KFO-Katalog: Teil 1	16
Bekanntgaben: 3. Vertreterversammlung KZV Nordrhein	48

Zahnärztekammer

Erste Hilfe für die Seele und die Praxis	18
Düsseldorfer Modell.....	20
Nächste Runde: die Ausbildungskampagne	22
ZÄK im Austausch mit Psychotherapeutenkammer	26
Bekanntgaben: Amtliche Bekanntmachungen	48
Herbst KV	48
VZN vor Ort.....	49

Aus Nordrhein

Ärzte IN: Größtes Problem ist Budgetierung	28
Down-Ambulanz bekommt Verstärkung	29
Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin 2023.....	30
Sensible Zähne.....	34
Termine	49



Regionale Fortbildungsveranstaltung der KZV Nordrhein in Aachen



Ausbildungskampagne geht in die nächste Runde



Kreisstellenversammlung Düsseldorf



Tag der Zahngesundheit: Großer Andrang am Stand der Bonner Zahnärzte

Tag der Zahngesundheit

Zentralveranstaltung auf dem Bonner Münsterplatz36
 Düsseldorf verteilen Gratis-Zahnpflegesets39
 AK Zahngesundheit Wuppertal: Aktion in Velbert40

KZBV

Früherkennung/Versorgung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen 43

Berufsausübung

Roboter für die Zahnbehandlung.....44
 Umsatzsteuer in Zahnarztpraxen.....46

Fortbildung

Interview: Dr. Dr. habil. Georg Arentowicz47
 Rückblick: Jubiläums-Symposium58
 Curriculum Implantologie61
 Fortbildungsangebot im Karl-Häupl-Institut64

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung.....68
 Fit for Future.....70

Personalien

Wir gratulieren/Wir trauern72

Feuilleton

Historisches: Vater der Gesundheitsaufklärung74
 Freizeittipp: Dortmunder U76
 Buchtipp: T. Schleich: Darf man eigentlich Zombies töten?78
 Humor: Schnapsschuss & In den Mund gelegt80

Rubriken

Ausblick79
 Editorial1
 Impressum79
 Vorab4



Vorab

Erste Kopie der Patientenakte kostenlos

Der Europäische Gerichtshofes hat am 25. Oktober 2023 entschieden, dass ein Patient grundsätzlich Anspruch auf eine unentgeltliche erste (!) und vollständige Kopie seiner Patientenakte hat, ohne dass ihm hierdurch Kosten entstehen und ohne dass er sein Anliegen begründen muss. Dies schließt Informationen wie Diagnosen, Untersuchungsergebnisse, Befunde der behandelnden Ärzte und Angaben zu Behandlungen oder Eingriffen ein. Zur Begründung verwies das EuGH auf die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Auch im Blick auf die wirtschaftlichen Interessen der Ärzte dürften „die nationalen Regelungen dem Patienten nicht die Kosten einer ersten Kopie seiner Patientenakte auferlegen“.

Hintergrund war die Klage eines Patienten aus Sachsen-Anhalt gegen seine Zahnärztin, die – wie bislang im BGB geregelt – gefordert hatte, dass er die Kosten der Kopie übernimmt.

Europäischer Gerichtshof Az.: C-307/22

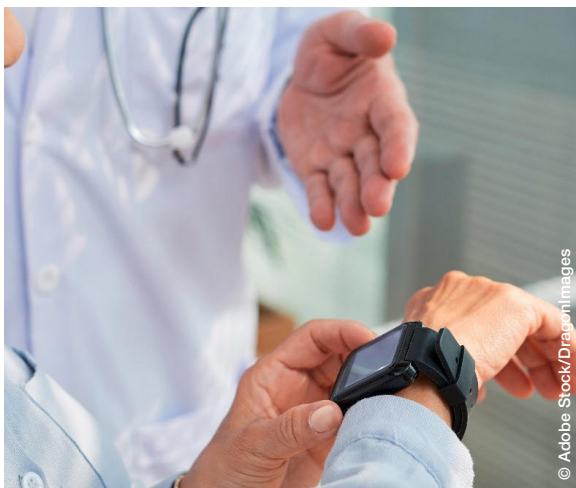
Neue S3-Leitlinie

Periimplantäre Weichgewebsaugmentation

Kontroverse Daten und offene Fragen, aber dennoch zwei Empfehlungen: Die DGI hat Anfang Oktober im Rahmen einer Pressekonzferenz die neue S3-Leitlinie zu Periimplantäre Weichgewebsaugmentation vorgestellt.

Weitere Infos unter www.zm-online.de/news/detail/periimplantäre-weichgewebsaugmentation-1

Quelle: zm



Telematikinfrastruktur

E-Rezepte einfach mit der Smartwatch signieren

Digitale Projekte wie das E-Rezept sind dann erfolgreich, wenn sie allen Beteiligten einen spürbaren Nutzen bringen. Wie dieser Gedanke ganz praktisch gelebt wird, zeigt die KZV Thüringen mit einem innovativen Ansatz, um E-Rezepte binnen Sekunden über die Smartwatch zu signieren. Die regionale Kommunikationsoffensive macht mittlerweile bundesweit Schule und wird bereits als Best Practice-Beispiel von anderen Bundesländern aufgegriffen, so die Gematik, die über dieses besondere Konzept berichtet.

Quelle: Quintessence Publishing, 9.9.2023

Lamellen statt Bürsten

Wie gut die mechanische Plaqueentfernung bei der häuslichen Zahnpflege funktioniert, hängt auch vom Anwender selbst ab. Eine Untersuchung des Ormed-Institut an der Universität Witten-Herdecke zeigt, dass bei einer neuen elektrischen Lamellenzahnbürste mit einem U-förmigen Mundstück die Geschicklichkeit des Anwenders weniger Einfluss auf die Zuverlässigkeit des Putzergebnisses hat.

Quelle: dentalmagazin.de/praxiszahnmedizin/zahnerhaltung/lamellen-statt-buersten



© Adobe Stock/jayzysime

Vererbt: Schlechte Zähne oder ungünstige Lebensgewohnheiten?

Diese Frage lässt sich weder mit einem klaren Ja oder Nein beantworten. Denn meist sind es mehrere Faktoren, die Krankheiten im Mund auslösen. So spielen in vielen Fällen zwar unsere Gene eine Rolle, entscheidend sind jedoch vielmehr unsere Lebensgewohnheiten wie Ernährung und die tägliche Mundhygiene. Zudem können regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen in der Zahnarztpraxis Krankheiten frühzeitig aufdecken. „Bereits im Baby- und Kleinkindalter werden die Weichen für gesunde Zähne und

Mund gestellt“, erklärt Prof. Dr. Katrin Bekes, Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnmedizin und Leiterin des Fachbereichs Kinderzahnheilkunde der Universitätszahnklinik Wien. „Zahngesunde Ernährung, tägliche gründliche Mundhygiene und regelmäßige Vorsorgen in der Zahnarztpraxis sollten von Anfang an dazugehören.“ Kinder lernen von ihren Eltern, indem sie genau beobachten und nachahmen. Ungünstige Gewohnheiten wie täglich viel Süßes oder schlechte Mundhygiene werden somit ebenfalls „vererbt“.

Viele Informationen, wie richtige Mundhygiene aussieht, enthält der „Zahnärztliche Kinderpass der KZV Nordrhein“!

Quelle: **proDente, PM vom 26.10.2023/ KZV Nordrhein**



Zahnärztlicher **KINDERPASS**

Dieser Pass gehört:		Untersuchungstermine:
	Werdende Mutter	
FU 1	6. bis 9. Lebensmonat*	
FU 1	10. bis 20. Lebensmonat*	
FU 1	21. bis 33. Lebensmonat*	
FU 2	34. bis 46. Lebensmonat*	
FU 2	47. bis 59. Lebensmonat*	
FU 2	60. bis 72. Lebensmonat	

* Zwischen den Untersuchungen müssen mindestens 4 bzw. 12 Monate liegen.

Zahl des Monats

1

Führend bei den Fachberufen mit höchster Knappheit ist der Beruf der ZFA. Diese kritische Entwicklung der letzten Jahre war Anlass für den Sonderfragebogen, der nun mit dem Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) an Zahnarztpraxen versendet wurde. Eine ZäPP-Teilnahme unterstützt die Zahnärzteschaft sowie eine flächendeckende, wohnortnahe und qualitativ hochwertige Versorgung! Weitere Informationen unter www.zaep.de. (Quelle: KZBV)

„Es ist zwingend erforderlich, die Leistungen der Parodontitistherapie von der Budgetierung des GKV-FinStG noch in diesem Jahr auszunehmen!“

Martin Hendges, Vorsitzender des KZBV-Vorstandes



Kampagne – wie läuft es?

Das Engagement für die KZBV-Kampagne „Zähne zeigen“ reißt nicht ab. Die KZV Nordrhein und, unter anderem, der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) haben in den letzten Wochen nochmal alle Kapazitäten gebündelt. Die Aktion nimmt zum Ende hin nochmal Fahrt auf.

„Zähne-zeigen“-Aufkleber der KZV Nordrhein für Ihre Praxis

Die Sticker mit den einschlägigen Kampagnen-Slogans hat die KZV Nordrhein zur Unterstützung der KZBV produzieren lassen. Diese werden Ihnen in der nächsten Zeit noch auf der einen oder anderen Veranstaltung begegnen. Und wenn Ihnen einer dieser Aufkleber in die Hände fallen sollte, kleben Sie ihn auf Ihren Praxistresen, an die Eingangstür, auf Türen und überall dahin, wo es Ihnen gefällt.

FVDZ-Kampagne „Wir geben Deutschland das Lächeln zurück“

Die Awareness-Kampagne mit der bundesweiten Plakataktion „Wir geben Deutschland das Lächeln zurück“ des FVDZ ist eine tolle Ergänzung zu „Zähne zeigen“. Der Verband hat dafür gesorgt, dass mehrere hundert Plakate an ICE-Bahnhöfen in Foyers, Gängen und an Bahnsteigen in ganz Deutschland die Werbetafeln zieren. Die Kampagne hat das Ziel, der ambulanten zahnmedizinischen Versorgung wieder mehr Wertschätzung zu verschaffen. Thematisch fügt sich die Aktion ideal in die „Zähne-zeigen“-Kampagne ein. Die politischen Hürden im Gesundheitssystem für eine gute Zahnversorgung in Deutschland sind hoch, aber der Verband entscheidet sich dazu, diesem unbequemen Umstand mit einem Lächeln zu begegnen. ■

Alexandra Schrei, KZV Nordrhein/FVDZ



Nordrheiner zeigen Zähne

Die KZBV-Kampagne „Zähne zeigen“ nimmt auch in der KZV Nordrhein nochmal richtig Fahrt auf! Dieses Mal zeigen die Kolleginnen und Kollegen auf dem „Tag der Zahngesundheit“ in Düsseldorf Zähne.

Annabelle Dalhoff-Jene, Dr. Karin Bode-Haack, Dr. Cornelia Schwerdt, Ingrid Olbrich (Büroleitung Verwaltungsstelle Düsseldorf), Dr. Peter-Paul Grzonka, Dr. Harm Blazejak und Dr. Christian Beaumont zeigen auf dem Düsseldorfer Tag der Zahngesundheit gemeinsam Zähne gegen die Budgettierung zahnmedizinischer Leistungen.



Annabelle Dalhoff-Jene und Dr. Harm Blazejak zeigen Zähne – Prävention und Gesundheit dürfen nicht budgetiert werden!

Aufruf an Zahnärztinnen und Zahnärzte

ZEIGEN AUCH SIE ZÄHNE

Schicken Sie Ihr Foto mit gebleckten Zähnen (Handyfoto geht auch!) und einem kurzen Statement, warum Sie der Politik die Zähne zeigen, an rzb@kzvn.de.

Jedes im RZB abgedruckte Foto wird mit einem 10-Euro-Gutschein belohnt.

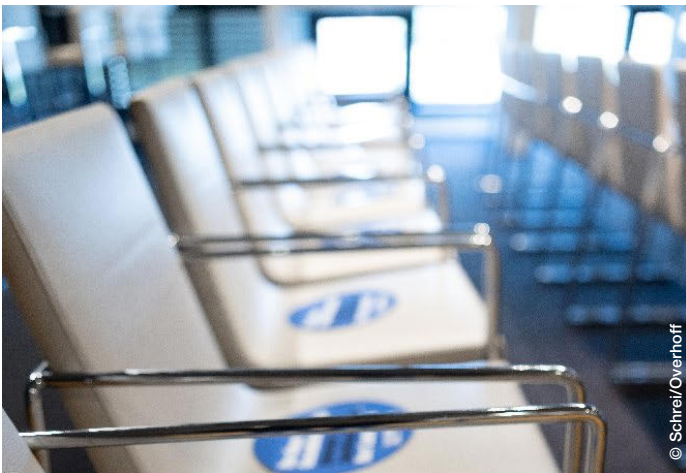
Bei der KZV Nordrhein klebt's

KZBV-Kampagne „Zähne zeigen“

Als weitere Maßnahme zur Unterstützung der KZBV-Kampagne hat die KZV Nordrhein runde Aufkleber mit den bekannten Kampagnen-Slogans produzieren lassen. Wie Sie diese Sticker besonders medienwirksam verwenden können, zeigen wir Ihnen in dieser Fotostrecke! Und, keine Sorge, die Aufkleber lassen sich

leicht wieder entfernen. Übrigens: Bei der Verwendung sind Ihnen keine Grenzen gesetzt – werden Sie gerne kreativ! ■

Alexandra Schrei, KZV Nordrhein



Für die Sitzgelegenheiten in Ihrer Praxis



Für Ihren Empfangstresen



Als „Merch“ auf der nächsten Veranstaltung



An Ihren Praxistüren

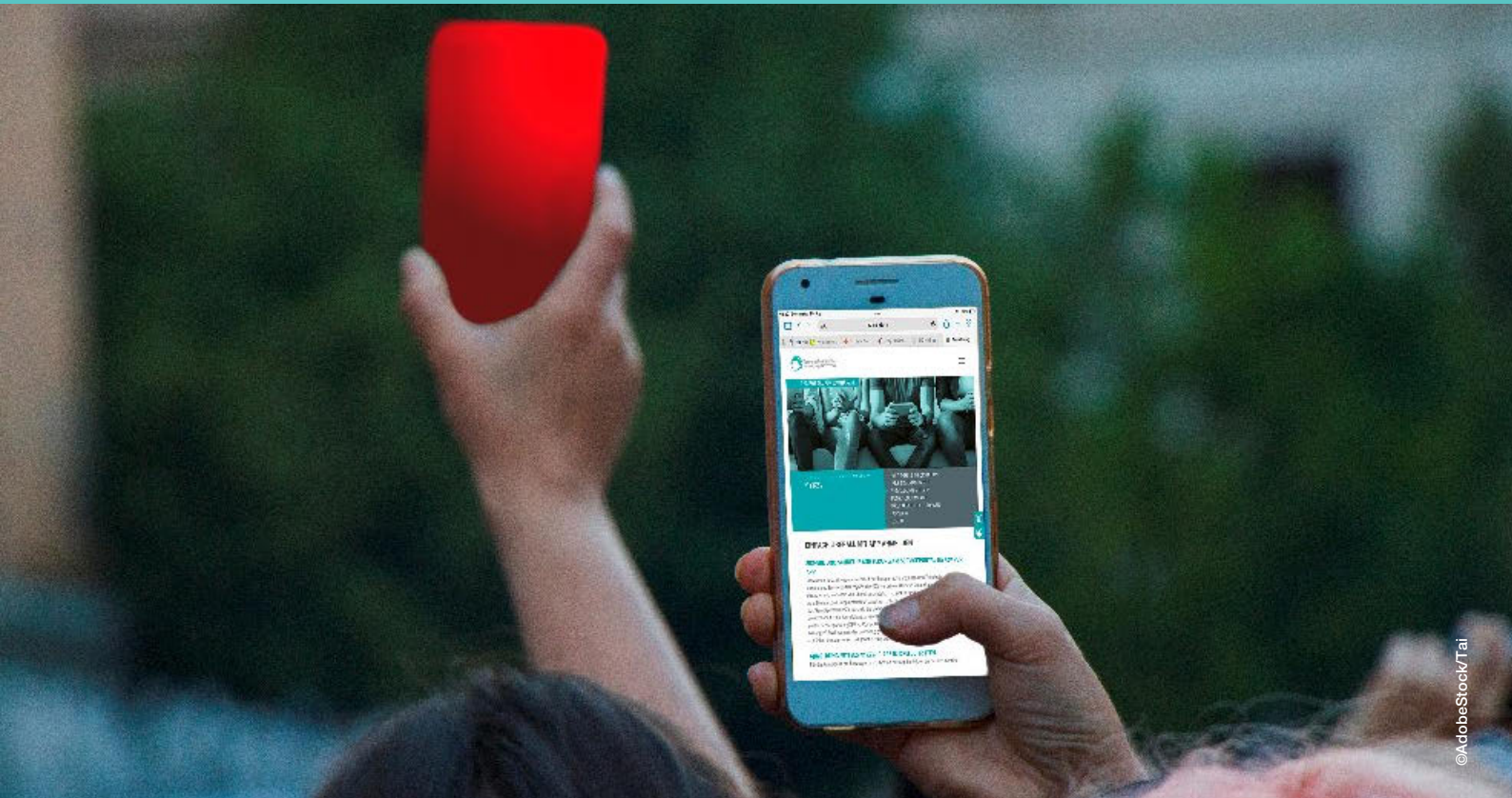


Im Wartebereich



Als alltägliche Erinnerung für Sie und Ihr Praxisteam

Einfach überall mit App myKZV-ID anmelden



©AdobeStock/Tai

**Sichere und schnelle
Anmeldung
zum Serviceportal
myKZV**



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Weitere Infos unter www.kzvr.de/mykzv/anmeldung-mit-app

Effekte auf Parodontitisversorgung

GKV-Finanzstabilisierungsgesetz: Evaluationsbericht

Das im November 2022 in Kraft getretene GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) ist ein gesundheitspolitisches Spargesetz. Es sieht für den zahnärztlichen Bereich für 2023 und 2024 Regelungen vor, die faktisch einen Rückfall in die Zeit der strikten Budgetierung bedeuten.

Dabei zeigen die kontinuierlich sinkenden Anteile der zahnärztlichen Ausgaben an den Gesamtausgaben der GKV auf 6,11 % in 2022 (rund 9 % in 2000), dass vom vertragszahnärztlichen Bereich kein finanzielles Risiko für die GKV ausgeht. Dies ist Erfolg und Konsequenz eines von der Vertragszahnärzteschaft seit über 25 Jahren vorangetriebenen Paradigmenwechsels von der kurativen zur präventiven Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

GKV-FinStG und Parodontitisversorgung

Die Wiedereinführung der Budgetierung durch das GKV-FinStG hat schwerwiegende Auswirkungen für die moderne, präventionsorientierte Parodontitistherapie, die erst zum 1. Juli 2021 durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in den GKV-Leistungskatalog aufgenommen wurde. Bei Inkrafttreten der mengenbegrenzenden GKV-FinStG-Regelungen befand sich die neue Therapie gerade erst in der bis mindestens 2025 dauernden Einführungsphase. Damit entzieht das GKV-FinStG der neuen Parodontitistherapie die finanzielle Grundlage.

Vor diesem Hintergrund wurde das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vom Deutschen Bundestag gesetzlich dazu verpflichtet, die Auswirkungen des GKV-FinStG auf den Umfang der Versorgung der Versicherten mit Leistungen zur Behandlung von Parodontitis zum 30. September 2023 zu evaluieren.

Bedeutung für Mund- und Allgemeingesundheit

Parodontitis ist eine komplexe Entzündungserkrankung des Menschen. Jeder zweite Erwachsene leidet an dieser Volkskrankheit. Unbehandelt ist sie die häufigste Ursache für vermeidbaren Zahnverlust. Parodontitis steht in direkter Wechselwirkung mit Diabetes mellitus und nimmt zudem Einfluss auf weitere schwere Allgemeinerkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und rheumatische Erkrankungen und kann ein erhöhtes Risiko für Schwangere sowie bei demenziellen Erkrankungen darstellen. Insofern handelt es sich bei der neuen Parodontitisversorgung um eine zentrale Präventionsleistung für die Mund- und Allgemeingesundheit.



Mehrwert der neuen Therapie

Die PAR-Behandlung in der GKV entsprach über Jahrzehnte nicht mehr dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Zudem stand die Anzahl der Behandlungen aufgrund komplexer Zugangsvoraussetzungen in einem deutlichen Missverhältnis zur Zahl der Krankheitsfälle.

Die neue PAR-Behandlung besteht aus einer Behandlungs- sowie einer Nachsorgephase und erstreckt sich insgesamt über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren (dreijährige Behandlungsstrecke).

Dabei entfallen rund 36 % der PAR-Leistungen auf das erste Behandlungsjahr. In den

Folgejahren entfallen während der Nachsorgephase die übrigen 64 % der PAR-Leistungen auf die Leistungen der unterstützenden Parodontitistherapie (UPT). Die neue PAR-Behandlung wird in jedem Einzelfall von den Krankenkassen genehmigt.

Der Evaluationsbericht von KZBV und DG PARO kommt zu folgenden Kernergebnissen:

- GKV-FinStG verursacht Einbruch bei den PAR-Neubehandlungen
- GKV-FinStG verkennt zunehmende Überlagerung der PAR-Gesamtleistungsmenge durch Altfälle
- Heterogene Vertragskonstellationen in den KZVen begründen regional unterschiedlich starke Auswirkungen des GKV-FinStG
- Budgetierung der PAR-Leistungen verursacht hohe Folgekosten für GKV-System

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

ZÄHNE ZEIGEN

Um auf die negativen Folgen des GKV-FinStG aufmerksam zu machen und Patientinnen und Patienten sowie Zahnarztpraxen zum Protest aufzurufen, hat die KZBV im Juni die bundesweite Kampagne „Zähne zeigen“ gestartet. Alle Informationen zur Kampagne gibt es unter [zaehnezeigen.info](https://www.zaehnezeigen.info).



Zähne zeigen mit ZäPP

Erinnerung: Abgabe der ZäPP-Unterlagen

Seit knapp zwei Monaten läuft nun die Befragung des Zahnärzte-Praxis-Panels (ZäPP) rund um Ihre Praxiskennzahlen. Und so rückt die Abgabefrist immer näher: Bis zum 30. November 2023 haben Sie noch Zeit, Ihre vollständig ausgefüllten Erhebungsbögen einzuschicken.

„Die Budgetierung nervt? Werden Sie aktiv! Mit der Teilnahme am diesjährigen ZäPP!“

Dieses Jahr steht die Erhebung im Zeichen der KZBV-Kampagne. Unter dem Motto „Zähne zeigen mit ZäPP“ macht das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi) unter anderem auf das Problem des Fachkräftemangels in Zahnarztpraxen aufmerksam.

Vergessen Sie nicht die Vorteile, die Ihre Teilnahme mit sich bringt: eine finanzielle Anerkennung, einen umfangreichen Pra-

xisbericht und eine wichtige Unterstützung des Berufsstands – denn die Kennzahlen bilden eine essentielle Grundlage für Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen. Diese validen Zahlen werden dringend von Ihnen benötigt. So kann die KZV Nordrhein die betriebswirtschaftliche Situation der nordrheinischen Praxen besser einschätzen und gut aufgestellt in die Vertragsverhandlungen gehen. ■

Alexandra Schrei, KZV Nordrhein

Noch Fragen?

Infos unter:

www.kzvr.de, www.kzbv.de/zaepp oder www.zaep.de

Oder kontaktieren Sie uns direkt:

Tel. 0211 9684-0 (Zentrale) oder E-Mail: zaep@kzvr.de

Treuhandstelle des mit ZäPP beauftragten Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi):

Tel. 0800 4005-2444, Mo. bis Fr. 8 bis 16 Uhr

E-Mail: kontakt@zi-ths.de

Weitere Infos zur Kampagne: www.zaehnezeigen.info



Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Nicht alles, was beliebt ...

Regionale Fortbildungsveranstaltung der KZV Nordrhein in Aachen

Die Regionale Fortbildungsveranstaltung für Zahnärzte und Praxisteams der KZV Nordrhein im Aachener Tivoli am 11. Oktober 2023 war ein voller Erfolg. Im Mittelpunkt der praxisnahen Ausführungen von Andreas Kruschwitz und Dr. Thorsten Flägel standen die KCH-Abrechnung und die Fehlervermeidung in Bezug auf Wirtschaftlichkeitsprüfung, Plausibilitätsprüfung, Qualitätsprüfung, ZE-Gutachterwesen und Honorarberichtigung. Unterstützt wurden beide von Dr. Carsten Richter und Dr. Jens Nienke, die viel Expertise aus dem Prüfwesen bzw. als Gutachter einbrachten.

Präsenzveranstaltungen sind offenbar sehr gefragt, besonders wenn sie nicht allzu weit vom Praxisstandort entfernt stattfinden. Eine Bestätigung für diese Erfahrung, die die KZV Nordrhein bereits „vor Corona“ in Köln und Bonn gemacht hatte, lieferten die fast 300 Zahnärzte und Mitarbeiter aus Aachen und Umgebung, die Mitte Oktober zum Aachener Tivoli gekommen waren – mehr als ursprünglich angemeldet!

Die Pilotveranstaltung im Eventzentrum oberhalb des Stadions im Sportpark Soers für die neue Reihe mit Regionalen Fortbildungen für nordrheinische Praxen war ein voller Erfolg. „Wie vermeiden Sie Fehler bei der Abrechnung von KCH-Leistungen?“ und „Wie bewegen Sie sich vertragskonform in der Schnittstelle zwischen BEMA und GOZ?“. Mit diesen Fragestellungen in der Einladung hatten die Initiatoren, der KZV-Vorsitzende Andreas Kruschwitz und sein Vorstandskollege Dr. Thorsten Flägel, bei den Kollegen und den Praxisteams eindeutig „eine Saite zum Klingen gebracht“.

Gut informiert Fehler vermeiden

Die Fortbildung, die demnächst auch in anderen Teilen Nordrheins angeboten werden soll, konzentriert sich auf Richtlinien und Positionen im BEMA, bei deren Abrechnung, wie die Erfah-

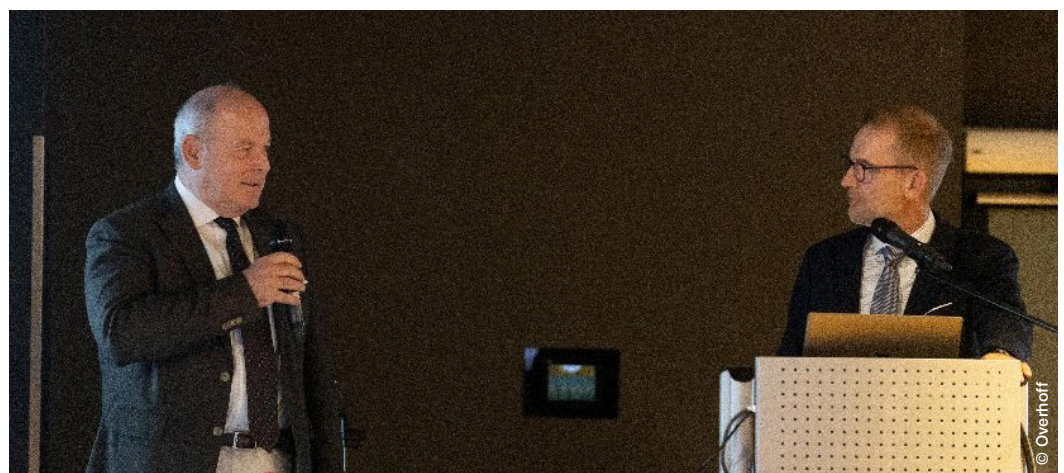
runge gezeigt haben, Praxen nicht selten Fehler unterlaufen. Das hat oft die unerfreuliche Konsequenz, so Kruschwitz, dass „Kollegen Honorar verlieren oder auf der Straße liegen lassen“ oder zumindest (wenn wenigstens die Jahresfrist gewahrt wurde) erst mit Verspätung ausgezahlt bekommen.

Unglaublich, aber nicht selten werden etwa bekannte Fristen versäumt oder geänderte formale Anforderungen an die Abrechnung nicht umgesetzt (bzw. eventuell gar nicht gelesen), obwohl auf diese wiederholt im Informationsdienst ID, im RZB und auf kzvnr.de hingewiesen wurde. Dies hat sich jüngst bei der Einführung der Zahnarztnummer, beim Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung und der Umstellung der TI-Pauschalen leider bestätigt.

Die vier Referenten gingen systematisch konservierend-chirurgische BEMA-Positionen durch, von der Befundung über die Endodontie bis zu den chirurgischen Leistungen. Bei der Frage, welche Positionen und Kombinationen von Positionen besonders kritisch sind, konnten Kruschwitz und Dr. Flägel auf die Erfahrungen aus dem Prüfwesen von Dr. Carsten Richter zurückgreifen. Als beratendes Mitglied der Prüfungsstelle und Berichterstatter hatte der Zahnarzt aus Hückelhoven viele Tipps mitgebracht, welche Fehler zur Prüfung führen und wie man sich auf eine Prüfung korrekt vorbereitet. In diesem Zusammenhang betonte er gleich mehrfach die entscheidende Bedeutung einer vollständigen Dokumentation.

Der Aachener Zahnarzt Dr. Jens Nienke ergänzte die praxisnahen Erläuterungen von Dr. Richter ebenfalls auf der Grundlage der eigenen Erfahrungen als ZE-Gutachter. Er stellte den Teilnehmern in klaren Worten die Gründe vor, aus denen Pläne besonders häufig abgelehnt werden oder warum eine Nachbegutachtung Beanstandungen eventuell bestätigt.

Der KZV-Vorsitzende Andreas Kruschwitz zeigte sich sehr erfreut über das große Interesse und begrüßte eine ganze Reihe von Kommilitonen und Bekannten. Er begann mit einigen wichtigen Informationen zum HVM und grundsätzlichen Literaturhinweisen. Weiter ging es dann im Wechsel mit Vorstandskollege Dr. Thorsten Flägel, der die Aachener auch als Verwaltungsstellenleiter willkommen hieß.

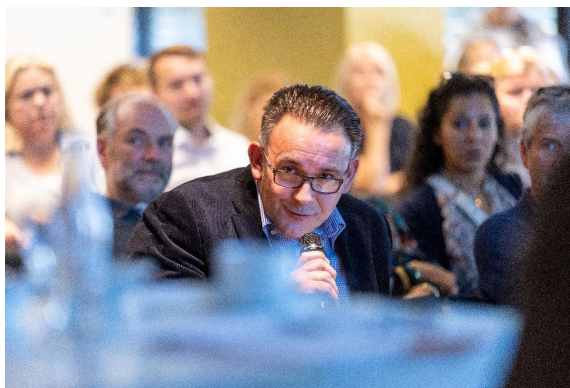




Der Veranstaltungssaal oberhalb des Fußballstadions war fast bis auf den letzten Platz gefüllt. Ein Überschlag ergab, dass trotz des „letzten Tags mit herrlichem Sommerwetter“ statt der 265 angemeldeten Teilnehmer wohl etwa 300 zum Tivoli gekommen waren.



„Die heutige Veranstaltung in Aachen ist die Pilotveranstaltung einer neuen Regionalen Fortbildungsreihe, die wir zum Thema ‚BEMA-fit. Zahnärztlich konservierende und endodontische Leistungen – Vermeidung von Fehlern‘ ganz neu entwickelt haben. Demnächst werden wir damit ‚in die Fläche‘ gehen. Bereits in Vorbereitung ist auch ein anschließender Kurs für ‚Fortgeschrittene‘ zu Schnittstellen zwischen BEMA und GOZ (bzw. Privater Vereinbarung)“, so Dr. Thorsten Flägel.



Dr. Carsten Richter, Zahnarzt in Hückelhoven, brachte seine Erfahrungen und Expertise als Berichtersteller im Prüfwesen ein, führte kritische BEMA-Positionen auf, schilderte den Ablauf des Prüfverfahrens und gab praxisnahe Hinweise, wie man sich auf das Prüfungsgespräch vorbereiten sollte.



Der Aachener Gutachter Dr. Jens Nienke erläuterte u.a., welche Fehler und Unterlassungen besonders häufig zur Ablehnung von ihm vorliegenden Plänen führen und warum manche Nachbegutachtungen für den Zahnarzt zu keinem guten Ergebnis führen können.

Wirtschaftliches Risiko beim Zahnarzt

Die Zuhörer erfuhren anhand aussagekräftiger Beispiele, dass nicht alles, was medizinisch möglich ist und auch sinnvoll sein mag, als Kassenleistung durchgeführt werden kann, so etwa Behandlungen mit unsicherer Prognose, die deshalb dem Wirtschaftlichkeitsgebot nicht entsprechen bzw. die hohen Anforderungen des GKV-Systems an die Ergebnisqualität bzw. den prognostizierten Behandlungserfolg nicht erfüllen. Wenn die Therapie in diesen Fällen nicht auf der Grundlage einer privaten Vereinbarung stattfindet, liegt das wirtschaftliche Risiko allein beim Zahnarzt.

Nicht alles, was beliebt, ist somit in der GKV auch erlaubt. Andererseits gibt es mehr Möglichkeiten, eine Praxis wirtschaftlich erfolgreich zu führen, als von den Praxen genutzt werden. Dies waren die zentralen Botschaften der Referenten, die sich von Beginn an im Wechsel und als Frage-Antwort-Spiel die Bälle geschickt zuwarfen und so für einen lebendigen Verlauf sorgten. Am Schluss gab es dann noch einmal eine Übersicht über die wichtigsten Tipps zur Fehlervermeidung bei Abrechnung, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Qualitätsprüfung und Antragstellung bzw. Begutachtung.

Die Teilnehmer dankten den Referenten nach drei mit wichtigen Informationen prall gefüllten Stunden mit kräftigem Applaus für das tolle Programm. Allen war die Freude anzumerken, Kollegen aus der Region wieder einmal „live und in Farbe“, so Dr. Flägel, anzutreffen. Vor der Heimfahrt nutzten viele noch die Gelegenheit, einen Blick hinunter ins imposante Stadion der Alemannia zu werfen, dessen Kapazität von fast 33.000 Sitzplätzen die Aachener Fans weiter auf erneute sportliche Erfolge des Traditionsvereins hoffen lässt. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

Bisshebungen und Bisslagenveränderungen umfassend betrachtet

Vortrag von OA Dr. Dominik Kraus bei der ZE-Gutachtertagung in Duisburg

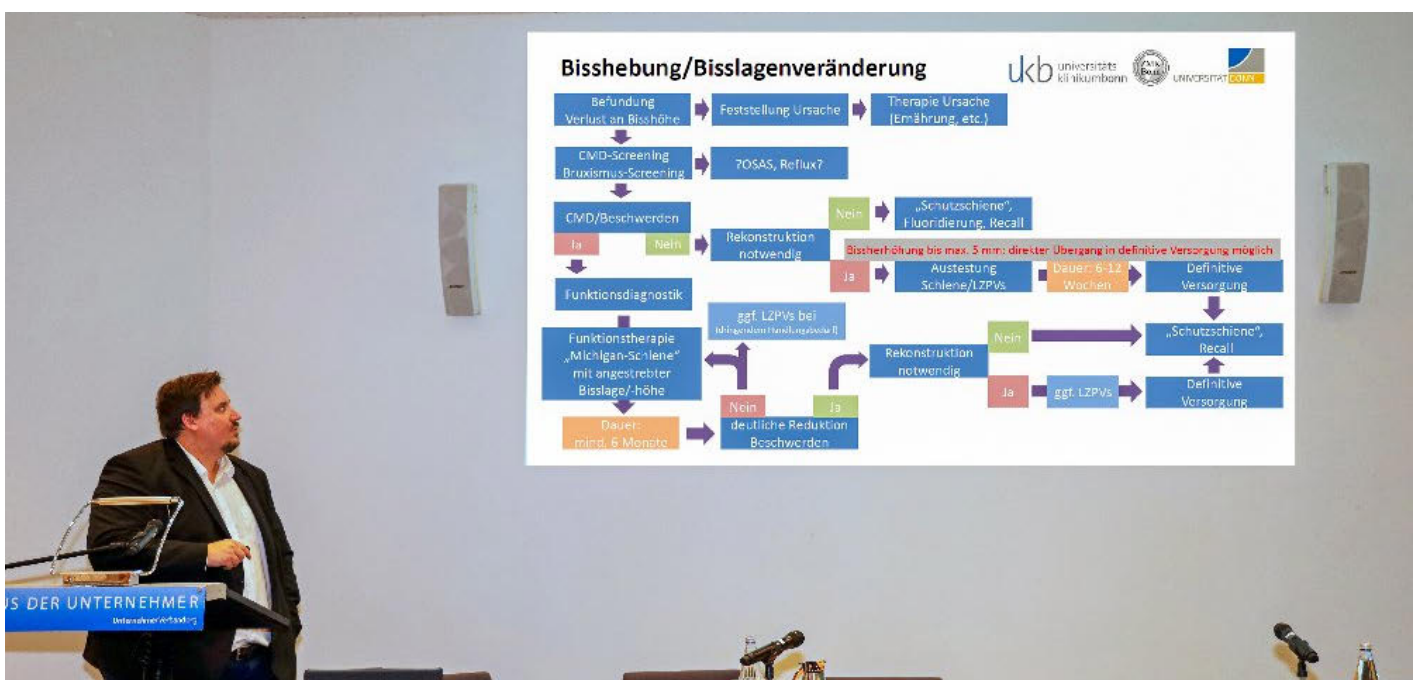
Das Programm der ZE-Gutachtertagung in Duisburg am 27. September 2023 (auch für Gutachter aus Essen und Krefeld) unterschied sich im wissenschaftlichen Teil von dem der drei übrigen Tagungen. Im Haus der Unternehmer referierte OA Dr. Dominik Kraus über „Bisshebungen und Bisslagenveränderungen“.

In Duisburg kamen die Gutachter in diesem Jahr in den Genuss des Vortrags über „Bisshebungen und Bisslagenveränderungen“, den Dr. Dominik Kraus eigens zu diesem Anlass verfasst hatte (zu den ZE-Gutachtertägungen vgl. RZB 10/2023, S. 26). Der Oberarzt an der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Präparat- und Werkstoffwissenschaften der Universität Bonn begann mit der Frage „Wann muss die vertikale Kieferrelation bei Bezahnten erhöht werden?“ Er verwies darauf, dass „nur“ ästhetische Gründe keine Versorgung in der GKV begründen. Es muss die Notwendigkeit einer oralen Rehabilitation, eine sekundäre Unterkieferverlagerung oder eine starke Abrasion der klinischen Kronen vorliegen (Resthöhe für konventionelle Zementierung von 3-4 mm notwendig). Auch ein traumatischer Tiefbiss kann mit einer Bisshebung behandelt werden.

Anschließend zeigte Dr. Kraus verschiedene Ursachen von Bisslagenveränderungen auf – von der natürlichen Abrasion im Alter (ca. 20-50 µm pro Jahr) über Erosion und Attrition bis zur



Oberarzt Dr. Dominik Kraus, Universität Bonn, referierte über „Bisshebungen und Bisslagenveränderungen“.



Dr. Kraus zeigte zu seinem Vortrag eine Folie, auf der ersichtlich war, welche unterschiedlichen Wege der Behandler bei der Bisshebung je nach Befund von der Therapieentscheidung über bestimmte Therapieschritte bis zum Recall gehen kann.



Alexandra Horak (Verwaltungsstelle Essen), Nicole Kirsten-Danz, Annika Paulußen und Petra Grewe (Verwaltungsstelle Krefeld) begrüßten die Gutachter im Duisburger Haus der Unternehmer.



Ass. iur. Anne Schwarz, Leiterin der Vertragsabteilung, Nicole Kirsten-Danz und Annika Paulußen, die gemeinsam mit Dr. Thorsten Flägel die Gutachtertagung gestalteten, verfolgten die Ausführungen von Dr. Kraus mit großem Interesse.

Abfraktion. Im Zusammenhang mit der Befunderhebung bei Patienten mit „Tooth Wear“ zitierte er seinen Bonner Lehrer Prof. Dr. Karl-Heinz Utz: „Wir planen bei solchen Patienten immer sehr konservativ!“

Nach dem Grundsatz: „Die vertikale Dimension ist keine unveränderliche Konstante!“ kann diese auch über die Ruhelage bzw. Komfortzone hinaus angehoben werden. Eine solche Anhebung benötigt aber eine Adaptionszeit. Dr. Kraus empfahl, in solchen Fällen vor der endgültigen Versorgung bzw. der restaurativen Phase eine Austestung von sechs bis zwölf Wochen einzuschleiben. Die Erhöhung sollte zudem so gering wie möglich sein. Fünf Millimeter werden in der Literatur als gut tolerabel erachtet.

Dr. Kraus stellte anschließend die verschiedenen Hilfsmittel zur Bestimmung der neuen vertikalen Kieferrelation vor. Dann widmete er sich ausführlich einer Bewertung der verschiedenen Methoden in Bezug auf Aufwand, Kosten und Nutzen. Das Spektrum reichte von der Michigan-Schiene nach Ramfjord/Ash – „dem Goldstandard“ – über die Münchener Schiene (zahnfarbene Okklusionsschiene aus Polykarbonat) bis zu gefrästen Repositionsonlays bzw. -veneers aus CAD/CAM-Polymer. Ausführlich erläuterte er die vielfältigen Möglichkeiten definitiv zementierter CAD/CAM-Kompositaufbauten („Bonner Schiene“) und stellte anschließend Vor- und Nachteile einer Rekonstruktion mit direkten Kompositfüllungen gegenüber. Auch die minimalinvasive Bisshebung durch palatinale Plateaus (Dahl-Prinzip) kann in bestimmten Situationen zur Anwendung kommen.



Auch in Duisburg nutzten die Teilnehmer wie in Aachen und Köln die Möglichkeiten, endlich wieder bei einer Präsenzveranstaltung ausgiebig mit Kollegen ins Gespräch zu kommen; hier Referent OA Dr. Dominik Kraus, Universität Bonn, mit KZV-Vorstand Dr. Thorsten Flägel und Kammervorstand Dr. Erling Burk.

Insgesamt, das zeigte Dr. Kraus auf einer komplexen Schlussfolie (Abbildung), stehen den Behandlern bei einer Bisshebung von der Befundung über die Therapieentscheidung bis zum Recall verschiedene Vorgehensweisen offen, die jeweils ganz unterschiedliche Therapieschritte erfordern. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

Der neue KFO-Katalog: Teil 1

Die neue Mehrkostenregelung KFO, ein wichtiger Meilenstein zahnärztlicher Standespolitik, ist seit dem 1. Oktober 2023 vollständig in Kraft.

Im Frühjahr dieses Jahres konnte der neue Vorsitzende des Vorstandes der KZBV, Martin Hendges, die intensiven Verhandlungen mit dem GKV-SV zur Umsetzung der gesetzlich verankerten Mehr- und Zusatzleistungen in der KFO zukunftsweisend abschließen. Der entsprechende Beschluss des Bewertungsausschusses für die zahnärztlichen Leistungen vom 24. April ist der finale Meilenstein, auf den alle gewartet haben. Nicht vergessen werden darf allerdings die grundlegende Vorarbeit von Martin Hendges und Dr. Wolfgang Eßer, des heutigen Ehrenvorsitzenden der KZBV. Ihre Verhandlungen mit dem Bundesgesundheitsministerium führten 2019 zu den gesetzlichen Normierungen im TSVG, ohne die es heute keine Mehrkostenregelung in der KFO gäbe. Die Neuregelung trat zum 1. Juli dieses Jahres rechtswirksam in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt werden in der KFO die Regelleistungen von definierten Mehr- und Zusatz- sowie von privaten Anderen Leistungen unterschieden.

Neues BMV-Z-Formular seit dem 1. Oktober 2023 verbindlich

Für die Bereitstellung des für die Vereinbarung von MZA-Leistungen erforderlichen Formulars, BMV-Z, Anlage 14a, Vordruck 4d, erhielten die Softwareanbieter eine Übergangsfrist bis 30.09. Bis dahin konnte im Bereich der KZV Nordrhein ersatzweise noch das Musterformular verwendet werden, das Dr. Ralf Wagner, heutiger Ehrenvorsitzender der KZV NR, bereits 2005 auf Landesebene mit den Ersatzkassen vereinbart hatte. Folgerichtig können seit 1. Juli aber nur noch die im Beschluss vom 24. April definierten Mehrleistungen neu vereinbart werden. Ausweislich der Rückmeldungen aus der Kollegenschaft ist das neue BMV-Z Formular seit dem 1. Oktober in Nordrhein vorgabegemäß am Start.

Langer, manchmal steiniger Weg zurückgelegt

Im Nachgang zur BEMA-Umstrukturierung 2004 kam es zu erheblichen Veränderungen in der kieferorthopädischen Welt. Die auf das Fachgebiet KFO begrenzten Praxen mussten bei gleich hohen Kosten deutlich spürbare Honorarminderungen verkraften; eine vertragliche Kompensationsmöglichkeit im eigenen Fachgebiet gab es nicht. Neue Lösungen zur Justierung von solidarischer Leistungserbringung und Eigenverantwortung der Patienten wurden in der Folgezeit flächendeckend gesucht.

Diese Anpassungsprozesse führten vereinzelt zu Reibungskomplikationen. Bei allen Beteiligten reifte über die Jahre aus den gesammelten Erfahrungen schließlich die Einsicht, dass es



In unserer neuen Serie stellt Ihnen unser Referent Dr. Karl Reck nach und nach die wichtigsten Neuerungen des aktuellen KFO-Katalogs vor.

erforderlich war, den eingetretenen Status quo in strukturierte Bahnen zu lenken. Rückblickend erwies sich dabei vor allem das Patientenrechtegesetz von 2013 als Katalysator.

Patientenrechtegesetz stärkt Wahlmöglichkeiten von Patienten

Ein Regelleistungskatalog muss nicht jedem persönlichen Geschmack entsprechen und darf eine Mitarbeit von Patienten zur Entlastung der Solidargemeinschaft voraussetzen. Auch hat jeder GKV-Patient Anspruch auf eine zuzahlungsfreie Behandlung mit dem Ziel eines dem aktuellen Standard entsprechenden Behandlungsergebnisses.

Im Vordergrund steht bei der Regelversorgung die Funktionalität von ausreichenden und zweckmäßigen Leistungen, die das Maß des medizinisch Notwendigen nicht überschreiten dürfen. Teilweise sehr spezielle Wünsche von Patienten sind grundsätzlich der Funktionalität bewährter Behandlungsmittel nachgeordnet.

Es erscheint daher insbesondere in der Kieferorthopädie mit ihren nicht dauerhaft im Mund verbleibenden Apparaturen nicht mehr zeitgemäß, die zunehmend individuelle Sicht von Patienten-

ten durch einen Regelleistungskatalog mit Ausschließlichkeitscharakter abzubilden.

Die Vielfalt an Zusatzversicherungen und deren beständig zunehmende Verbreitung spiegeln im Übrigen das Interesse der mündigen Bürger an Angeboten, die auf ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Einvernehmliche Verständigung innerhalb der Zahnärzteschaft

2016 verständigten sich KZBV und BDK unter Beteiligung der DGKFO auf Eckpunkte einer Mehrkostenregelung. Bekannt tendenziöse Unterstellungen in den Medien, ergänzt durch Fragestellungen des Bundesrechnungshofs, verstärkten in der Folgezeit den Handlungsdruck. Die Zeiten blieben spannend. Die komplexen Verhandlungen der KZBV mit dem BMG führten schließlich 2019 u. a. zu den die KFO-Mehrkosten betreffenden Absätzen 5–8 im § 29 SGB V.

Da sich die GOZ und der BEMA inhaltlich grundsätzlich unterscheiden, musste für die praktische Umsetzung der gesetzlichen Änderungen eine Lösung für die Schnittstellenprobleme gefunden werden, die sich bei der Abrechnung von Mehrkosten aus dem übergreifenden Miteinander beider Systeme ergeben. Dazu dient das neue BMV-Z-Formular.

Vernünftige Kompromisse: das Wesen erfolgreicher Politik

Es liegt in der Natur eines Kompromisses, dass von keinem Verhandlungspartner Maximalpositionen umgesetzt werden können. Aus kieferorthopädischer Sicht kommt es bei der Bewertung der Mehrkostenregelung nicht auf das eine oder andere fehlende fachliche Schmankerl an, das manche vielleicht schmerzlich vermissen. Entscheidend ist die erzielte Strukturverbesserung durch die gesetzliche Verankerung von Mehr- und Zusatzleistungen in der KFO.

Faire Handhabung der Neuregelungen sichert Patienten die Teilhabe an Komfort und Ästhetik von Behandlungsmitteln

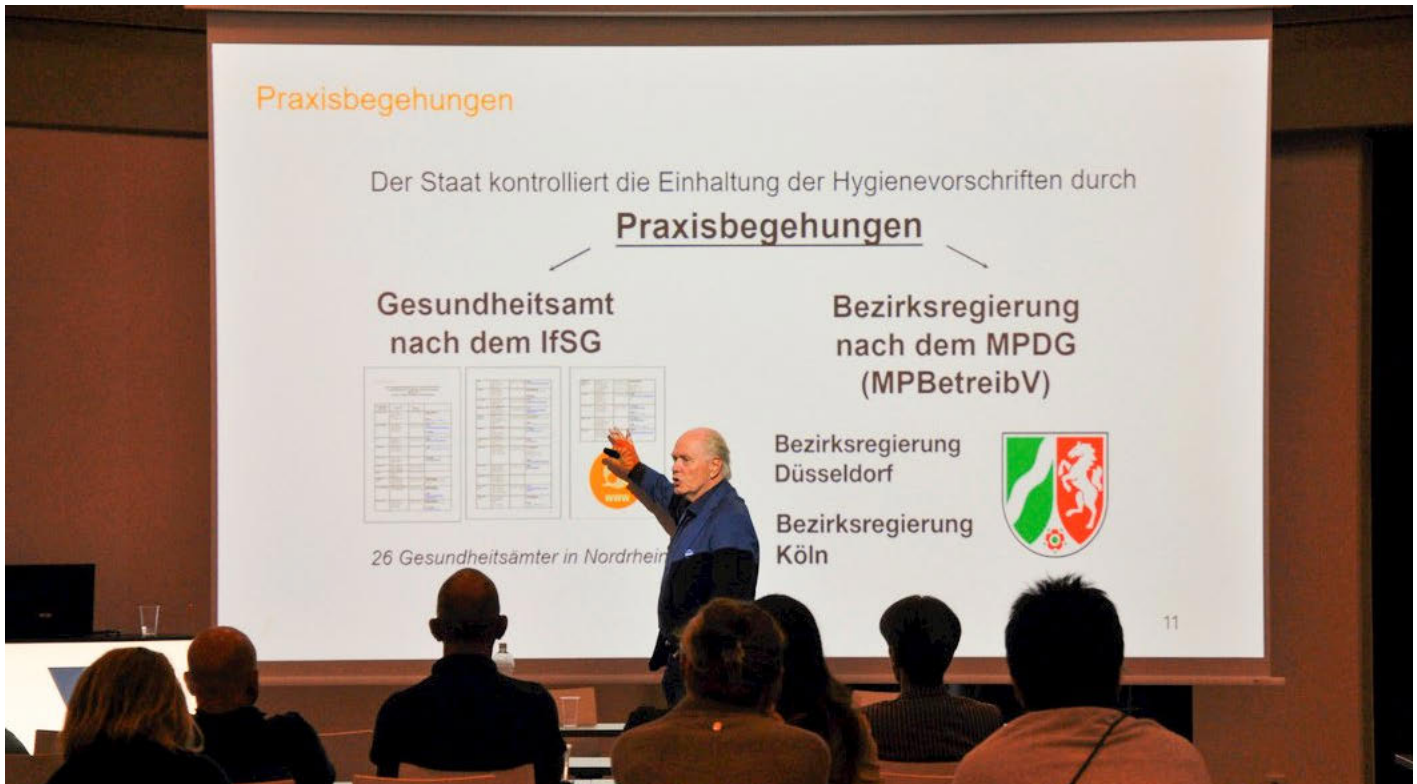
Wichtig ist jetzt ein großes Maß an Sensibilität bei der Handhabung der MZA-Leistungen, zumal in der Kieferorthopädie vorwiegend Kinder und Jugendliche medizinisch versorgt werden.

Freiheit, auch Therapiefreiheit, gibt es nicht ohne Verantwortung. Patienten, Versicherungen und Politiker müssen sich durch nachvollziehbares Handeln in diesem Sinne mitgenommen fühlen, damit auch zukünftig ein umfassendes Therapiepektrum in der Kieferorthopädie für alle Patienten zur Verfügung stehen kann. ■

Dr. Karl Reck, KFO-Referent KZV Nordrhein

Ohne Zahnarzt- nummer (ZANR) keine Abrechnung!

Ab dem 1. Januar 2023 müssen Zahnärztinnen und Zahnärzte im Rahmen ihrer Abrechnung die personenbezogenen Zahnarztnummern aller am Behandlungsfall beteiligten Behandler angeben.



Erste Hilfe für die Seele und die Praxis

Zweite Versammlung 2023 der Kreisstelle Düsseldorf

Am 14. September 2023 fand in den Räumlichkeiten der Zahnärztekammer Nordrhein in Neuss die zweite diesjährige Kreisstellenversammlung statt.

Nach herzlicher Begrüßung der Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer durch Dr. Karin Bode-Haack, der Kreisstellenobfrau der Kreisstelle Düsseldorf Stadt, übergab diese der Referentin Daniela Illing vom Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf zum Thema „Erste Hilfe bei psychischen Problemen“ das Wort.

„Mental Health First Aid (MHFA)“ ist eine Unterstützung, die Personen angeboten wird, bei denen sich ein psychisches Problem verstärkt hat oder eine akute Krise eingetreten ist. „Eine solche ‚Erste Hilfe‘ bei Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit kann in der Regel von jedem geschulten Erwachsenen geleistet werden“, betont Daniela Illing.

In einem kurzen Videofilm wurde die MHFA dann anschaulich vorgestellt.

Seit dem Start im Jahr 2000 in Australien ist das Programm in 28 Ländern eingeführt und umgesetzt worden. Weltweit haben

über 6 Millionen Menschen bereits wissenschaftlich fundierte MHFA-Kurse absolviert.

In Deutschland ist der lizenzierte Anbieter von MHFA-Kursen das Zentralinstitut für seelische Gesundheit in Mannheim.

Ziel der MHFA-Ersthelferkurse ist es, Laien, die von Instructorinnen und Instruktorinnen geschult werden, in die Lage zu versetzen,



Dr. Karin Bode-Haack, Kreisstellenobfrau der Kreisstelle Düsseldorf Stadt, und Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der ZÄK Nordrhein

psychische Störungen bei betroffenen Personen zu erkennen und angemessen zu reagieren bis professionelle Hilfe zur Verfügung steht, analog den ersten Hilfemaßnahmen bei einem medizinischen Notfall.

Knapp 30 Prozent der erwachsenen deutschen Bevölkerung leidet innerhalb eines Jahres an einer psychischen Beeinträchtigung oder Störung. Das bedeutet: Fast alle Menschen kennen in ihrem persönlichen Umfeld Personen, die unter psychischen Beeinträchtigungen leiden oder in der Vergangenheit von psychischen Problemen betroffen waren. Es ist wichtig, psychische Probleme bei Angehörigen, Freunden oder Arbeitskollegen zu erkennen, auf die betroffenen Menschen zuzugehen und Hilfe anzubieten. Denn je früher diese professionelle Hilfe erhalten, desto höher sind deren Chancen auf eine Gesundung.

Es ist belegt, dass der MHFA-Ersthelferkurs das Wissen über psychische Gesundheit verbessert und stigmatisierende Haltungen reduziert. Zudem hilft er Menschen dabei, Anzeichen und Symptome psychischer Störungen zu erkennen, zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren.

Im Rahmen eines zwölfstündigen Präsenzkurses, der auch online verfügbar ist, hat sich unter anderem auch Dr. Karin Bode-Haack als MHFA-Ersthelferin schulen lassen. Sie zeigte sich von der Idee der MHFA-Ersthilfe begeistert und war von der professionell durchgeführten Veranstaltung im SinnesWald in Leichlingen begeistert.

„Werden auch Sie MHFA-Ersthelfer“ war dann auch die Botschaft von Daniela Illing und Dr. Karin Bode-Haack bei dieser Kreisstellenversammlung. Mehr Infos zum Thema sind unter www.mhfa-ersthelfer.de zu finden.

Im zweiten Teil der Veranstaltung unter dem Titel „Corona ist vorbei – jetzt Begehungen durch die Gesundheitsämter?“ berichtete der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Ralf Hausweiler, über die aktuelle Lage bei den Coronaschutzmaßnahmen und -impfungen. Seit dem 08. April 2023 sind die letzten rechtlichen Regelungen und Beschränkungen im Zuge der Maßnahmen zum Schutz vor Corona aufgehoben, d. h. insbesondere auch die Pflicht zum Tragen von Masken in Gesundheitseinrichtungen ist entfallen. Nur wenn eine Einrichtung von ihrem Hausrecht Gebrauch macht und das Tragen einer Maske fordert, besteht noch eine Maskenpflicht.

Dr. Hausweiler informierte über die neue STIKO-Empfehlung zu Covid-19-Impfungen vom 25. Mai 2023. Nachzulesen ist dies auf der Themenseite „Impfen gegen Covid-19“ auf der Homepage der Zahnärztekammer Nordrhein.

Ziel der STIKO ist es, einen vollständigen Impfschutz des medizinischen Personals zu erreichen. Eine Tätigkeitseinschränkung bei Ungeimpften wird jedoch nicht für gerechtfertigt gehalten, da korrekte Hygienemaßnahmen die wesentliche Rolle beim



Dr. Karin Bode-Haack und Daniela Illing, Sozialpsychiatrischer Dienst, Gesundheitsamt Düsseldorf

Schutz vor neuen Coronainfektionen spielen. Hygienemaßnahmen wie beispielsweise Abstand halten, Hände waschen, Schutzmaske oder regelmäßiges Lüften.

Für Schutzimpfungen gegen Masern und Hepatitis B gilt Folgendes:

Für Masern besteht eine Nachweispflicht gemäß § 20 (8) IfSG für nach dem 03. Dezember 1970 Geborene. Auch die Hepatitis B-Impfung ist in der Praxis ebenfalls ein „Muss“ als Pflichtvorsorge gemäß Anhang 2 ArbMedVV.

Gerade bei Praxisbegehungen nach IfSG durch die Gesundheitsämter werden diese Nachweispflichten und die Einhaltung der Hygienevorschriften behördlicherseits kontrolliert.

In der sogenannten „Corona-Zeit“ wurden die nicht-anlassbezogenen Praxisbegehungen weitgehend ausgesetzt. Nach den Ausführungen Dr. Hausweilers nehmen sie aber jetzt wieder zu und zwar durch die Gesundheitsämter nach dem IfSG und durch die Bezirksregierung nach dem MPDG (MPBetreibV).

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat es vor vielen Jahren geschafft, speziell für Düsseldorf das sogenannte „Düsseldorfer Modell“ zu entwickeln. Es basiert auf einer Zusammenarbeit von Zahnärztekammer Nordrhein und Gesundheitsamt der Landes-

hauptstadt Düsseldorf. Gemeinsam wurden von Zahnärztekammer und Stadt mit den wichtigsten Fragestellungen für die Umsetzung der IfSG in die tägliche Praxis erstellt.

In seinem Vortrag ist Dr. Hausweiler auf diese Checklisten eingegangen und hat insbesondere auf die Bereiche hingewiesen, in denen es in der Vergangenheit Beanstandungen des Gesundheitsamtes gegeben hat, wie

- bei Hygienebeauftragten (Regelmäßige Schulung alle zwei Jahre),
- beim Personalschutz (Schutzimpfung: Mumps, Röteln, Varizellen),
- bei besonderen Verhaltensmaßnahmen zur Infektionsprävention (akute fieberhafte Erkrankungen des Respirationstrakts/fieberhafte exanthematische Erkrankungen wie beispielsweise Masern, Röteln, Windpocken),
- bei der Antibiotikaphylaxe (Clindamycin nur bei nachgewiesener Penicillinunverträglichkeit),
- bei der Wäsche (Schutzkleidung oder kontaminierte Arbeitskleidung darf von den Beschäftigten nicht zur Reinigung nach Hause mitgenommen werden).

Dr. Hausweiler betonte am Schluss seines Referates noch einmal, dass die Kammer ihre Mitglieder bei den Themen MPDG/IfSG nicht alleine lässt mit umfangreiche Schulungen und Informationen sowie intensiven Beistand – auch bei Begehungen. Er



Dr. Karin Bode-Haack

plädierte für eine Teilnahme am „Düsseldorfer Modell“. Es leistet Hilfestellung bei der Beantwortung des Fragebogens der Gesundheitsämter, nimmt die Angst vor den Praxisbegehungen und den Regelungen des IfSG und erleichtert den Infektionsschutz in der Praxis.

Mehr Infos zum Infektionsschutz gibt es bei einer Online-Schulung Anfang 2024 und informieren Sie sich auf der Homepage und im Portal der Zahnärztekammer Nordrhein. ■

Dr. Karin Bode-Haak, Düsseldorf

Neuaufgabe des Düsseldorfer Modells in Planung

Hilfestellungen für Zahnarztpraxen beim Infektionsschutz

2014 hat die Zahnärztekammer Nordrhein mit dem Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf das sogenannte „Düsseldorfer Modell“ ins Leben gerufen. Noch im gleichen Jahr hat sich der Kreis Mettmann dem Modell angeschlossen. Im Jahr 2017 wurde das Modell auch im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Köln etabliert. Die Modelle sind zunächst jeweils auf die Dauer von zehn Jahren begrenzt, das heißt, in Düsseldorf und im Kreis Mettmann laufen die Modelle im nächsten Jahr aus.

Was verbirgt sich hinter dem Modell?

Die teilnehmenden Praxen am „Düsseldorfer Modell“ werden gegenüber den Gesundheitsämtern benannt und von diesen ohne konkreten Anlass in der Regel nicht beziehungsweise nur nachrangig begangen. Bei dem Modellprojekt handelt es sich in keinem Fall um eine Übertragung von Kontrollbefugnissen zur

infektionshygienischen Überwachung gemäß § 23 Abs. 6 IfSG (Infektionsschutzgesetz) in Einrichtungen gemäß Absatz 5 Satz 2 an die Zahnärztekammer Nordrhein. Seitens der Gesundheitsämter kann aber die Kenntnis der an dem Modell teilnehmenden Praxen jedoch dazu genutzt werden, die dortige Überwachung gegebenenfalls, dem Risiko entsprechend, anderweitig zu priorisieren. Bitte beachten Sie, dass nach § 23 Abs. 6 IfSG Einrichtungen gemäß Absatz 5 Satz 1 (Einrichtungen für ambulantes Operieren) der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt unterliegen, das heißt diese Praxen werden obligat, auch bei einer Projektteilnahme, regelmäßig durch das jeweils zuständige Gesundheitsamt begangen.

Voraussetzung zur Modellteilnahme ist, dass sich die teilnehmenden Praxen zu den Themen des Infektionsschutz intensiv schulen lassen und dann einmal innerhalb der zehnjährigen

Das „Düsseldorfer Modell“



Modelllaufzeit einen gemeinsam vom Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Zahnärztekammer Nordrhein entwickelten Evaluationsbogen „Checkliste Hygienebegehungen von Zahnarztpraxen“ ausfüllen und an die Zahnärztekammer schicken. Von den Mitarbeitenden der Zahnärztekammer werden die Evaluationsbögen ausgewertet und den Praxen entsprechende Rückmeldungen und, bei Bedarf, notwendige Hilfestellungen gegeben. Nach Anpassung der Praxishygiene und Stellungnahme durch die Praxen, wurden abschließend die Checklisten an das entsprechende Gesundheitsamt weitergeleitet.

Nach den guten Erfahrungen aus dem Modellprojekt mit den geschulten Praxen, interessieren sich die Gesundheitsämter nun für die nicht am Modell teilnehmenden Praxen. Daher soll die oben genannte Checkliste demnächst an Nichtmodellteilnehmer versandt werden. Wie es ab dem nächsten Jahr im Detail weitergeht, wird im RZB und auf unserer Homepage mitgeteilt. Wenn Sie ganz sicher gehen wollen nichts zu verpassen, können Sie sich unter ifsg@zaek-nr.de – Betreff „IfSG 2024“ – als Interessent registrieren lassen. ■

TEILNAHME

„Düsseldorfer Modell“

Das „Düsseldorfer Modell“ wird in modifizierter Form im Frühjahr 2024 neu aufgelegt. Auch die Neuauflage basiert auf freiwilliger Basis. Bisher konnten die niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte in Düsseldorf und Köln sowie den Kreisen Mettmann und Rhein-Sieg teilnehmen. Angestrebt ist, mit weiteren Gesundheitsämtern zu kooperieren.

Die Kammer hat bereits eine Liste potenzieller Zahnärztinnen und Zahnärzten angelegt, die sich für das Fortsetzungsmodell interessieren. Sie auch?

Für Fragen und zur Aufnahme auf die Warteliste, wenden Sie sich bitte an Marion Pisasale und Mareike Proosten zur Verfügung, zu erreichen unter ifsg@zaek-nr.de und 02131 53119 - 237
ZÄK Nordrhein



© Karkalis/ZÄK

Ausbildungskampagne geht in die nächste Runde

Influencerinnen werben erneut für die Vielseitigkeit des Berufs der ZFA

Ab November wird wieder bei TikTok die Werbetrommel für ZFA-Ausbildungen gerührt. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Influencerinnen sollen junge Menschen für die Arbeit in der Zahnarztpraxis begeistert werden – jedoch ohne Tagespraktikum.

Denn dieses Mal arbeiten die Kammern aus Berlin, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein mit Influencern aus dem Bereich Beauty zusammen. Hintergrund ist, dass dieses Thema bei Jugendlichen sehr gefragt ist. Die Influencerinnen werden jedoch keine Beautytipps geben, sondern über das Thema Zahngesundheit sprechen und so zeigen, dass schöne Zähne untrennbar mit gesunden Zähnen verbunden sind.

Der Beruf ZFA: Kompetenz und Teamwork

Die wichtigste Botschaft, die in den Videos vermittelt wird, ist jedoch noch ein andere: ZFA sind mehr als nur Helferinnen, sondern wichtige Fachkräfte mit vielen Aufgaben – und großem Wissen. In den Videos treten ZFA im Zusammenspiel mit der Zahnärztin oder dem Zahnarzt als kompetente Expertinnen und Experten auf. Dabei zeigen sie, wie wichtig ein gutes Teamwork in der Zahnarztpraxis und wie groß ihr Wissen zum Thema Zahngesundheit ist. Diese Botschaft wird auch von den Influencerinnen in einem weiteren Video konkret aufgegriffen, in dem sie den Beruf und dessen Vielfalt würdigen – und natürlich auch dazu aufrufen, sich für eine Ausbildung zu bewerben.



Sichtlich Spaß hatte die Influencerin mit dem Praxisteam in Niedersachsen



Volle Konzentration beim Dreh

Der erste Dreh für den neuen Kampagnenzeitraum fand bereits im Oktober statt. Nachdem Anfang des Jahres unter anderem in Düsseldorf gedreht wurde, war dieses Mal die Influencerin Stella Rohling für ihr Video zu Besuch in einer Zahnarztpraxis in Niedersachsen. Neben den Aufnahmen für TikTok wurden bei dem Termin auch Fotos mit dem Praxisteam aufgenommen. Diese sollen für die Bewerbung der Ausbildung bei den Eltern genutzt werden, da Bilder in einer realen Praxis deutlich authentischer als Bildmaterial von Agenturen sind.

Denn neben den Videos für die Jugendlichen gehören auch die Eltern zur Zielgruppe der Kampagne. Sie haben als Berater ihrer Kinder einen großen Einfluss auf deren Berufswahl. Daher werden sie über Online-Anzeigen in sozialen Netzwerken über

die Attraktivität des Berufs – und natürlich auch die Karriere-möglichkeiten durch Aufstiegsfortbildungen – informiert.

Ab Januar bundesweit

Nachdem die Videos des ersten Kampagnenzeitraums mehr als sechs Millionen Aufrufe und damit eine sehr hohe Reichweite generieren konnten, wird die Kampagne ab 2024 über die Bundeszahnärztekammer mit allen Landes Zahnärztekammern bundesweit fortgeführt. Das inhaltliche Konzept bleibt dabei bestehen, durch die bundesweite Fortführung erhöhen sich jedoch die Möglichkeiten in der Umsetzung bei gleichzeitiger Kostenreduktion für die einzelnen Kammern. ■

Daniel Schrader, ZÄK Nordrhein

PATIENTENBERATUNGSSTELLE DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN TELEFON-HOTLINE

Für Patientinnen und Patienten hat die Zahnärztekammer Nordrhein eine Patienten-Hotline eingerichtet, bei der von zahnmedizinisch fachkundigen Mitarbeiterinnen der Verwaltung allgemeine Fragen rund um die zahnärztliche Behandlung beantwortet werden.

Die Hotline ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

montags 12 bis 15 Uhr
donnerstags 9 bis 12 Uhr
Tel. 02131 53119-280



**ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN**

Ergänzend dazu bietet die Zahnärztekammer Nordrhein die Möglichkeit, mit einem Zahnarzt/einer Zahnärztin alle zahnmedizinisch relevanten Fragen zu erörtern.

Beratung durch Zahnärzte/innen:

jeden 2. Mittwoch im Monat 15 bis 17 Uhr
Tel. 02131 53119-280

Zahnärztekammer Nordrhein



NÄCHSTE
AUFNAHMEPRÜFUNG:
24.02.2024

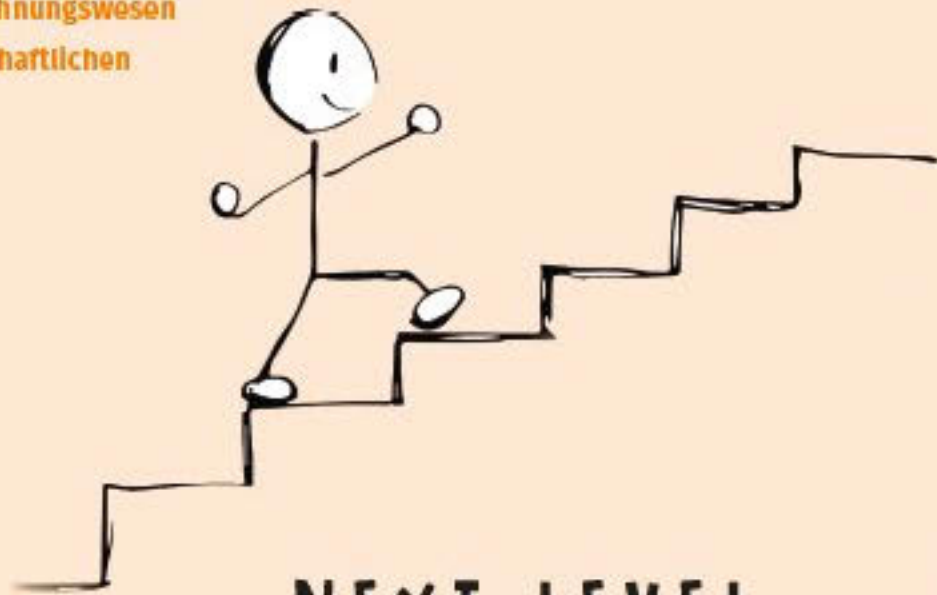
JETZT ANMELDEN!



ZUSATZQUALIFIZIERUNG

FZP / FACHWIRT/-IN FÜR ZAHNÄRZTLICHES PRAXISMANAGEMENT

Der Lehrgang zur/zum FZP ist eine Aufstiegsfortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA), mit der Sie für die stetig wachsenden Anforderungen in der Zahnarztpraxis gewappnet sind. Die Schwerpunkte des Lehrgangs liegen in der **Qualitätssicherung und dem Qualitätsmanagement**, dem **Abrechnungswesen** sowie der **betriebswirtschaftlichen Praxisorganisation**.



NEXT LEVEL
FZP



FORTBILDUNGSINHALTE

In 462 Unterrichtsstunden werden berufsbegleitend, vor allem freitagnachmittags und samstags, über den Zeitraum eines Jahres (April 2024 bis April 2025) qualifizierte Kenntnisse auf den folgenden Gebieten vermittelt:

- › Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement
- › Abrechnungswesen
- › Betriebswirtschaftliche Praxisorganisation
- › Informationstechnologie und Kommunikationssysteme
- › Personalwesen und Kommunikationsmanagement
- › Ausbildungswesen

KOSTEN

- › Gebühr für Aufnahmeprüfung: 100 Euro
- › Lehrgangskosten: 3.500 Euro
- › Gebühr für die Abschlussprüfung: 400 Euro

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Um den Lehrgang zur/zum FZP absolvieren zu können, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- › erfolgreich abgeschlossene Prüfung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (früher Zahnarzhelfer/-in) oder gleichwertiger Abschluss
- › erfolgreiche Teilnahme an der Aufnahmeprüfung. Zum Lehrgang werden max. 36 Kursteilnehmer/-Innen zugelassen.
- › mindestens einjährige Tätigkeit als Zahnmedizinerin/r Fachangestellte/r (früher Zahnarzhelfer/-in) zum Zeitpunkt des Lehrgangbeginns

Weitere Informationen zu dieser Fortbildung finden Sie hier:



FINANZIELLE FÖRDERUNG

Ihr beruflicher Aufstieg wird finanziell gefördert

Für die Qualifikation zum/zur Fachwirt/-in für Zahnärztliches Praxismanagement gibt es das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), genannt Aufstiegs-BAföG. Demnach haben Sie einen individuellen Rechtsanspruch auf die Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, das heißt von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgang. Das Aufstiegs-BAföG unterstützt Sie bei der Erweiterung und dem Ausbau Ihrer beruflichen Qualifizierung.

Informationen zum Aufstiegs-BAföG – AFBG unter:

Tel: 0221 - 147-4980 | afbg@bezreg-koeln.nrw.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo – Di 8:30 – 11:30 Uhr

Do 8:30 – 15:30 Uhr



Weitere Informationen zum Aufstiegs-BAföG finden Sie hier:



Für Fragen steht Ihnen das Ressort für Aufstiegsfortbildung der Zahnärztekammer Nordrhein gerne unter der Telefonnummer 02131 53119-205 zur Verfügung.



KHI

WISSENSCHAFTLICH.
UNABHÄNGIG. PRAXISNAH.



ZÄK-Präsidium im Austausch mit Psychotherapeutenkammer

Ähnliche Herausforderungen beider Kammern

Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler und Vizepräsident Dr. Thomas Heil nutzten den Empfang der Psychotherapeutenkammer, um über gemeinsame Projekte der beiden Häuser zu sprechen.

Andere Fachrichtung, ähnliche Herausforderungen – beim Empfang der Psychotherapeutenkammer am 22. September ging es um Themen, die auch der Zahnärzteschaft vertraut sind: die Bedeutung der ambulanten Versorgung sowie der Prävention. Im Fall der Psychotherapeuten bedeutet dies eine Bedarfsplanung, die ein Angebot an Therapeuten ermöglicht, die der hohen Nachfrage an Therapieplätzen nachkommt.

In puncto Prävention geht es – wie bei den Zahnärztinnen und Zahnärzten – um eine frühzeitige und umfassende Versorgung von Kindern und Jugendlichen. 50 Prozent der ersten psychischen Störungen entwickeln sich bis zum 14. Lebensjahr. So seien in den Frühen Hilfen Fachkräfte mit sehr unterschiedlichen fachlichen Hintergründen aktiv. Dabei müsse auch mehr

Wissen über psychische Gesundheit vermittelt werden. Auch in der Schule müsse ein Zugang zu psychotherapeutischer Unterstützung gewährleistet werden. Beides Felder, in denen sich auch Zahnärztinnen und Zahnärzte seit vielen Jahren engagieren.

Im anschließenden Get-together war aber auch Zeit für einen fachlichen Austausch zwischen den Kammern. So sprachen Zahnärztekammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler und Psychotherapeutenkammerpräsident Gerd Höhner über mögliche gemeinsame Projekte zwischen den Häusern sowie gemeinsame Herausforderungen. Eine davon ist das Vorgehen gegen die Vergewerblichung der Berufsstände, das beide Körperschaften umtreibt. „In unserem Gespräch haben wir uns sehr konstruktiv über gemeinsame Strategien gegen Investoren in Heilberufen ausgetauscht“, berichtet Dr. Hausweiler. Diesen Austausch wolle man auch in Zukunft fortführen. ■

Daniel Schrader, ZÄK Nordrhein

Zahntipps der KZV Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit Fax 0211/9684-332

Praxis: _____

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Telefon (für Rückfragen): _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto

(Selbstkostenpreis je Broschüre: 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale;
aus technischen Gründen bitte nur in Staffellungen à 20 Stück, z. B. 20, 40, 60, 80, 100 usw.)



**Zahnärztlicher Patientenpass
für Ältere, Menschen mit
Behinderung und Pflege-
bedürftige**
„Pflegepass“ DIN A5



Endodontie
Zahn erhalten und
Kosten sparen



Pflege
Leitfaden für Helfende
im Pflegealltag



Zahnärztlicher Kinderpass
Werdende Mütter + FU ab 6. Lebensmonat
bis zum vollendeten 6. Lebensjahr



Zahnersatz
Kronen, Brücken und
Prothesen



Füllungstherapien
Hightech für die Zähne



Heil- und Kostenplan
Verständlich erklärt



Parodontitis
Gesundes Zahnfleisch –
Gesunder Mensch



Prophylaxe
Gesunde Zähne,
schönes Lächeln



Zahntfernung
So verhalten Sie sich
richtig

Zahntipps

- Prophylaxe _____ Stück
- Zahnersatz _____ Stück
- Zahnfüllungen _____ Stück
- Schöne Zähne _____ Stück
- Implantate _____ Stück
- Parodontitis _____ Stück
- Zahntfernung _____ Stück
- Endodontie _____ Stück
- Kieferorthopädie _____ Stück
- Pflegebedürftige _____ Stück
- Heil- und Kostenplan _____ Stück

Zahnpässe

- Erwachsenenpass _____ Stück
- Pflegepass _____ Stück
- Kinderpass _____ Stück



Ärzte IN: Budgetierung ist größtes Problem der Gesundheitsversorgung

Düsseldorfer Netzwerk-Treff diskutierte über die aktuelle Gesundheitspolitik

Es war ein klares Votum, das die Teilnehmenden des Düsseldorfer Netzwerktreffs **Ärzte IN der Rheinischen Post** am 25. Oktober auf dem Areal Böhler gaben: Gefragt nach der aktuell größten Herausforderung für die Gesundheitsversorgung nannten 35 Prozent die Budgetierung in den Praxen.

Dahinter folgten Themen wie die Insolvenzen von Krankenhäusern, die Digitalisierung oder Lieferengpässe bei Medikamenten. Ein klares Votum des Publikums, das aus Zahnärzten, Ärzten, Apothekern sowie weiteren Beschäftigten der Gesundheitsbranche bestand.

E-Akte soll Dreh- und Angelpunkt der Digitalisierung sein

Bei der Podiumsdiskussion ging es aber vor allem um eine andere Baustelle: die Digitalisierung. Das lag vornehmlich an der Zusammensetzung der geladenen Gäste. Mit Dr. Susanne Ozegowski war nämlich die Leiterin der Digitalisierungs-Abteilung des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) vor Ort, um zusammen mit Prof. Dr. Gernot Marx, Direktor der Klinik für Operative Intensivmedizin und Intermediate Care des Aachener Universitätsklinikums, und Dr. Florian Reuther, Direktor des Verbands der Privaten Krankenversicherung, zu diskutieren. Die Moderation der Veranstaltung übernahm Dr. Antje Höning, Leiterin der Wirtschaftsredaktion der Rheinischen Post.

Dr. Ozegowski erklärte auf dem Podium, dass die E-Akte Dreh- und Angelpunkt der Digitalisierung sei und entsprechend Standard sein müsse. Wichtig sei vor allem, dass die Medikation der Patienten ersichtlich werde, diese Rückmeldung habe sie aus der Ärzteschaft erhalten. Deshalb sei auch die Einführung des E-Rezepts entscheidend, da die Daten aus dem E-Rezept für die E-Akte genutzt werden sollen. PKV-Verbandsdirektor Dr. Reuther merkte dabei jedoch an, dass eine Pflicht aus seiner Sicht kein probates Mittel sei, sondern Praxen mit einer praxistauglichen Umsetzung des Projekts überzeugt werden sollten. Prof. Dr. Marx wies zudem darauf hin, dass das Thema Sicherheit entscheidend sei und Vorkehrungen für mögliche Hackerangriffe getroffen werden müssten.

Digitalisierung: Die Technik muss funktionieren

Gefragt nach einer Pflicht zur Nutzung von E-Rezept und E-Akte sprachen sich jedoch nur 15 Prozent der Zuschauer dagegen aus. Zwei Drittel der Befürworter im Publikum machten aber auch einen Punkt klar: Die Technik müsse einwandfrei funktionieren, wodurch sich auch die Sorgen aus den Praxen, die auch regelmäßig von der Zahnärztekammer Nordrhein thematisiert werden, offenbarten. Ohne entsprechende Infrastruktur und schlanke Prozesse wird eine Digitalisierung zum Zeitfresser statt zur Erleichterung.

Außerdem ging es auch noch um das Thema Künstliche Intelligenz (KI). Prof. Dr. Marx betonte dabei die Chancen, die KI der Medizin böten. So lasse sich eine Sepsis durch KI deutlich früher diagnostizieren und auch bei anderen Erkrankungen sei die Künstliche Intelligenz als Unterstützung wertvoll. „KI wird State of the Art in den Praxen sein und Mediziner unterstützen“, ergänzte Dr. Ozegowski vom BMG.

Natürlich war mit anlaufendem Herbst auch noch einmal das Thema Corona auf der Tagesordnung. Prof. Dr. Marx erklärte, dass trotz steigender Infektionszahlen er als Intensivmediziner kaum noch an Corona erkrankte Patienten sehe, was eine gute Nachricht sei. Ein größeres Problem sei jedoch, dass durch Abschaffung der Testpflicht Infektionen in der Belegschaft nicht mehr so leicht bemerkt und sich entsprechend verbreiten würden, was personell zu Herausforderungen führe.

Dr. Susanne Ozegowski erklärte, dass man inzwischen aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt habe und inzwischen das Monitoring, zum Beispiel durch die Kontrolle des Abwassers verbessert sei. Zudem würde der Bund die Gesundheitsämter bei der Digitalisierung unterstützen, damit eine Kommunikation mit dem Fax endlich der Vergangenheit angehöre. ■

Daniel Schrader, ZÄK Nordrhein



© AdobeStock/denys_kuvaiev

Down-Ambulanz bekommt Verstärkung

Dr. Ursula Wilbrand berät zukünftig in Velbert

Das hat gepasst: Im September hatte die Essener Kieferorthopädin Dr. Ursula Wilbrand im Rheinischen Zahnärzteblatt gelesen, dass eine Nachfolge für den zahnheilkundlichen Teil in der Down-Syndrom-Ambulanz in Velbert gesucht wird.

Jetzt wird sie die verdienstvolle Aufgabe im interdisziplinären Beratungsteam der Down-Syndrom-Ambulanz im Helios Klinikum Niederberg von Dr. Ulrike Kinzler übernehmen, die nach 15 Jahren im Alter von 82 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand wechselt.

Sehr geehrtes RZB-Team!

Eine Kollegin aus Essen, die gerade ihre Praxis verkauft hat, ihre Dissertation über die Stimulationsplatte nach Castillo Morales geschrieben hat, eine Mundsprechstunde für Menschen mit Behinderung in der Uni Witten Herdecke aufgebaut hat und leitet, hat sich gemeldet und sie wird meine Stelle in der Down-Ambulanz übernehmen.

Ich bin erleichtert und froh und weiß, dass die Kollegin mit Freude, Kompetenz und Liebe zu den Kindern die Eltern beraten wird.

Dr. Ulrike Kinzler

Wir wünschen Dr. Wilbrand einen guten Start in ihrer neuen Tätigkeit und viele neue Erkenntnisse und Dr. Kinzler das Beste im Ruhestand!

Nadja Ebner, KZV Nordrhein

Sehr geehrte Frau Kollegin Kinzler,
mit großem Interesse las ich Ihren Artikel im RZB.
Zu meiner Person: Ich bin Kieferorthopädin, 65 Jahre alt, war 36 Jahre ohne Unterbrechung berufstätig, davon 29 Jahre in eigener Praxis, die ich 2018 an meine Nachfolgerin übergeben habe. Nach Studium in Bonn und zwei Jahren allgemein Zahnärztlicher Tätigkeit habe ich meine Fachzahnarztausbildung bei Prof. Schwarze an der Uniklinik Köln gemacht und war dort u. a. zuständig für die Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern mit LKG-Spalten.

Wir hatten damals auch einige kleine Patienten mit Trisomie 21, die mit Stimulationsplatten nach Castillo-Morales versorgt wurden. Den Umgang mit diesen Kindern und ihren Familien habe ich immer als äußerst bereichernd empfunden.

Über eine Kontaktaufnahme mit weiteren Informationen zur Nachfolge im Ehrenamt würde ich mich freuen, wenn ich überhaupt in Frage komme.

Dr. Ursula Wilbrand

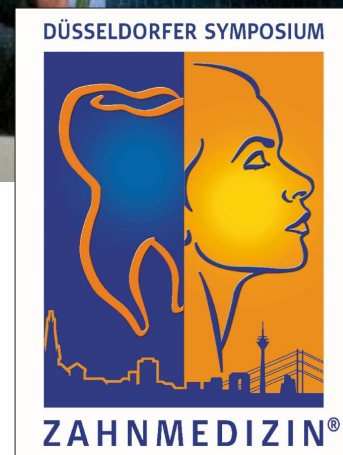


Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin 2023

Rückblick und Ausblick auf den Knowledge Day

Am 9. September 2023 trafen sich wieder mehrere hundert nordrheinische Zahnärzte zur interdisziplinären Fortbildung und zum kollegialen Austausch in der Hochschule Düsseldorf anlässlich des Düsseldorfer Symposiums Zahnmedizin 2023.

Das Programm, das wie immer von Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel (Klinik am Kaiserteich, Düsseldorf) zusammengestellt worden war, reflektierte wieder aktuelle Themen in und um die zahnmedizinische Berufsausübung. Neben dem Notfallmanagement in der Zahnarztpraxis (Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel) wurden auch die Diagnostik und Therapie von Zahnschmerzen adressiert (Prof. Dr. Michelle Ommerborn). Prof. Dr. Handschel war es wieder wichtig, dass nicht nur rein zahnmedizinische Themen angesprochen werden, sondern dass über den fachlichen „Tellerrand“ geschaut wird. Dies tat dann auch Priv.-Doz. Dr. Michael Gliem aus der Klinik für Neurologie, Universitätsklinikum Düsseldorf, der ausführlich zum Thema „Schlaganfall – Vorbeugen, Erkennen, Therapieren“ vortrug:



Ischämischer Schlaganfall – Prophylaxe durch Lebensstilmodifikation

Der ischämische Schlaganfall ist eine führende Ursache für bleibende Behinderung in den westlichen Staaten und der Primärprophylaxe, erfolgreichen Therapie, Rehabilitation und Sekundärprophylaxe kommt eine wichtige Rolle zu.

In den letzten Jahren sind zunehmend die Modifikation der Lebensstilfaktoren in den Vordergrund insbesondere der Primärprävention des ischämischen Schlaganfalls gerückt worden und werden auch von der aktuellen Leitlinie zum Thema Schlaganfall explizit betont. In der INTERSTROKE Studie, die weltweit durchgeführt wurde und Daten von etwa 26.000 Teilnehmern umfasst konnte nachgewiesen werden, dass zehn vasculäre Risikofaktoren 90 Prozent der Schlaganfälle bedingen, ein Großteil sind der Lebensstilmodifikation zugänglich¹. Dabei kann alleine ausreichende körperliche Aktivität das Risiko für den ersten Schlaganfall um 25 Prozent senken² und die Optimie-



Dr. Klaus Werner Schulte



Priv.-Doz. Dr. Michael Gliem

rung von fünf Lebensstilfaktoren gegenüber keiner Lebensstilmodifikation das Risiko für einen ersten Schlaganfall um 80 Prozent reduzieren³.

Medikamentöse Primärprophylaxe

Die Behandlung kardialer Ursachen insbesondere die orale Antikoagulation bei Vorhofflimmern sowie die Behandlung der arteriellen Hypertonie und der Hypercholesterinämie stehen im Zentrum der medikamentösen Primärprophylaxe. Während sich das Schlaganfallrisiko durch die orale Antikoagulation von 0,7 Prozent pro Jahr auf 0,25 Prozent senken lässt, ist die absolute Risikoreduktion bei Blutdrucksenkung um 10mmHg von 0,22 Prozent auf 0,12 Prozent Schlaganfallrisiko und bei Cholesterinsenkung um 40mg/dl von 0,18 Prozent auf 0,14 Prozent Risiko für einen Schlaganfall reduziert^{4,5,6}. In einer groß angelegten Studie mit 12.705 Patienten mit mittlerem Schlaganfallrisiko reduzierte sich durch eine fixe Behandlung mit Candesartan/HCT 16/12,5mg und Rosuvastatin 10mg das jährliche Schlaganfallrisiko von 0,31 Prozent auf 0,14 Prozent. Aufgrund des insgesamt niedrigen Schlaganfallrisikos müssen in diesem Setting 108 Patienten über 5,6 Jahre behandelt werden um einen Schlaganfall zu verhindern⁷. Die Rolle von ASS in der Primärprävention ist aufgrund des Blutungsrisikos nicht abschließend geklärt⁸.

Schlaganfall: Diagnostik und Therapie

Sollte sich doch eine zerebrale Ischämie zeigen ist schnelles Handeln obligat, um die anschließende Behinderung des Patienten möglichst gering zu halten. Das Stichwort hier ist: „Time is Brain“. Schlaganfall Symptome sind mannigfaltig und

können von eher spezifischen Symptomen bis hin zu unspezifischem Schwindel reichen, abhängig vom betroffenen Hirnareal. Bei Vorliegen einer apoplektiform aufgetretenen Schlaganfall Symptomatik steht der Ausschluss einer Hirnblutung als klinisch nicht unterscheidbarer Differentialdiagnose an erster Stelle. Dieser erfolgt mittels zerebraler Bildgebung mittels CCT oder cMRT. Die Akutbehandlung erfolgt mittels i.v. rt-Pa und ist in ausgesuchten Fällen mit erweiterter Bildgebung bis zu 9 Stunden nach Onset möglich⁹. Die Thrombektomie bei großen Gefäßverschlüssen ist bis zu 24 Stunden nach Onset möglich¹⁰. Aus diesem Grund werden Patienten bis zu 24 Stunden nach Beginn der Symptomatik als Kandidaten für eine Akuttherapie betrachtet und notfallmäßig behandelt. Die Behandlung erfolgt dabei auf einer Schlaganfall-Station in einer Neurologischen Klinik.

Klärung der Schlaganfallätiologie

Nach der Akuttherapie beginnt dann die Klärung der Schlaganfallätiologie. Zu etwa gleichen Teilen findet sich eine mikroangiopathische, makroangiopathische, kardioembolische oder unklare Ätiologie und die Sekundärprophylaxe orientiert sich an dieser. Bei makroangiopathischen Schlaganfällen kommen neben der Thrombozytenfunktionshemmung interventionelle oder operative Verfahren zur Sanierung der Gefäßpathologie in Betracht. Zur Sekundärprophylaxe mikroangiopathischer Infarkte kommt neben der Thrombozytenfunktionshemmung der Therapie der klassischen kardiovaskulären Risikofaktoren die Hauptrolle zu. Eine entscheidende Bedeutung kommt jedoch aufgrund der häufig großen Infarkte mit schwerer Behinderung und dem hohen Rezidivrisiko der oralen Antikoagulation zu, die

Primärprophylaxe des Hirninfarktes

	Odds Ratio	Prävalenz bei Kontrollen
Kardiale Ursachen	3,2	5%
Arterielle Hypertonie	3,0	35%
Psychosoziale Faktoren	2,2	15%
Alkoholkonsum hoch	2,1	2,5%
Rauchen	1,7	24%
Körperliche Inaktivität	1,6	16%
Ungesunde Diät	1,35	30%

O'Donnell MJ, Chin SL, Rangarajan S et al. Global and regional effects of potentially modifiable risk factors associated with acute stroke in 32 countries (INTERSTROKE): a case-control study. *Lancet* 2016; 388(10046): 761–75

zur Verhinderung weiterer Schlaganfälle initiiert und konsequent und richtig dosiert eingenommen werden muss.

Budget, HVM und Dematookologie

Ein Thema, das den zahnärztlichen Berufsstand aktuell extrem bewegt, durfte natürlich nicht fehlen: Die Deckelung des zahnärztlichen Budgets. Dr. Ralf Wagner, Ehrenvorsitzender der KZV Nordrhein, erläuterte den Kolleginnen und Kollegen, wie die aktuellen Zahlen aussehen und welche Bedeutung der Honorarverteilungsmaßstab (HVM) hat. Dabei ließ er keinen Zweifel aufkommen, dass der HVM nur eine Notmaßnahme ist, um den ministeriell verordneten Finanzierungsmangel der zahnärztlichen Versorgung zu verwalten.

Schließlich rundete Dr. Klaus Werner Schulte (Klinik am Kaiserreich, Düsseldorf) die Fachvorträge mit einem Einblick in die moderne Dermatookologie, insbesondere bösartige Hauttumore, ab. Dabei stand nicht dermatologisches Expertenwissen im Vordergrund sondern ganz pragmatisch die Frage: Was soll der Zahnarzt wissen? Schließlich endete das Symposium mit einem Aktualisierungskurs zur Fachkunde Strahlenschutz, der von Zahnmedizinern halb online und halb als Präsenz-Kurs absolviert werden konnte.

Fortbildung

Nach den Vorträgen kündigte Professor Handschel für den 9. Dezember 2023 wieder eine Fortbildung mit mehreren Workshops an, bei denen naturgemäß die Interaktion zwischen Teilnehmer und Referent deutlich ausgeprägter ist. Der Knowledge Day 2023 findet am 09.12.2023 im Hotel Hyatt (Düsseldorf, Medienhafen) statt. ■

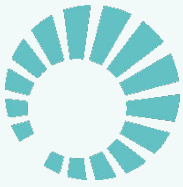
Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel, Düsseldorf

Programm und Anmeldung unter:



Literatur

- O'Donnell MJ, Chin SL, Rangarajan S et al. Global and regional effects of potentially modifiable risk factors associated with acute stroke in 32 countries (INTERSTROKE): a case-control study. *Lancet* 2016; 388(10046): 761–75
- Feigin VL, Roth GA, Naghavi M, et al. Global burden of stroke and risk factors in 188 countries, during 1990–2013: A systematic analysis for the Global Burden of Disease Study 2013 (2016). *Lancet Neurol* 15: 913–924.
- Stephanie E. Chiuve, ScD, Kathryn M. Rexrode, MD, MPH, Donna Spiegelman, ScD, et al. Primary Prevention of Stroke by Healthy Lifestyle. *ScD* 2008 Aug 26;118(9):947–54. doi: 10.1161/CIRCULATIONAHA.108.781062.
- Ruff CT, Giugliano RP, Braunwald E et al. Comparison of the efficacy and safety of new oral anticoagulants with warfarin in patients with atrial fibrillation. *Lancet* 2014; 383(9921): 955–62
- Law MR, Morris JK, Wald NJ. Use of blood pressure lowering drugs in the prevention of cardiovascular disease: meta-analysis of 147 randomised trials in the context of expectations from prospective epidemiological studies. *BMJ* 2009; 338: B1665
- Cholesterol Treatment Trialists Collaboration. Efficacy and safety of statin therapy in older people: a meta-analysis of individual participant data from 28 randomised controlled trials. *Lancet* 2019; 393(10170): 407–15
- Bosch J, Lonn EM, Dagenais GR, et al. Antihypertensives and Statin Therapy for Primary Stroke Prevention: A Secondary Analysis of the HOPE-3 Trial. *Stroke*. 2021 Aug;52(8):2494–2501. doi: 10.1161/STROKEAHA.120.030790.
- Zheng SL, Roddick AJ. Association of Aspirin Use for Primary Prevention With Cardiovascular Events and Bleeding Events: A Systematic Review and Meta-analysis. *JAMA*. 2019 Jan 22;321(3):277–287. doi: 10.1001/jama.2018.20578.
- Ma H, Campbell BCV, Parsons MW, et al. EXTEND Investigators. Thrombolysis Guided by Perfusion Imaging up to 9 Hours after Onset of Stroke. *N Engl J Med*. 2019 May 9;380(19):1795–1803. doi: 10.1056/NEJMoa1813046.
- Nogueira RG, Jadhav AP, Haussen DC, et al. DAWN Trial Investigators. Thrombectomy 6 to 24 Hours after Stroke with a Mismatch between Deficit and Infarct. *N Engl J Med*. 2018 Jan 4;378(1):11–21. doi: 10.1056/NEJMoa1706442.



Sitzungstermine 2023

Zulassungsausschuss Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein



SITZUNGSTERMIN

15. November 2023
13. Dezember 2023
24. Januar 2024
21. Februar 2024
20. März 2024
17. April 2024

ABGABETERMIN

16. Oktober 2023
13. November 2023
22. Dezember 2023
22. Januar 2024
20. Februar 2024
18. März 2024

SITZUNGSTERMIN

15. Mai 2024
26. Juni 2024
21. August 2024
18. September 2024
09. Oktober 2024
20. November 2024

ABGABETERMIN

15. April 2024
27. Mai 2024
22. Juli 2024
19. August 2024
09. September 2024
21. Oktober 2024

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

DESHALB UNSERE BITTE AN SIE: REICHEN SIE MÖGLICHST FRÜHZEITIG IHREN KOMPLETTEN ZULASSUNGSANTRAG EIN!

Angestellte Zahnärzte

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

Berufsausübungsgemeinschaften

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn** eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Oh weh, meine Zähne sind so sensibel – Antworten aus der aktuellen Forschung

Dentinüberempfindlichkeit: der kurze scharfe Schmerz

Der folgenden Bericht wurde auf Grundlage der Präsentation anlässlich des Düsseldorfer Symposiums Zahnmedizin im September 2023 angefertigt.

Die Präsentation mit dem pointierten Vortragstitel befasst sich zunächst mit dem Thema Dentinüberempfindlichkeit (DH). Hierbei handelt es sich um einen „... kurzen, scharfen Schmerz ausgehend von freiliegendem Dentin als Antwort auf verschiedene (physiologische) exogene Reize ... nicht durch andere Zahnerkrankungen erklärbar...“ (Canadian Advisory Board on Dentin Hypersensitivity, 2003; Addy, 2002). Voraussetzung für eine DH ist das Vorhandensein freiliegenden Dentins infolge Schmelzverlustes, beispielsweise durch Attrition, Erosion, Abrasion (Abb. 1) oder Abfraktion (Abb. 2) sowie die Eröffnung der Dentintubuli, welche die Hypersensibilität initiiert. Letzteres kann als Folge von Säureeinwirkungen, Zähneputzen, Zahnaufhellungen auftreten. Etwa jeder 7. Erwachsene leidet an einer Dentinüberempfindlichkeit, wobei Frauen häufiger betroffen sind.



Im Kontext mit der Dentinüberempfindlichkeit gibt Professor Ommerborn über die Entstehung des Dentinschmerzes und die hierfür bekanntesten Theorien. Grundlage für alle Theorien ist, die Betrachtung von Pulpa und Dentin als eine funktionelle Einheit, die so genannte Pulpa-Dentin-Einheit. Durch thermische, chemische, taktile, osmotische und evaporische Reize kommt es zu einer Kontraktion oder Expansion des Dentinliquors und infolge dessen zu einer Flüssigkeitsströmung. Dieser hydrodynamische Mechanismus ist Teil des Übertragungsprinzips. Therapeutisch empfehlen sich zusätzlich zur Vermeidung nozizeptiver Stimuli im Wesentlichen zwei Strategien, nämlich die Modifikation der nervösen Reaktion oder der Verschluss der Dentintubuli.

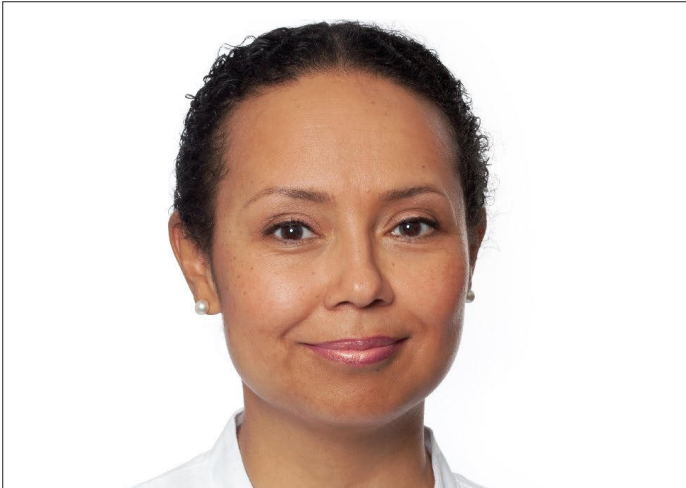
Im Gegensatz zur Dentinüberempfindlichkeit ist die dentale Pulpa jedoch auch Alterungsprozessen, wie der Dentinsklerosierung unterworfen sowie regressiven Veränderungen. Bei letzterem handelt es sich Verkalkungen, die sich in Form von Denti-



Multiple freiliegende Zahnhälse



Solitärer keilförmiger Defekt Zahn 23



Prof. Dr. Michelle Alicia Ommerborn.

keln oder Tertiärdentinbildung darstellen, und zu einer Reduktion der Permeabilität führen (Schroeder HE, 1997).

In einer früheren Studie zu nicht-kariös bedingten Zahnhartsubstanzdefekten bei Probanden mit Schlafbruxismus erhielt die wissenschaftliche Arbeitsgruppe von Professor Ommerborn dahingehend ungewöhnliche Befunde, dass alle Probanden, die mindestens einen Zahnhalbsdefekt aufwiesen und eine Zahnüberempfindlichkeit berichteten ausnahmslos Schlafbruxisten waren. Dies konnte mit der physiologischen Reaktion sowie den bekannten Alterungsprozessen und regressiven Veränderun-

gen der Pulpa-Dentin-Einheit nicht erklärt werden. Ob möglicherweise eine veränderte generelle Schmerzperzeption infolge anderer Einflussfaktoren, wie beispielsweise einem erhöhten Maß an Angst oder Depression bei Schlafbruxisten (Manfredini et al., 2004), vorliegt, sollte in einer neuen Studie überprüft werden. Hierzu wurde in einer Pilotstudie die generelle Schmerzperzeption sowie die dentale Pulpasensibilität bei Probanden mit und ohne Schlafbruxismus untersucht. Zusätzlich wurden die psychische Belastung und die mundgesundheitsbezogene Lebensqualität ermittelt. Die Studie wurde kürzlich in einem hochkarätigen internationalen Fachjournal veröffentlicht. Diese Studie und auch eine weitere bei Probanden mit Dentinüberempfindlichkeit präsentierte Professor Ommerborn im Rahmen ihres Vortrages anschaulich und schloss ihren Vortrag mit einer pointierten Take Home Message. ■

Prof. Dr. Michelle Alicia Ommerborn.

Literatur

1. Addy M. Dentine hypersensitivity: new perspectives on an old problem. *Int Dent J* 2002;42:367–75.
2. Canadian Advisory Board on Dentin Hypersensitivity. Consensus-based recommendations for the diagnosis and management of dentin hypersensitivity. *J Can Dent Assoc* 2003;69:221–226.
3. Schroeder HE. Pathobiologie oraler Strukturen. Zähne Pulpa Parodont. Hrsg. Schroeder HE, 3. Auflage, Karger, Basel, 1997.

myKZV: VIEL MEHR als KOMFORTABEL ABRECHNEN

FAQ aus dem
KampagnenGuide
„Zähne zeigen“:

in myKZV
unter Service ->
Häufig gestellte Fragen

The screenshot shows the myKZV website interface. At the top left is the myKZV logo. On the right, there are two buttons: 'Abmelden' and 'Abrechnungsnummer wechseln'. Below these is a dark grey bar with the text 'Ihre Nutzerdaten' and a list of fields: 'Name:', 'Zahnarztnummer:', 'Abrechnungsnummer:', and 'Smartpoolstatus:'. Below this is a teal header for the 'Kampagne „Zähne zeigen“'. A teal arrow icon points to the question: 'Wie genau betrifft das GKV-FinStG die Mittel für die zahnärztlichen Leistungen?'. The answer text below reads: 'Das GKV-FinStG führt wieder strenge Ausgabenobergrenzen (Budget) ein. Diese basieren auf dem Jahr 2022. Sowohl die Punktwerte als auch diese Grenze dürfen zwar gesteigert werden, jedoch nicht in dem Umfang, in dem die Mittel für die neue Parodontitis-Therapie benötigt werden.'



Bärbel Thon, Dr. Juliane Svanström,
Dr. Christoph Bodenschatz,
Dr. Karlheinz Matthies,
Dr. Inga Rosin und Jörg Schwarzbach



Voller Erfolg bei Sonne und Wind

Zentralveranstaltung auf dem Bonner Münsterplatz

Die nordrheinische Zentralveranstaltung zum Tag der Zahngesundheit fand am 22. September 2023 auf dem Bonner Münsterplatz statt. Dr. Inga Rosin, Dr. Juliane Svanström, Bärbel Thon, Dr. Christoph Bodenschatz, Dr. Karlheinz Matthies und Jörg Schwarzbach sowie der Arbeitskreis Jugendzahnpflege in der Bundesstadt Bonn hatten dazu Einiges auf die Beine gestellt.

Erfahrungsgemäß ist am Freitag in der Bonner Innenstadt besonders viel los. Aus diesem Grund fand die nordrheinische Zentralveranstaltung zum Tag der Zahngesundheit auf dem Münsterplatz dann auch schon am 22. September 2023 statt. Die Bonner Zahnärzte, die sich bereits in den vergangenen Jahren mit tollen Aktionen „qualifizieren“ konnten, hatten für die deutlich erweiterte Aktion ein umfangreiches Angebot zusam-



© Schrei/Needermeyer





mengestellt, das lehrreich, aber auch informativ und unterhaltsam der Öffentlichkeit das Engagement der Zahnärzteschaft für die Zahngesundheit hierzulande präsentierte.

Aufbau mit wehendem Haar

Der mit zahllosen Ballons geschmückte bunte Stand zog die Passanten bereits magisch an, als noch nicht einmal alles aufgebaut war. Aber die sechs Bonner Zahnärzte Dr. Inga Rosin, Dr. Juliane Svanström, Bärbel Thon, Dr. Christoph Bodenschatz, Dr. Karlheinz Matthies und Jörg Schwarzbach bewältigten auch diese doppelte Anforderung souverän. Sie trotzten auch dem kräftigen Wind, der bei schönstem Sonnenschein gerade in der Aufbauphase über den Platz fegte und Zeltplanen sowie auch Haare lustig wehen ließ. Die gebündelten Ballons in KZV-Farbe wurden von den Böen so kräftig herumgewirbelt, dass sie selbst von dicken Pflastersteinen kaum am Boden gehalten werden konnten. Nach und nach beruhigte sich das Wetter dann zum Glück.

Zum Erfolgsrezept gehörte, dass mehrere Spaßexperten auf den Münsterplatz eingeladen worden waren: Ballonartist Tim Ballon begeisterte auch Eltern und Großeltern, weil er nach den Wünschen der Kinder aus Luftballons Hunde, Katzen, Königskronen und vieles mehr zusammenbaute. Extra aus Oberhausen angereist waren die Zauberclowns Olli und Felinchen. Sie ver-

zauberten mit ihrer Mitmach-Zauber-Show, indem sie Kinder und Jugendliche in ihr Programm mit viel Spaß einbanden. Außerdem hatten die Bonner Zahnärzte das bewährte Glücksrad mitgebracht – schöne Preise wieder inbegriffen.

„Wir haben uns nicht vom Winde verwehen lassen, und es hat wieder riesigen Spaß gemacht – bestimmt nicht zum letzten Mal!“

Dr. Karlheinz Matthies



Dort informierte sich Jörg Schwarzbach mit „zahngesunden Fragen“ über den Wissensstand der Besucher und nutzte die Gelegenheit, diesen direkt zu verbessern und gute Tipps zu geben. Da war Spontaneität gefragt, besonders bei überraschenden Antworten wie: „Man sollte sich mindestens fünf Minuten lang die Zähne putzen.“ Schwarzbach konterte: „Ich wäre froh, wenn alle tatsächlich wenigstens zwei Minuten durchhalten würden.“ Egal, wie groß oder klein der Wissensstand, danach waren alle Gewinner und konnten aus Mundhygieneartikeln von der Zahnbürste bis zur Zahnseide, T-Shirts und Stoffbeuteln wählen.

Junge Patienten besonders angesprochen

Die Obleute der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein und der Zahnärztekammer Nordrhein freuten sich, für die Aktion die Unterstützung von Mitarbeiterinnen des Arbeitskreises Jugendzahnpflege in der Bundesstadt Bonn zu bekommen. Dieses Mal sollten verstärkt die Jüngsten angesprochen werden, weil in der Zeit der Pandemie eine entsprechende Aufklärung und Sensibilisierung gerade in Schulen und Kindergärten nicht wie gewohnt erfolgen konnte.

Das Maskottchen der Bonner, Zahnputzdrache Fridolin, augenscheinlich eng verwandt mit Zahnputzkrokodil Micki, zierte den Eingang zum „Karies-Tunnel“, den der Arbeitskreis neben dem Stand der Zahnärzte aufbauen ließ. Das große Zelt zog am Zugang von der Vivatsgasse zum Münsterplatz viele Passanten an. Die Prophylaxeexpertinnen vom Gesundheitsamt zeigten mit fluorisierenden Tinktur und Schwarzlicht, wo sich auf den Zähnen Plaque besonders hartnäckig festsetzt, und demonstrierten anschließend neben allgemeinen Hinweisen auch die individuell wirkungsvollste Pflege.



Die vom Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein zur Verfügung gestellten Give-aways trugen dazu bei, dass der Besucherandrang über die gesamten fünf Stunden ununterbrochen anhielt. Aber es kamen auch viele Menschen aller Altersgruppen mit ganz konkreten Fragen zu den Zahnärzten an den Stand. Das Konzept des Tags der Zahngesundheit ging somit wieder einmal auf, weil mancher außerhalb der Praxen entspannter ist, als wenn er im Zahnarztstuhl sitzt.

Die gute Vorbereitung der Bonner Zentralveranstaltung zahlte sich eindrucksvoll aus: Das wurde auch dadurch bestätigt, dass andere Stände in der Umgebung deutlich weniger Besucher hatten. Die tolle Stimmung und immer wieder positive Reaktionen aus dem Publikum waren die Belohnung für den großen Einsatz des Bonners Zahnarztteams sowie natürlich auch für die Mitarbeiter des Arbeitskreises Jugendzahnpflege! Alle waren am Ende einer Meinung, dass es viel Spaß gemacht hat und man auch im nächsten Jahr wieder etwas Tolles auf die Beine stellen möchte! ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



Vertrauen schaffen und Optionen aufzeigen

Düsseldorfer verteilen Gratis-Zahnpflegesets



Annabelle Dalhoff-Jene, Dr. Karin Bode-Haack, Dr. Cornelia Schwerdt, Ingrid Olbrich (Büroleitung Verwaltungsstelle Düsseldorf), Dr. Peter-Paul Grzonka, Dr. Harm Blazejak und Dr. Christian Beaumont haben gemeinsam 400 Taschen mit Zahnpflegemitteln verteilt.



Hier ist das Team zusammen mit Kai Lingenfelder von der Diakonie an der ersten Station, dem Café Shelter in Düsseldorf, zu sehen.

Beim Tag der Zahngesundheit am 25. September ging es in diesem Jahr um Zahngesundheit für alle. Damit sollte der Fokus vor allem auf den Menschen liegen, die in der Gesellschaft und somit auch im Gesundheitswesen häufiger übersehen werden. Dazu zählen Menschen mit Behinderung, Pflegebedürftige, Menschen in finanziell schwierigen Situationen sowie Wohnungslose, Geflüchtete und Alleinerziehende.

In Düsseldorf haben sich fünf Zahnärztinnen und Zahnärzte rund um die stellvertretende Verwaltungsstellenleiterin Annabelle Dalhoff-Jene das Motto des diesjährigen Tags der Zahngesundheit ganz groß auf die Fahnen geschrieben: Sie sind am 22. September 2023 morgens um 10:30 Uhr zu einer von vier Tagesstätten der Diakonie, dem Café Shelter, gefahren und haben dort die ersten 160 von insgesamt 400 Taschen ausgegeben. Intern wurden die Taschen dann auch an die anderen drei Cafés verteilt, die nicht besucht wurden. Nach dem Besuch im Café zogen die engagierten Zahnärztinnen und Zahnärzte weiter und verteilten mittags die restlichen Taschen bei der Essensausgabe der Armenküche am Düsseldorfer Burgplatz.

In den Taschen fanden die Beschenkten dann alkoholfreie Mundspüllösungen, Zahnbürsten, Reisezahnbürstensets und Zahnpasta. Die Taschen wurden durch die Werkstatt für angepasste Arbeit gepackt und von der KZV Nordrhein gesponsert.

Viele Menschen freuten sich über die Gratis-Zahnpflegeutensilien, da sich vor allem bei Wohnungslosen Zahnpflege oft schwierig gestaltet. Auch wer finanziell zu kämpfen hat, muss häufig an solchen Dingen sparen.

Dalhoff-Jene fasste den Tag der Zahngesundheit zusammen: „Es war ein voller Erfolg, und die Tüten sind sehr gut angenommen worden. Wir sind mit den Gästen ins Gespräch gekommen und konnten besonders bei den Wohnungslosen Vertrauen schaffen und Optionen aufzeigen, dass in Düsseldorf jeder behandelt wird.“ ■

Marscha Edmonds, KZV Nordrhein



Auch die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer (Iris, Rashid, Jana und Samu) haben sich über die Verteilung der Taschen an die Besucherinnen und Besucher der Armenküche in Düsseldorf gefreut.



Tiere mit Biss kennengelernt

Arbeitskreis Zahngesundheit Wuppertal: Aktion in Velbert

Am 21. September 2023 hatten 30 Kinder vom Familienzentrum Kinderland Marbodstraße in Wuppertal viel Spaß auf dem Lern- und Erlebnisbauernhof Hixholz. Die lehrreichen und unterhaltsamen Stunden mit vielen Tieren hatte der Arbeitskreis Zahngesundheit organisiert. Diese gemeinsame Initiative der Zahnärzte, der Krankenkassen und des Gesundheitsamtes in Wuppertal wird auch von der Wuppertaler Verwaltungsstelle der KZV Nordrhein unterstützt.

„Endlich wieder eine Aktion zum Tag der Zahngesundheit. Das haben wir in den Coronajahren wirklich vermisst!“ Was Marion Martin vom Arbeitskreis Zahngesundheit Wuppertal gleich zu Beginn sagte, spiegelt die Stimmung aller Beteiligten in den nächsten Stunden sehr genau wider. Neben Marion Martin begleiteten noch die Prophylaxeberaterinnen Anke Mitschke-Tietz, Tanja Flockenhaus und Sonja Schmidt sowie mehrere Erzieherinnen und Inklusionsassistentinnen die 30 Mädchen und Jungen nach Velbert, da die zehn Inklusionskinder eine intensivere Betreuung benötigen.

Bevor es in den Stall und zu den Weiden ging, bekamen die Drei- bis Sechsjährigen erst einmal ein zahngesundes Frühstück serviert. Dafür musste zuvor viel Obst und Gemüse „geschnibbelt“ werden. Die Wuppertaler Prophylaxeberaterinnen Kirsten Schnitzker, Almut Jötten und Manuela Kassel-Müller tra-



Marion Martin vom Arbeitskreis Zahngesundheit Wuppertal ist zuständig für die Prophylaxeberatung der Kinder im Familienzentrum Kinderland Marbodstraße in Wuppertal und begleitete sie zum und im Lern- und Erlebnisbauernhof Hixholz.



In einem begehbaren Stall konnten die Kinder putzige Kaninchen von Hand mit Grünzeug füttern, das die Tiere gerne annahmen.

„Endlich wieder eine Aktion zum Tag der Zahngesundheit. Das haben wir in den Coronajahren wirklich vermisst!“

Marion Martin

fen sich extra am frühen Morgen, damit alles pünktlich bereitstand. Nach dem Frühstück hatten alle viel Zeit, den Lern- und Erlebnisbauernhof Hixholz kennenzulernen und sich betreut von pädagogisch geschultem Personal mit den dort lebenden Tieren zu beschäftigen.

Sehr eindrucksvoll waren die 60 Milchkühe des Milchhofs, für die es im Stall viele Aufgaben zu erledigen gab: Grassilage wurde verteilt, Leckerlis wurden verfüttert und die Selbsttränken ausprobiert. Ein besonderes Highlight waren zwei noch ganz junge Kälbchen, an deren kleinen Boxen die Kinder sehr diszipliniert lautlos herantraten, um vorsichtig hineinzuschauen.

Beindruckende Hauer

Besonders vor dem Besuch am Schweinekoben spielte das Thema „Zähne“ eine große Rolle. Ein Mitarbeiter des Hofes zeigte den Kindern den mindestens sieben Zentimeter langen Hauer eines Schweins. Damit unterstrich er auch bei den Er-



Ein pädagogisch geschulter Mitarbeiter des Bauernhofs erklärte, wie man den Eseln die vorbereiteten Apfelstückchen auf der Hand richtig hält, damit die Finger nicht ins Maul geraten



Im Stall gab es nicht nur einiges über die 60 Milchkühe zu lernen, sondern die Kinder konnten beim Füttern auch selbst mithelfen.



Favoritin der Kinder bei den drei Eseln auf der Weide war natürlich die noch etwas scheue, gerade sechs Wochen alte Bella.

wachsenen wirkungsvoll seine Warnung, keinesfalls zu versuchen, die Tiere anzufassen.

Gezeigt wurde den Kindern auch, wie man den Eseln auf der Weide nebenan die vorbereiteten Apfelstückchen richtig hält, damit die Finger nicht ins Maul geraten. Favoritin unter den drei Leckermäulern war natürlich die noch etwas scheue, gerade sechs Wochen alte Bella. Mit Grünzeug von Hand füttern konnten die Kinder danach auch putzige Kaninchen in einem begehbaren Stall und Ziegen – ebenfalls mit Nachwuchs –, die im Stall schon auf Löwenzahn und andere grüne Leckereien warteten. Zum guten Schluss konnten sich alle noch im Bohnenbad entspannen oder sich auf einer Strohrutsche austoben.

Nebenbei gab es viele Informationen, nicht nur zu den Zähnen: Wie leben Kälbchen und Bullen? Wozu dienen Schafe und Ziegen? Legen Hühner eigentlich auch ohne einen Hahn Eier? Gehören Kaninchen eigentlich auf einen Bauernhof? Welche Aufgaben hat der Hofhund? Und warum freut sich der Bauer über

nistende Schwalben und halbwilde Hofkatzen in der Scheune? Insgesamt ein unterhaltsames und informatives Programm für die Kleinen, bei dem auch „die Großen“ viel Spaß hatten!

Marion Martin war sehr zufrieden mit dem Verlauf und dem pädagogischen Erfolg des Ausflugs in die Landwirtschaft: „Vor einer Woche war ich in beiden Gruppen mit einem ausführlichen Prophylaxeprogramm und natürlich zum Zähneputzen. Jetzt haben wir noch etwas über die Zähne aller Tiere auf dem Hof gelernt. Außerdem ist es für Kinder nicht mehr selbstverständlich, aber sehr wichtig zu sehen, woher unser Essen kommt.“ ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

STATEMENT

Früherkennung und Versorgung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen

Zum Impulspapier des BMG

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat am 5. Oktober ein Impulspapier zur Früherkennung und Versorgung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen vorgelegt. Laut den Plänen des Ministeriums soll auf dieser Grundlage eine Gesetzesinitiative folgen.

Hierzu erklärt Martin Hendges, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV):

„Die Früherkennung und Versorgung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen ist ein wichtiges Thema. Das Impulspapier gibt Hoffnung, dass die Politik erkannt hat, welche Relevanz die Prävention nicht nur im Bereich Herz-Kreislauf-Erkrankungen, sondern für unser Gesundheitssystem im Allgemeinen hat.

Bei den vorgestellten Maßnahmen fehlt jedoch ein wesentlicher Aspekt: die Berücksichtigung der neuen, präventionsorientierten Parodontitistherapie. Parodontitis ist eine komplexe Entzündungserkrankung des Menschen, an der jeder zweite Erwachsene leidet. Unbehandelt ist sie die häufigste Ursache für vermeidbaren Zahnverlust. Sie steht in direkter Wechselwirkung mit Diabetes mellitus und nimmt zudem Einfluss auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen:

Bei einer unbehandelten, schweren Parodontitis finden sich Veränderungen der Arterien, die das Risiko für koronare Herzerkrankungen und Herzinfarkt erhöhen. Zudem treten bei einer unbehandelten Parodontitis vermehrt Bakterien in die Blutbahn ein (Bakteriämie), selbst bei alltäglichen Aktionen wie dem Kauen und Zähneputzen. Bei Patienten und Patientinnen mit entsprechender Veranlagung kann dies zu einer Herzinnenhautentzündung, einer sogenannten Endokarditis, führen. Gerade vor diesem Hintergrund ist es widersprüchlich und absolut unbegreiflich, warum der neuen, präventionsorientierten Parodontitisthe-

rapie mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) die erforderlichen Mittel entzogen wurden. So ist es nicht mehr möglich, die neue Behandlungsstrecke flächendeckend auf ein Niveau zu heben, das der hohen Krankheitslast angemessen ist. Das ist ein Desaster mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Mund- und Allgemeingesundheit der Bevölkerung.

Der langfristige Schaden, der durch die Gesetzgebung ausgelöst wurde, ist bereits jetzt deutlich spürbar: Unser gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DG PARO) kürzlich veröffentlichter Evaluationsbericht belegt eindeutig, dass die Neubehandlungsfälle seit Einführung des Spargesetzes rapide und stetig abnehmen. Im Juli 2023 ist die Zahl bereits auf das niedrige Niveau der alten PAR-Behandlungsstrecke im Vergleichsjahr 2019 zurückgefallen. Und der Trendverlauf weist auf noch weiter zurückgehende Neubehandlungsfälle hin – mit den entsprechenden Folgen.

Daher fordern wir das BMG nachdrücklich dazu auf, zum einen die Parodontitis als einen wesentlichen Faktor zur Entstehung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen in seinem Papier zu berücksichtigen sowie die neue präventionsorientierte Parodontitistherapie im Rahmen der geplanten Gesetzesinitiative als wesentlichen Baustein zu verankern. Es ist dazu auch zwingend erforderlich, die Leistungen der Parodontitistherapie von der Budgetierung des GKV-FinStG zeitnah – noch in diesem Jahr – auszunehmen. Nur dann können die Patientinnen und Patienten ein vollumfängliches Versorgungsangebot in Anspruch nehmen, das ihnen zusteht und dem aktuellen wissenschaftlichen Stand entspricht.“

KZBV, Statement vom 10.10.2023



Wie Roboter in Zukunft Zahnärzte und Patienten unterstützen könnten

Studien zu Wurzelbehandlung und zum Zähneputzen

Das Bild des menschenähnlichen Roboters mit Kopf, Armen, Beinen und einem eigenen Bewusstsein, wie es in Science-Fiction-Film gern genutzt wurde und wird, ist inzwischen überholt. Trotzdem verbinden viele Menschen mit Robotern große Apparate in Industriehallen, die mechanische Arbeiten in der Produktion übernehmen. Doch die Technik ist inzwischen deutlich diversifizierter. Wenn es um die Frage geht, wie Patienten und Zahnärzte von Robotern profitieren können, geht es nicht um metallene Greifarme mit einer Zahnbürste in der Hand, sondern um Nanotechnik.

Nanoroboter – für das bloße Auge nicht erkennbar – bieten die Chance, Aufgaben zu übernehmen, bei denen Menschen an ihre Grenzen stoßen. Im Fall der Zahnmedizin geht es dabei um die Durchführung von Wurzelbehandlungen. Ein Team indischer Nanophysiker um Ambarish Ghosh vom Indian Institute of

Science in Bangalore hat kürzlich gezeigt, wie magnetisch gesteuerte Nanoroboter die Wurzelbehandlung revolutionieren könnten. Konkret konnten die Roboter im Rahmen der Studie an Mäusemodellen in Bereiche der Wurzelkanäle vordringen, die bislang selbst mit Ultraschalltechnik kaum erreichbar sind: die Dentintubuli.

Bei den Untersuchungen wurden, nach Angaben der Forscher, Bakterien in den Dentintubuli mithilfe von Hitze abgetötet. Auf diese Weise könnten auch antibiotikaresistente Keime effizient bekämpft werden. Die mikroskopisch kleinen Roboter verfügen dabei über winzige Sensoren, die von außen gesteuert werden. Der Zahnarzt könne sie problemlos injizieren und nach erfolgter Arbeit ebenso leicht wieder aus dem Zahn entfernen, so die Wissenschaftler. Die Forschungsergebnisse hätten gezeigt, dass die neue Technik sowohl sicher als auch effizient sei.



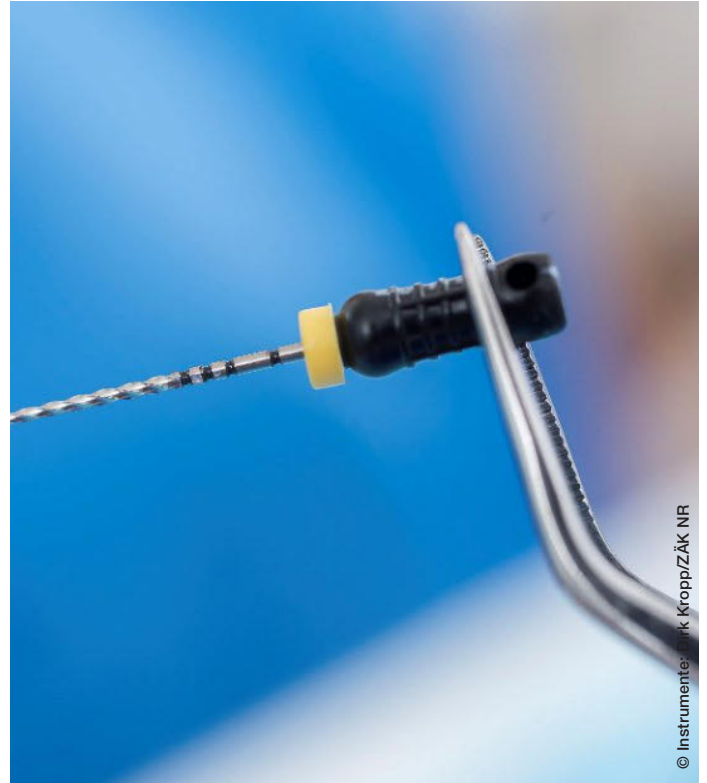
© Adobe Stock

Rund 500 Jahre ist sie alt: die Zahnbürste. Wie lange bleibt sie noch Standard Nummer 1. zum Zähneputzen?

Nun sollen klinische Studien folgen, um die Roboter auch für einen möglichen Einsatz in der Praxis zu erproben.

Studien zeigen zwar, dass durch moderne Behandlungsmethoden bereits bis zu 95 Prozent der wurzelbehandelten Zähne erhalten bleiben, doch mithilfe der Nanoroboter könnte dieser Wert noch einmal erhöht werden.

Aber Nanoroboter könnten bereits weit früher als bei einer Wurzelbehandlung zum Einsatz kommen: in der Zahnpflege. Wissenschaftler aus Pennsylvania haben untersucht, wie Nanoroboter Menschen beim Zähneputzen unterstützen können. Die Wissenschaftler ließen die Bots dabei jeweils durch magnetische Steuerung in verschiedene Einheiten zusammenformen, um den Biofilm auf dem Zahnschmelz zu entfernen. So konnten



© Instrumente, Mik Kropp/ZÄK NR

Werden diese Wurzelbehandlungsinstrumente bald durch Nanoroboter ersetzt?

die Nanoroboter sowohl den Aufbau einer Zahnbürste als auch von Zahnseide nachahmen und somit in alle Bereiche zur Reinigung vordringen.

Insbesondere für ältere Menschen und Pflegebedürftige könnte diese Technik den Aufwand verringern und vor allem die Effizienz der Mundhygiene deutlich verbessern. Aber die technische Unterstützung wäre sicher auch für die Gesamtbevölkerung attraktiv. So zeigen verschiedene Studien, dass nur ein Bruchteil der Menschen regelmäßig Zahnseide benutzt und viele Personen die Zähne deutlich kürzer als empfohlen putzen – mitunter weniger als eine Minute. ■

Daniel Schrader, ZÄK Nordrhein



Titelbild: Adobe Stock

Umsatzsteuer in Zahnarztpraxen

Praxis mit Eigenlabor: Interview mit Steuerberater Marcel Nehlsen

In der RZB-Ausgabe Oktober 2023 erläuterte Marcel Nehlsen Grundsatzfragen zur Umsatzsteuer und deren Anwendung in Zahnarztpraxen. Diese Ausgabe widmet sich konkreter dem Thema Umsatzsteuer im Eigenlabor. Im dritten Teil, der Dezember-Ausgabe, erklärt Steuerberater Nehlsen die Tücken beim Materialeinkauf innerhalb der EU und gibt einen kurzen Ausblick auf den internationalen Einkauf, beispielsweise in China oder den USA. Die Fragen für das RZB stellte Nicole Krzemien

Teil 2

Worauf müssen Praxen mit Eigenlabor konkret achten?

Zunächst ist es wichtig zu wissen, dass auch Praxen ohne „klassischem Eigenlabor“ häufig zahntechnische Leistungen erbringen wie z.B. die Zahnfarbenbestimmung. Diese sogenannten Chairside-Leistungen sind grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Ich kann als Praxisinhaber allerdings darauf verzichten, meine Leistungen mit Umsatzsteuer auszuweisen, wenn der Umsatz dieser zahntechnischen Leistungen jährlich unterhalb von 22.000 € liegt. Die Praxis ist dann aus umsatzsteuerlicher Sicht ein sogenannter „Kleinunternehmer“.

Achtung: Diese Grenze ist bitte sehr genau in Abstimmung mit dem Steuerberater zu prüfen.

Jedes „klassische Labor“ mit Techniker und entsprechenden Geräten wird diese Umsatzgrenze in der Regel überschreiten. Dann ist es wichtig, dass in der Praxissoftware in den Grunddaten hinterlegt wird, dass die Praxis ein Labor mit Umsatzsteuer führt, damit die Rechnungen korrekt ausgestellt werden und der Patient eine Laborrechnung zuzüglich Umsatzsteuer erhält. Der Steuersatz auf die Laborleistungen beträgt 7 %.

Wie wird die Mehrwertsteuer bzw. Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt?

Diesen Schritt übernimmt das Steuerbüro. Hierzu benötigt das Büro eine Info darüber, wie viele umsatzsteuerpflichtige Leistungen im Eigenlabor erbracht wurden. Hierzu muss man selbstverständlich nicht jede einzelne Patientenrechnung händisch addieren, „denn diese Info liefert ebenfalls die Praxissoftware.“

Über das Steuerbüro zahlt man nicht nur die Umsatzsteuer an das Finanzamt, sondern im Rahmen der Finanzbuchhaltung



Steuerberater Marcel Nehlsen, Partner der Kanzlei Laufenberg Michels und Partner mbH

wird das Steuerbüro aus den Einkaufsrechnungen für das Eigenlabor auch die ausgewiesene Vorsteuer vom Finanzamt als Erstattung zurückholen (siehe Teil I im RZB Oktober). Die Praxis zahlt also nur die Summe aus Umsatzsteuer (Zahllast) und Vorsteuer (Erstattung).

Wichtig: Die Umsatzsteuer ist für die Praxis keine Mehrbelastung. Die Zahlung kommt vom Patienten und wird dann als durchlaufender Posten an das Finanzamt abgeführt.

Welche Besonderheiten gibt es bei Kieferorthopäden?

Kieferorthopädische Leistungen sind genauso wie zahnärztliche Leistungen von der Umsatzsteuer befreit. Die Herstellung von kieferorthopädischen Apparaten im Eigenlabor ist ebenfalls von der Umsatzsteuer befreit, denn hier sieht das Finanzamt die Laborleistung als Nebenleistung der steuerfreien kieferorthopädischen Behandlung. Dennoch kann es vorkommen, dass auch KFO-Praxen Berührungspunkte mit dem Thema Umsatzsteuer haben. Näheres hierzu finden Sie im ersten Teil dieser Beitragsreihe unter dem Stichwort „Reverse-Charge“.

Welche Leistungen werden mit 7 Prozent, welche mit 19 Prozent versteuert?

Zahnärztliche und kieferorthopädische Leistungen sind umsatzsteuerfrei, zahntechnische Laborleistungen werden mit 7 % besteuert und kosmetische Leistungen wie z.B. Bleaching werden wiederum mit 19 % besteuert. Es ist wichtig, dass Praxen einen regelmäßigen Umsatzsteuer-Check-Up mit Ihrem Steuerberater machen, damit auch wirklich alle Leistungen korrekt abgerechnet werden. Teilweise werden eigene Gebührenpositionen in der Praxissoftware angelegt und da sollte man sich nicht nur darauf verlassen, dass die Praxissoftware alles richtig berechnet.

Stichwort 7 % auf Eigenlaborleistungen: Wenn Praxen für das Eigenlabor Materialien wie zum Beispiel Keramikblöcke einkaufen, dann ist auf diesen Rechnungen 19 % Mehrwertsteuer ausgewiesen. Es fühlt sich merkwürdig an, auf der einen Seite 19 % Vorsteuer vom Finanzamt zu holen und auf der anderen Seite „nur“ 7 % Umsatzsteuer auf die Laborrechnung zu berechnen. Dies ist aber vollkommen korrekt. Sehr relevant wird dies bei größeren Anschaffungen wie beispielsweise eine CEREC-Einheit: Es macht schließlich einen Unterschied, ob ich 100.000 € plus 19 %, also 119.000 € zahle und finanziere oder ob ich mir sofort vom Finanzamt die 19.000 € Vorsteuer zurückhole und nur den Nettopreis von 100.000 € finanziere.

Gibt es rückwirkend die Möglichkeit, falsch oder gar nicht abgerechnete Mehrwertsteuer zu korrigieren?

Häufig werden in Betriebsprüfungen durch die Finanzämter Fehler in der Abrechnung aufgedeckt, die dann zu Nachforderungen Seitens der Finanzämter führt. Diese Nachforderungen sind für Praxen echte Liquiditätsbelastungen, weil es in der Regel nicht möglich ist, die Patientenrechnungen rückwirkend alle zu ändern und nachträglich die Umsatzsteuer nachzufordern.

Gleichzeitig besteht aber die Möglichkeit, wenn man im Rahmen der Jahressteuererklärung zu wenig (oder keine) Vorsteuer geltend gemacht hat, diese auch nachträglich noch zu korrigieren und die Erstattung zu erhalten. Ob und wie lange so eine Korrektur möglich ist hängt von einigen Faktoren ab, die der Steuerberater für einen prüfen kann. ■



Bilder Marcel Nehlsen privat



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN AUF WWW.ZAEK-NR.DE

Satzungen und amtliche Bekanntmachungen der Zahnärztekammer Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie seit dem 1. Januar 2021 gemäß § 26 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein im Internet auf der Homepage unter www.zahnaerztekammernordrhein.de in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

Direktlink: www.zahnaerztekammernordrhein.de/ueber-die-zaek/amtliche-bekanntmachungen

Diese treten, soweit kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist, am Tag nach der Veröffentlichung im Internet in Kraft. Soweit für Satzungen eine Bekanntgabepflichtung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen besteht, bestimmt sich deren Inkrafttreten nach dieser Bekanntgabe.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN IM OKTOBER 2023

Ankündigung der 9. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – Legislaturperiode 2020 bis 2024

Amtliche Bekanntmachung vom 12. Oktober 2023

Zahnärztekammer Nordrhein

ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Die 9. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – 17. Legislaturperiode 2020 bis 2024 – findet statt am

SAMSTAG, 25. NOVEMBER 2023.

Tagungsort: Zahnärztekammer Nordrhein
Hammfelddamm 11
41460 Neuss

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Die Sitzung der Kammerversammlung ist gemäß § 6 Absatz 2 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein für Kammerangehörige öffentlich. Aus organisatorischen Gründen wird um eine vorherige Anmeldung gebeten.

Dr. Ralf Hausweiler, Präsident

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG NORDRHEIN



Die dritte Vertreterversammlung für die Legislaturperiode 2023 bis 2028 findet statt am

SAMSTAG, 2. DEZEMBER 2023.

Tagungsstätte: Van der Valk Airporthotel Düsseldorf
Am Hülserhof 57
40472 Düsseldorf
Tel. 0211 / 200 63 0
Fax 0211 / 200 63 200

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Die Mitglieder der Vertreterversammlung sowie die Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt, Anträge zu stellen, die gemäß § 4 der Geschäftsordnung spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin, also bis zum 06.11.2023, schriftlich bei der Vorsitzenden einzureichen sind. Ebenfalls zu diesem Termin sind die Fragen zur Fragestunde einzureichen.

Ihre Anträge und Fragen richten Sie bitte an folgende Anschrift:
An die Vorsitzende der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein, Frau Dr. Susanne Schorr, 40181 Düsseldorf

Dr. Susanne Schorr
Vorsitzende der Vertreterversammlung

VZN VOR ORT

**Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein (VZN)**

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Nordrhein findet statt am

Samstag, 11. November 2023.

Tagungsort: Lindner Hotel Düsseldorf Seestern,
Lütticher Straße 130,
40547 Düsseldorf
Konferenzbereich, Raum 1

Beginn: 9.00 Uhr s.t.

Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung via Email an nina.sprenger@vzn-nordrhein.de gebeten.

Dr. Ernst Goffart

**Vorsitzender der Vertreterversammlung
des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Nordrhein**

LIMITS VON ALIGNERSCHIENEN, KÖNNEN MINI-IMPLANTATE HELFEN? EMPFEHLUNG

Samstag, 18.11.2023 | 10 Uhr bis 13 Uhr

Veranstalter:

Bergischer Zahnärzterverein

Veranstaltungsort:

Historische Stadthalle Wuppertal
Johannisberg 40 | 42103 Wuppertal

Referent: Prof. Dr. Benedict Wilmes

Inhalte:

Der Anteil der kieferorthopädischen Behandlungen steigt Jahr für Jahr. Manche Zahnbewegungen, wie zum Beispiel eine körperliche Bewegung sind mit Alignern oft nur in einem bestimmten Ausmaß realisierbar. Hier ergibt sich die Möglichkeit, Mini-Im-

plantat-getragene Slider zu nutzen, mithilfe derer körperliche Zahnbewegungen vor oder während einer Aligner Therapie durchgeführt werden können. So kann eine Distalisierung oder auch Mesialisierung mit einer hohen Verlässlichkeit und Compliance-unabhängig erreicht werden. Aber auch im Rahmen einer gewünschten Zahnbogenerweiterung (GNE) können Mini-Implantate die Aligner-Therapie unterstützen und somit die Vorhersagbarkeit der Alignertherapie enorm verbessern. Bezüglich des Aligner-Stagings sowie der Koordination Mini-Implantat-Apparatur zu den Alignern gibt es Techniken, die berücksichtigt und diskutiert werden müssen.

Fp.: 3

Teilnahmegebühr: kostenlos, 75 € für Nichtmitglieder

Anmeldung: Die Veranstaltung ist nicht anmeldepflichtig!

Weitere Infos: www.bzaev.de

BEZIRKSSTELLENVERSAMMLUNG 2024

**am Samstag, 20. Januar 2024
von 10.00 bis 16.00 Uhr**

mit dem Schwerpunkt

DER SCHWIERIGE PATIENT

Psychisch alterierte Menschen in der Praxis
und Lösungsansätze für die Behandlung

Veranstaltungsort: Zahnärztekammer Nordrhein

Hammfelddamm 11
41460 Neuss

Anmeldung:

bitte über **Ingrid Olbrich:**
iolbrichduesseldorf@zaek-nr.de



KARL-HÄUPL- KONGRESS 2024

UNIVERSITÄT UND PRAXIS: SCHNITTSTELLEN UND UNTERSCHIEDE

Seit über zwei Jahrzehnten hat sich der Karl-Häupl-Kongress der Zahnärztekammer Nordrhein zu einer festen Tradition entwickelt. Am 9. März 2024 öffnet die renommierte Fachtagung des KHI bereits zum 22. Mal ihre Pforten für die Zahnärzteschaft und Praxisteams aus Nordrhein. Als historischer und kultureller Treffpunkt dient dabei der Gürzenich in Köln, der mit seinem Charme und seiner Bedeutung eine eindrucksvolle Kulisse für die Tagung bietet. In Vorbereitung auf diese herausragende Veranstaltung hatte das RZB die Gelegenheit, ein Interview mit Dr. med. habil. Dr. med. dent. Georg Arentowicz zu führen. Was erwartet die Teilnehmenden im nächsten Jahr? Welche Neuerungen und Highlights sind geplant? All dies und noch mehr erfahren Sie in unserem Gespräch. **Lassen Sie sich inspirieren und freuen Sie sich auf einen spannenden Einblick in den bevorstehenden Kongress!**

Der Karl-Häupl-Kongress findet im nächsten Jahr bereits zum 22. Mal im Gürzenich in Köln statt. Was macht den Karl-Häupl-Kongress im Vergleich zu anderen dentalen Fachkongressen so besonders? Welche mittlerweile historische Rolle spielt dieser Kongress für die Zahnärzteschaft und Praxismitarbeitenden in Nordrhein?

DR. DR. ARENTOWICZ Um die Bedeutung unseres traditionellen Kongresses innerhalb der Fortbildungslandschaft am besten beurteilen zu können, empfiehlt es sich insbesondere, die Beurteilung dieses Fortbildungsformats aus Sicht der aktiv teilnehmenden Referierenden zu bewerten. Viele unserer renommierten Referentinnen und Referenten, die sowohl von den Hochschulen als auch als freiberuflich Tätige zu uns kommen, haben immer wieder bekundet, dass es ein inspirierendes Erlebnis für sie war, im altherwürdigen Gürzenich vor dem zahlreichen, an intensiver Fortbildung interessierten Publikum zu sprechen. Auch mir selbst begegnen bei Besuchen unterschiedlicher Kongresse im gesamten Bundesgebiet immer wieder Kolleginnen und Kollegen, die unseren Kongress und dessen hochaktuelle und tiefgründige Inhalte kennen und schätzen. Nicht wenige Hochschullehrer äu-

ßern offen den Wunsch, gerne erneut oder auch zum ersten Mal einen aktiven Beitrag zum Karl-Häupl-Kongress leisten zu wollen.

Der Titel des kommenden Karl-Häupl-Kongresses lautet „Universität und Praxis: Schnittstellen und Unterschiede.“ Was erwartet die Kongressteilnehmenden? Gibt es spezielle Highlights oder Vorträge, auf die sich die Teilnehmenden besonders freuen können?

DR. DR. ARENTOWICZ Die Kongressteilnehmenden können sich auf eine spannende Gegenüberstellung von Diagnose- und Therapiemöglichkeiten freuen, wenn Behandlungsstrategien beleuchtet werden, die einerseits an den Universitäten und andererseits in der freien Praxis verfolgt werden. Ich bin mir sicher, dass eine optimale Behandlung unserer Patienten an beiden Standorten möglich ist, weil die moderne zahnärztliche Praxis von heute auf den allermeisten Gebieten Behandlungsoptionen ermöglicht, wie sie auch an den Universitäten zum Tragen kommen. Ansonsten kann ich an dieser Stelle auf den interdisziplinären Austausch des Wissens und der apparativen Möglichkeiten zum Wohle unserer Patienten verweisen. Ein



„Die Kongressteilnehmenden können sich auf eine spannende Gegenüberstellung von Diagnose- und Therapiemöglichkeiten freuen.“

zentrales Thema des Kongresses wird der Umgang mit digitalen Technologien in der Zahnmedizin sein, die eine bisher nicht gekannte Vielfalt an Möglichkeiten in der Diagnostik, der Behandlungsplanung und deren Visualisierung gegenüber den Patienten und natürlich bei der komplexen Umsetzung der prothetischen Rehabilitationen im digitalen Workflow eröffnen.

Gibt es Bereiche oder Themen, die dieses Jahr zum ersten Mal in den Fokus gerückt werden?

DR. DR. ARENTOWICZ: Ich bin gespannt auf die Vorstellung von Konzepten zum konservierenden Erhalt stark kompromittierter Zähne, die in dieser extremen Form den meisten von uns, da wir in solchen Fällen meist prothetisch ausgerichtet sind, nicht bekannt sein dürften. Ein weiteres Thema, welches nur selten angesprochen wird, ist die implantologische Versorgung von Risikopatienten. Ich freue mich daher auf einen Vortrag, bei dem der niedergelassenen Zahnärztin und dem niedergelassenen Zahnarzt praxisadäquate und sichere Behandlungsoptionen für implantologische Rehabilitationen dieser Risikogruppe aufgezeigt werden.

Wie wir gehört haben, möchten Sie mit dem Kongress speziell auch Studierende der Zahnmedizin ansprechen. Wie können sich Studierende für den Kongress anmelden und was zahlen sie? Was kosten die Tickets für die Zahnärzteschaft und Praxismitarbeiter? Gibt es einen Frühbucherrabatt oder andere besondere Konditionen?

DR. DR. ARENTOWICZ: Für die Zahnärztekammer Nordrhein ist es von großer Bedeutung, junge Studierende in die postgraduale Fortbildung, die vom Karl-Häupl-

Institut angeboten wird, möglichst früh einzubinden und sie mit den unterschiedlichen Fortbildungsformaten bekannt zu machen. Der Karl-Häupl-Kongress eignet sich ideal dazu, das im Studium erlernte Wissen in Vorträgen versierter Behandler anhand von realen Behandlungsfällen nachvollziehen zu können.

Daher war es für die Zahnärztekammer ein Herzensanliegen, den Studierenden eine kostenlose Teilnahme zu ermöglichen. Sie können sich per E-Mail an khl@zaek-nr.de unter Befügung Ihres Immatrikulationsnachweises anmelden. Die Teilnahmeplätze sind begrenzt. Für die Kollegenschaft haben wir in diesem Jahr ein besonderes Angebot erstellt: Es gibt ein Kombi-Ticket zum Preis von 290 €, wenn man sich zusätzlich zum Gürzenicher Kongress noch für den am 30. November 2024 stattfindenden Online-Kongress anmeldet. Die regulären Ticketpreise für Zahnärztinnen und Zahnärzte für den Gürzenicher Kongress betragen ansonsten 195 € und für den Online-Kongress 150 €.

**DR. MED. HABIL. DR. MED. DENT.
GEORG ARENTOWICZ**
Mitglied des Vorstands
Zahnärztliche Fortbildung



KARL-HÄUPL- KONGRESS 2024

SAMSTAG, 9. MÄRZ 2024
IM GÜRZENICH IN KÖLN




NUR JETZT
290 EURO
KOMBI-TICKET
FÜR ZWEI KONGRESSE



UNIVERSITÄT UND PRAXIS:
SCHNITTSTELLEN UND UNTERSCHIEDE

UNSERE EXPERTEN
FÜR SIE LIVE
AUF DER BÜHNE



Von oben links nach unten rechts: Prof. Dr. Daniel R. Reilmann, MSc., Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde am Universitätsklinikum Leipzig / Prof. Dr. Dr. Greta Barbe, Direktorin der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie an der Uniklinik Köln / Prof. Dr. Daniel Edelhoff, Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik an der LMU München / Prof. Dr. Bernd Wöstmann, Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik an der Justus-Liebig-Universität Gießen / Prof. Dr. Dr. Knut A. Grätz, Direktor der MKG der Helios Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken / Dr. Christoph Sandweg, niedergelassener Zahnarzt und Privat- und Gerichtsgutachter für Endodontie der Zahnärztekammer Nordrhein / Prof. Dr. Patrick R. Schmidlin, Honorary Professor (Dtago, NZ), FDS RCPS (Glasg) an der Klinik für Zahnerhaltung und Präventivzahnmedizin der Universität Zürich



KHI

WISSENSCHAFTLICH
UNABHÄNGIG. PRAXISNAH.



Entdecken. Lernen. Austauschen.

Treffen Sie ausgewiesene Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis beim 22. Karl-Häupl-Kongress im legendären Gürzenich in Köln. In welchen Bereichen kann die zahnärztliche Praxis von der Expertise der Universitätsmedizin lernen? Wie sieht die Realität und die Umsetzbarkeit in der Praxis aus?

Seien Sie dabei und diskutieren Sie mit!

Das sagen die
Teilnehmenden



„Der Karl-Häupl-Kongress ist eine erstklassige Veranstaltung, die keiner verpassen sollte. Die Vorträge sind fachlich auf höchstem Niveau, abwechslungsreich und praxisorientiert.“

DR. DR. ANDREA GRANDOCH

„Der Karl-Häupl-Kongress ist eine schöne Gelegenheit, als Team gemeinschaftlich eine Fortbildungsveranstaltung zu besuchen. Die Themen sind aktuell und praxisnah.“

ZÄ ANJA HUSURG-KUNERT

PROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTE IM GROßEN SAAL

UHRZEIT	PROGRAMM	REFERENT/-IN
09:00 – 09:30 Uhr	Eröffnung und Grußworte	Dr. Ralf Hausweller, Präsident der ZÄK NR, Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der BZÄK, ZA Andreas Kuschwitz, Vorstands- vorsitzender der KZV NR
09:30 – 09:45 Uhr	Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema	Dr. med. habil. Dr. med. dent. Georg Arentowicz, Vorstandsmitglied Zahnärztliche Fortbildung der ZÄK NR
09:45 – 10:30 Uhr	Implantatversorgung von Risikopatienten – eine Aufgabe für Generalisten und Spezialisten	Prof. Dr. Dr. Knut A. Grütz
10:30 – 10:45 Uhr	Kaffeepause	
10:45 – 11:30 Uhr	Erhalt stark kompromittierter Zähne: universitäre Utopie oder Dystopie in der Praxis?	Prof. Dr. Patrick R. Schmidlin
11:30 – 12:15 Uhr	Quo vadis Prothetik – zwischen Praxis und Wissenschaft	Prof. Dr. Daniel Edelhoff
12:15 – 13:45 Uhr	Mittagspause	
13:45 – 14:30 Uhr	Endodontie in der Generalistenpraxis: Möglichkeiten und Grenzen	Dr. Christoph Sandweg
14:30 – 15:15 Uhr	Praxis und Wissenschaft: realitätsnahe Versorgungsmodelle in der Senioren Zahnmedizin	Prof. Dr. Dr. Greta Barbe
15:15 – 15:30 Uhr	Kaffeepause	
15:30 – 16:15 Uhr	Konventionelle und digitale Abformung: Chancen und Schwierigkeiten in der Praxis	Prof. Dr. Bernd Wöstmann
16:15 – 17:00 Uhr	Therapie von cranio-mandibulären Dysfunktionen – Praxis vs. Universität	Prof. Dr. Daniel R. Reißmann, MSc.
17:00 Uhr	Schlusswort	Dr. med. habil. Dr. med. dent. Georg Arentowicz, Vorstandsmitglied Zahnärztliche Fortbildung der ZÄK NR

Änderungen vorbehalten





Vielfältig. Aktuell. Praxisrelevant.

*Der Karl-Häupl-Kongress bietet ein abwechslungsreiches
Fortbildungsprogramm, das Ihnen die neuesten Erkenntnisse,
Therapieoptionen und praxisnahe Konzepte vermittelt.*

Melden Sie sich jetzt an!

Das sagen die
Teilnehmenden



*„Der Karl-Häupl-Kongress ist für mich das I-Tüpfelchen
der Fortbildungen. Hier kann ich an einem Tag mein Wissen
in unterschiedlichen Bereichen erweitern.“*

CORINNA LORENZ

*„Ich kann den Karl-Häupl-Kongress auf jeden Fall weiterempfehlen.
Das Vortragsprogramm war sehr vielfältig, so dass ich mein
Wissen um neue Themen erweitern und vertiefen konnte.
Das hat mir sehr gut gefallen. Zudem ist die Location echt
beeindruckend. Ich freue mich schon auf nächstes Jahr.“*

SVETLANA KOROSTOVSKIY

PROGRAMM FÜR ZAHNMEDIZINISCHE
FACHANGESTELLTE UND PRAXISMITARBEITENDE IM KLEINEN SAAL

UHRZEIT	PROGRAMM	REFERENT/-IN
09:00 – 09:15 Uhr	Eröffnung und Begrüßung	Dr. Jürgen Weller, Vorstandsmitglied Aufstiegsfortbildung ZFA der ZÄK NR
09:15 – 10:15 Uhr	Inhaltsstoffe in Mundhygieneprodukten – Industrie vs. Leitlinien	Christin Damann
10:15 – 10:30 Uhr	Kaffeepause	
10:30 – 11:30 Uhr	PZR, GBT, UPT – Ist das Prophylaxe?	Annette Schmidt
11:30 – 12:30 Uhr	Antiinflammatorische Ernährung – Ist das die Zukunft?	Prof. Dr. Yvonne Jockel-Schneider
12:30 – 13:45 Uhr	Mittagspause	
13:45 – 14:45 Uhr	Vom Unterlasser zum Unternehmer: fit for Leadership?	Dr. phil. Esther Oberle
14:45 – 16:15 Uhr	Innovative Wege im Recruiting	Tobias Bartel
16:15 Uhr	Schlusswort	Dr. Jürgen Weller, Vorstandsmitglied Aufstiegsfortbildung ZFA der ZÄK NR

Änderungen vorbehalten

DAS PROGRAMM DER KASSENZAHNÄRZTLICHEN
VEREINIGUNG NORDRHEIN WIRD NOCH BEKANNT GEGEBEN.

Termin: 09.03.2024
Kurs-Nr. 24031
Fp.: 8
Teilnahmegebühr: 195 € ZÄ
80 € ZFA

Veranstaltungsort: Glürzenich Köln
Martinstraße 29 - 37
50667 Köln

Ausführliche
Informationen
zum Programm
und Anmeldung:





Jubiläums-Symposium

Zum 100. Geburtstag von Prof. Dr. Hermann Böttger

Im neuen Festsaal des Karl-Häupl-Instituts wurde am 07.10.2023 das Jubiläumssymposium zum 100. Geburtstag von Prof. Dr. Hermann Böttger abgehalten. Unter dem Motto „Lehrbar, lernbar, machbar“ versammelten sich 100 Teilnehmer, um das Andenken an diesen bedeutenden Hochschullehrer zu ehren und seine Lehre auf dem Gebiet der Prothetik zu würdigen.

Als besonderer Ehrengast war Dr. Alexandra Bandel-Böttger, die Tochter von Prof. Böttger, zugegen. Sie präsentierte Briefe und Gemälde ihres Vaters und gab so sehr persönliche Einblicke in sein facettenreiches Leben.

Ein Highlight des Symposiums war die feierliche Einweihung des großen Saals als „Prof. Dr. Böttger Festsaal“. Diese Ehrung wurde von Dr. Dr. habil. Georg Arentowicz, Vorstandsmitglied und verantwortlich für die zahnärztliche Fortbildung, gemeinsam mit Prof. Peter Pospiech, der dieses Symposium federführend gestaltet hat, vorgenommen. Es war ein Moment, der die tiefgreifende Wertschätzung für Prof. Dr. Böttger unterstreicht.

Mit einer Mischung aus Professionalität und Humor führte Uwe Diedrichs als Moderator durch die verschiedenen Programmeile des Symposiums. Er bereicherte das Programm immer wieder mit Anekdoten, die sowohl aufschlussreich als auch unterhaltsam waren.





Dr. Dr. habil. Georg Arentowicz



Prof. Dr. Peter Pospiech



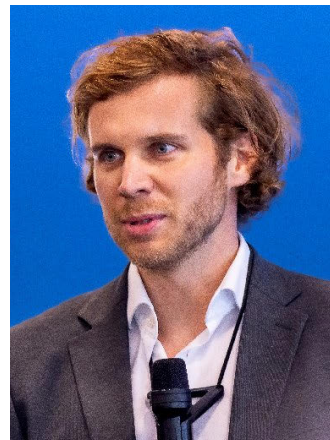
ZA Uwe Diedrichs



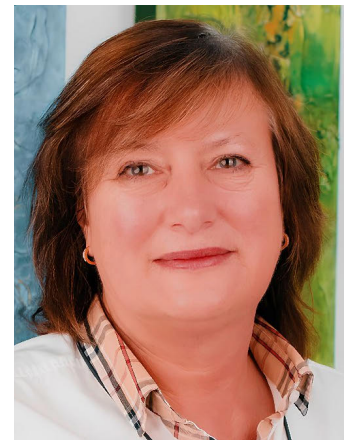
Prof. Dr. Alfons Hugger



Prof. Dr. Bernd Kordaß



Dr. Johannes Bösch



Dr. Gabriele Diedrichs

Der Rückblick auf das Lebenswerk von Prof. Dr. Böttger war nicht nur eine retrospektive Würdigung seiner Verdienste auf dem Gebiet der Prothetik, sondern zugleich eine Projektion seiner Lehrmeinung in die heutige Zeit.

Beim Get-together nach der Veranstaltung wurden viele Erinnerungen ausgetauscht, die die gemeinsame Zeit mit Prof. Böttger wieder lebendig werden ließen.

Abschließend lässt sich sagen, dass das Jubiläumssymposium zum 100. Geburtstag von Prof. Dr. Hermann Böttger nicht nur eine Hommage an einen herausragenden Akademiker war, sondern auch eine Zusammenkunft mit familiärem Charakter, bei der sich ehemalige Kolleginnen, Kollegen und Studierende, die seine Lehre und Philosophie bis heute schätzen und leben, ausgiebig ausgetauscht haben. Es war ein Symposium mit Emotionen, Erinnerungen und Respekt für einen Mann, der die Prothetik und das Leben vieler Menschen maßgeblich geprägt hat. ■

Johannes Wirrmann, ZÄK Nordrhein

HERZLICHEN DANK DEN REFERIERENDEN

- Dr. Dr. habil. Georg Arentowicz
- Dr. Johannes Bösch
- Dr. Gabriele Diedrichs
- ZA Uwe Diedrichs
- Prof. Dr. Alfons Hugger
- Prof. Dr. Bernd Kordaß
- Prof. Dr. Peter Pospiech
- Prof. Dr. Peter Rammelsberg
- Dr. Stephan Reinhold
- ZTM Ralph Riquier

Curriculum Implantologie

Abstracts Teil 2

Im Februar 2024 beginnt das achteilige Curriculum Implantologie, bei dem erfahrene Referenten alle relevanten Aspekte für implantologische Behandlungen vermitteln und in praktischen Übungen vertiefen. In der Oktober-Ausgabe des RZB

wurden bereits die Module 1 und 2 vorgestellt. In dieser Ausgabe lesen Sie nun, was die Teilnehmenden in Modul 3 und 4 erwartet.

Modul 3: Komplikationen und Misserfolge in der Implantologie



Dr. med. Dr. med. dent. Martin Bonsmann, Dr. med. dent. Sebastian Becher und Dr. med. Wolfgang Diener

Auf Kongressen und bei implantologischen Fortbildungen werden häufig nur die guten implantologischen Ergebnisse mit schönen Bildern präsentiert. Demnach ist in der Implantologie scheinbar heute alles möglich, um Top-Ergebnisse mit hoher Ästhetik und nachhaltigem Erfolg zu erzielen. Doch die Realität kann anders aussehen. Dieses Modul des Curriculums zeigt auf, wo die Fallstricke in der implantologischen Planungsphase, während des operativen Eingriffs, der prothetischen Versorgung sowie während der Funktionsphase liegen können. Vor allem Planungsfehler können zu katastrophalen Komplikationen führen. Neben technischen und ästhetischen Misserfolgen liegt ein Hauptaugenmerk auf biologischen Komplikationen. Ziel dieses Moduls ist es daher, die Teilnehmenden für eine exakte prä-implantologische Planung, operative Durchführung sowie prothetische Versorgung zu sensibilisieren. Anhand klinischer Fallbeispiele werden hierzu Lösungswege für verschiedene Komplikationen und Misserfolge beschrieben und diskutiert.

Referenten: Dr. med. Dr. med. dent. Martin Bonsmann, Dr. med. Wolfgang Diener, Dr. med. dent. Sebastian Becher

Modul 4: Augmentation



Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Franz-Josef Kramer

Der Verlust eines oder mehrerer Zähne geht häufig mit einem Dimensionsverlust von Hart- und Weichgeweben der Mundhöhle einher und verkompliziert implantologische Versorgungskonzepte. Die Verfahren der Augmentationschirurgie können dazu beitragen, auch bei ungünstigen Ausgangssituationen gelungene funktionelle und ästhetische Ergebnisse zu erzielen.

In diesem neu aufgelegten Modul werden die diagnostischen Konzepte zur klinischen Beurteilung der lokalen Gewebeverhältnisse vorgestellt und die typischen Indikationen für die Hart- und Weichgewebsaugmentation abgeleitet. In einem lebendigen Mix aus Vorträgen und praktischen Übungen werden die wichtigsten operativen Techniken und die relevanten theoretischen Kenntnisse für eine erfolgreiche Augmentation von Hart- und Weichgeweben vermittelt. Hierzu werden ausgewählte Inhalte der Weichgewebsaugmentation, der Socket Preservation, der Verwendung von geeigneten Biomaterialien inklusive PRP sowie die intraorale Gewinnung von autogenen Knochentransplantaten praxisnah thematisiert. Die chirurgischen Techniken werden strukturiert vorgestellt und von den Kursteilnehmenden unter Anleitung schrittweise am Schweinekiefer durchgeführt.

Referent: Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Franz-Josef Kramer

KURS-NR

24088



FEBRUAR BIS DEZEMBER 2024

CURRICULUM IMPLANTOLOGIE

Wissenschaftlich fundiert und praxisnah kombiniert das Curriculum Theorie und praktische Übungen für komplexe implantologische Versorgungskonzepte. Sie lernen von Top-Experten und können Ihre fachlichen Kompetenzen weiter ausbauen.

Sparen Sie jetzt 408 € bei Buchung der gesamten Modulreihe!



KHI

KARL-HÄUPL-INSTITUT
FORTBILDUNGSZENTRUM DER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

MODULÜBERSICHT 2024

DATUM	THEMA	REFERENT/-IN
Fr, 02.02.2024 Sa, 03.02.2024	MODUL 1 (KURS-NR.: 24080) Einstieg in die Implantologie in der zahnärztlichen Praxis	Dr. med. habil. Dr. med. dent. Georg Arentowicz, Dr. Johannes Röckl
Fr, 01.03.2024 Sa, 02.03.2024	MODUL 2 (KURS-NR.: 24081) Therapieplanung in der Implantologie - von chirurgischer Diagnostik über medizinische Beurteilung bis zum Troubleshooting	Dr. Dr. Markus Tröltzsch, PD Dr. Dr. Matthias Tröltzsch
Fr, 10.05.2024 Sa, 11.05.2024	MODUL 3 (KURS-NR.: 24082) Komplikationen und Misserfolge in der Implantologie	Dr. Dr. Martin Bonsmann, Dr. Wolfgang Diener, Dr. Sebastian Becher
Fr, 21.06.2024 Sa, 22.06.2024	MODUL 4 (KURS-NR.: 24083) Augmentation	Prof. Dr. Dr. Franz-Josef-Kramer
Fr, 23.08.2024 Sa, 24.08.2024	MODUL 5 (KURS-NR.: 24084) Implantatprothetik	Prof. Dr. Michael Augthun, Prof. Dr. Hans-Joachim Nickanig
Fr, 25.10.2024 Sa, 26.10.2024	MODUL 6 (KURS-NR.: 24085) Erfolgreiches Weich- und Hartgewebemanagement bei Implantatgetragenen Zahnersatz in der ästhetischen Zone	Prof. Dr. Michael Christgau
Fr, 08.11.2024 Sa, 09.11.2024	MODUL 7 (KURS-NR.: 24086) Praxisnahes Komplikationsmanagement in der Implantologie	Prof. Dr. Thomas Welscher
Fr, 13.12.2024 Sa, 14.12.2024	MODUL 8 (KURS-NR.: 24087) Abschlussgespräche mit Fallpräsentationen	Prof. Dr. Michael Augthun, Prof. Dr. Hans-Joachim Nickanig

8 MODULE / FEBRUAR BIS DEZEMBER 2024

Kurs-Nr.:	24088 Modulreihe
Fp.:	122 für die gesamte Modulreihe
Kursgebühr:	850 € pro Modul 6.392 € gesamte Modulreihe* Ratenzahlung möglich

Ansprechpartner: Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut | Fortbildungsabteilung
khi@zkaek-nr.de | 02131 53119-202

Hier geht
es direkt zur
Anmeldung.



*Bei Buchung der gesamten Modulreihe sparen Sie 408 €

KH/ Karl-Häupl-Institut

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

10.11.2023 | 23126 | 15 Fp.

Aufbaukurs Funktionsanalyse und –therapie für die tägliche Praxis

Dr. Uwe Harth

Fr, 10.11.2023, 14 bis 19 Uhr

Sa, 11.11.2023, 9 bis 17 Uhr

Teilnahmegebühr: 529 €

11.11.2023 | 23104 | 9 Fp.

Intensivkurs Implantat- und Parodontalchirurgie mit praktischen Übungen

Dr. Nina Psenicka

Sa, 11.11.2023, 9 bis 17 Uhr

Teilnahmegebühr: 339 €

02.12.2023 | 23047 | 9 Fp.

Periimplantitistherapie nach Wittener Konzept

Prof. Dr. Anton Friedmann

Sa, 02.12.2023, 9 bis 17 Uhr

Teilnahmegebühr: 340 €

02.12.2023 | 23047 | 9 Fp.

09.12.2023 | 23103 | 8 Fp.

Multimorbide Patienten in der dentoalveolären Chirurgie sicher versorgen und Komplikationen erfolgreich meistern

Dr. Dr. Andrea Grandoch

Sa, 09.12.2023, 9 bis 15 Uhr

Teilnahmegebühr: 280 €



ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG ONLINE

15.11.2023 | 23122 | 2 Fp.

Kompositfüllung an den Frontzähnen

ZA Wolfgang Boer

Mi, 15.11.2023, 16 bis 18 Uhr

Teilnahmegebühr: 110 € ZÄ

VERTRAGSWESEN

22.11.2023 | 23323 | 4 Fp.

Die leistungsgerechte Abrechnung der Behandlung von Kiefergelenks-erkrankungen

ZA Jörg Oltrogge

Mi, 22.11.2023, 14 bis 18 Uhr

Teilnahmegebühr: 30 €

MULTIMORBIDE PATIENTEN IN DER DENTOALVEOLÄREN CHIRURGIE SICHER VERSORGEN UND KOMPLIKATIONEN ERFOLGREICH MEISTERN

09.12.2023 | 23103 | 8 Fp.

Multimorbide Patienten in der dentoalveolären Chirurgie sicher versorgen und Komplikationen erfolgreich meistern

Dr. Dr. Andrea Grandoch

Sa, 09.12.2023, 9 bis 15 Uhr

Teilnahmegebühr: 280 €

Dieser Kurs baut auf den Grundlagen der dentoalveolären Chirurgie in der zahnärztlichen Praxis auf und soll praktische Sicherheit im Umgang mit potentiell auftretenden Komplikationen vermitteln. So können auch technisch anspruchsvolle Operationen bei multimorbiden Patienten sicher und effizient durchgeführt werden. In praktischen Übungen werden anspruchsvolle Schnitt- und Nahttechniken trainiert. Die Teilnehmenden lernen, chirurgische Herausforderungen erfolgreich zu meistern und potentielle Komplikationen vorzubeugen.



Anmeldung über unsere Webseite khi-direkt.de unter Kurs 23103.

PERIIMPLANTITISTHERAPIE NACH WITTENER KONZEPT

02.12.2023 | 23047 | 9 Fp.
 Periimplantitistherapie nach Wittener
 Konzept
 Prof. Dr. Anton Friedmann
 Sa, 02.12.2023, 9 bis 17 Uhr
 Teilnahmegebühr: 340 €



Anmeldung über
 unsere Webseite
 khi-direkt.de unter
 Kurs 23047.

Ein evidenzbasiertes und vorhersagbar funktionierendes Konzept zur erfolgreichen regenerativen Therapie von periimplantären Knochendefekten fehlt derzeit. In diesem Kurs wird eine Verfahrenstechnik vorgestellt, die seit einigen Jahren in der Abteilung für Parodontologie an der Universitätszahnklinik Witten/Herdecke erfolgreich angewendet wird. Das Verfahren vereint die mechanisch-chemische Dekontamination der Implantatoberflächen mit dem Einsatz einer ossifizierenden Kollagenmatrix. Anhand von Fallpräsentationen wird die Langzeitdokumentation diskutiert.

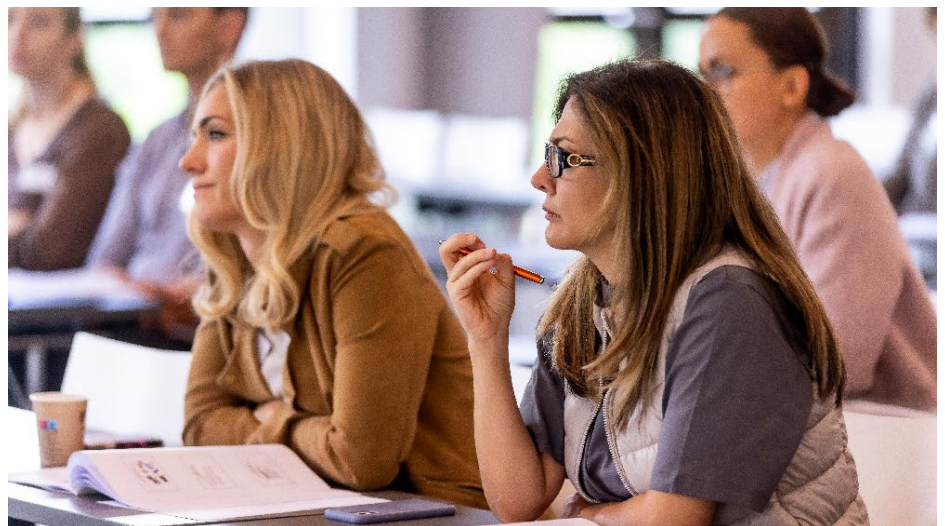
FORTBILDUNG DER BEZIRKSSTELLEN

02.12.2023 | 23432 | 4 Fp.
**Motivierende Gesprächsführung zur
 Verhaltensänderung und Verbesserung
 der oralen Mundgesundheit**
 PD Dr. Michael Wicht
 Sa, 02.12.2023, 10 bis 13 Uhr
 Teilnahmegebühr: kostenfrei

FORTBILDUNG PRAXISTEAM (ZÄ & ZFA)

08.11.2023 | 23131 | 5 Fp.
**Rückenschule und rückengerechte
 Arbeitsweise in der Zahnarztpraxis**
 Susanne Hilger
 Mi, 08.11.2023, 14 bis 18 Uhr
 Teilnahmegebühr: 159 € ZÄ, 99 € ZFA

15.11.2023 | 23180 | 2 Fp.
**Kindesmisshandlung und häusliche
 Gewalt: rechtliche Möglichkeiten und
 Pflichten in der Zahnarztpraxis**
 Prof. Dr. Sibylle Banaschak
 Mi, 15.11.2023, 15 bis 17 Uhr
 Teilnahmegebühr: kostenfrei



FORTBILDUNG PRAXIS- MITARBEITENDE (ZFA)

15.11.2023 | 23118
Vegane Bio-Prophylaxe
 Sona Alkozei
 Mi, 15.11.2023, 13 bis 19 Uhr
 Teilnahmegebühr: 180 €

02.12.2023 | 23286
**Hygienische Aufbereitung von Medi-
 zinprodukten in der ZA-Praxis**
 Dr. Patrick Köhler, Dorothea Stauske,
 Marion Paulußen
 Sa, 02.12.2023, 9 bis 19 Uhr
 Teilnahmegebühr: 360 €

HINWEIS

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung
 zu den Fortbildungsveranstaltungen
 die AGB der ZÄK Nordrhein:
[www.khi-direkt](http://www.khi-direkt.de) – AGB



© Adobe Stock

Besondere Aufmerksamkeit gefragt

Zum „Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung“

Am 3. Dezember wird weltweit der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung begangen. Dieser Tag wurde von den Vereinten Nationen ins Leben gerufen, um das Bewusstsein für die Rechte und das Wohlbefinden von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen der Gesellschaft zu fördern und um die Bedeutung deren Integration in jeden Aspekt des politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens zu betonen.

Ein wichtiger Aspekt in der Betreuung und dem Wohlbefinden von Menschen mit Behinderungen ist ihre Gesundheitsversorgung. Besondere Aufmerksamkeit verdient dabei die Zahnbehandlung, die oftmals spezielle Herausforderungen mit sich bringt. Menschen mit Behinderungen können aufgrund ihrer kör-

perlichen oder kognitiven Einschränkungen besondere Bedürfnisse haben, die bei der zahnärztlichen Versorgung berücksichtigt werden müssen. „So können beispielsweise Menschen mit motorischen Einschränkungen Schwierigkeiten beim Zähneputzen haben oder Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen besondere Ängste vor dem Zahnarztbesuch erleben“, erläutert Zahnarzt Matthias Abert, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein.

Angehörige mit einbeziehen

Es ist daher entscheidend, dass Zahnärzte und das gesamte zahnmedizinische Team über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um Menschen mit Behinderungen angemessen zu behandeln und ihnen eine optimale zahnärztliche

Versorgung zukommen zu lassen. „Wir müssen aber auch die Angehörigen mit einbeziehen“, betont der Zahnarzt, „denn oftmals bedürfen gehandicapte Menschen einer besonderen Pflege.“ Darunter fällt zum Beispiel die Hilfe bei der Zahnreinigung oder auch die Vereinbarung regelmäßiger Kontrolluntersuchun-

gen, denn nur dann können Zahnärztinnen und Zahnärzte behandeln und hilfreiche Tipps weitergeben. ■

Nicole Krzemien, ZÄK Nordrhein

FÖRDERUNG DER MUNDGESUNDHEIT IM ALTER UND BEI PFLEGEBEDARF

5. Tag der Seniorenzahnmedizin – Interdisziplinäre Fachtagung

Der neue Expertenstandard zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege ist da. Ein guter Zeitpunkt, einen Blick über den Teller- rand der eigenen Disziplin zu wagen. Denn im höheren Lebensalter und bei eintretendem Pflegebedarf genügt es nicht, Erkrankungen der Mundhöhle isoliert zu betrachten und zu behandeln. Interdisziplinäre Diagnostik und therapeutische Betreuungskonzepte müssen vielmehr die gesundheitliche Gesamtsituation, Funktionalität und Fähigkeiten sowie die Umfeldbedingungen der Patienten berücksichtigen.

Die Patienten wollen mit ihren vielseitigen Bedarfen betreut werden. Neue interdisziplinäre und innovative Impulse, Verständnis

und Vernetzung der beteiligten Berufsgruppen sowie gemeinsame Betreuungskonzepte sind hierfür notwendig.

Bei der interdisziplinären Fachtagung „Förderung der Mundgesundheit im Alter und bei Pflegebedarf“ stellen Referierende aus Zahnmedizin, Pflege, Geriatrie, Logopädie und Ernährungswissenschaften aus ihrer jeweiligen Perspektive die relevanten Herausforderungen, Rahmenbedingungen und Lösungsansätze vor. Diese werden im gegenseitigen Austausch in die Entwicklung eines professionsübergreifenden Betreuungskonzepts integriert.



JETZT
VORBEREITEN

SAMSTAG, 9. MÄRZ 2024

KARL-HÄUPL- KONGRESS 2024

UNIVERSITÄT UND PRAXIS:
SCHNITTSTELLEN UND UNTERSCHIEDE

Voranstellungsort: GÖRZENICH KÖLN



KHI



SAMSTAG, 27. JANUAR 2024 / 09:00 BIS 16:00 UHR

5. TAG DER SENIOREN- ZAHNMEDIZIN / INTER- DISZIPLINÄRE FACHTAGUNG

**FÖRDERUNG DER MUNDGESUNDHEIT
IM ALTER UND BEI PFLEGEBEDARF**

Der Schlüssel zur Mundgesundheit im Alter liegt im Miteinander! Entdecken Sie bei unserer interdisziplinären Fachtagung, wie Zahnmedizin, Pflege, Geriatrie, Logopädie und Ernährungswissenschaften Hand in Hand für eine bessere Versorgung älterer Patienten arbeiten können.

Jetzt anmelden und die Betreuungskonzepte der Zukunft mitgestalten!



**ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN**

PROGRAMM

UHRZEIT	PROGRAMM	REFERENT/-IN
09:00 – 09:30 Uhr	Eröffnung und Begrüßung	ZA Matthias Abert, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein
	Grußwort	Sandra Postal, Präsidentin der Pflegekammer NRW
	Einführung in die Thematik	Prof. Dr. Dr. Greta Barbe (Moderation)
ZAHNMEDIZIN		
09:30 – 10:00 Uhr	Mundgesundheit im Alter: Was ändert sich?	Prof. Dr. Dr. Greta Barbe
10:00 – 10:30 Uhr	Bewährte zahnärztliche Betreuungskonzepte bei Pflegebedürftigkeit	Dr. Elmar Ludwig
10:30 – 10:45 Uhr	Kaffeepause	
PFLEGE		
10:45 – 11:15 Uhr	Herausforderungen bei der täglichen Mundhygiene in der Pflege.	Ramona Waterkotta, M.A.
11:15 – 11:45 Uhr	Expertenstandard Mundgesundheit – Was steckt dahinter?	Prof. Dr. rer. med. Annett Horn
GERIATRIE		
11:45 – 12:30 Uhr	Zusammenhänge zwischen Mundgesundheit und allgemeiner Gesundheit	Prof. Dr. Gabriele Röhrig-Herzog
12:30 – 13:15 Uhr	Mittagspause	
ERNÄHRUNGSWISSENSCHAFTEN & LOGOPÄDIE		
13:15 – 13:45 Uhr	Wie wirkt sich die Kaufunktion auf die Ernährung aus?	Wird noch bekannt gegeben
13:45 – 14:15 Uhr	Sprechen & Schlucken – welche Rolle spielen dabei die Zähne?	Mirjam Gauch, M.Sc.
14:15 – 14:30 Uhr	Kaffeepause	
14:30 – 15:00 Uhr	mund-pflege.net	Dr. Elmar Ludwig
15:00 – 16:00 Uhr	Podiumsdiskussion und professionsübergreifende Entwicklung Zukunftskonzept: Wohin muss die Reise gehen?	
16:00 Uhr	Verabschiedung	ZA Matthias Abert, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein

Kurs-Nr.: 24802
 Fp.: 8
 Teilnahmegebühr: 75 €
 Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
 Hammfelddamm 11, 41460 Neuss

Ansprechpartner: Zahnärztekammer Nordrhein
 Karl-Häupl-Institut | Fortbildungsabteilung
 khf@zaek-nr.de | 02131 53119-202

Hier geht es
 direkt zur
 Anmeldung:





Fit for Future: 2024 wird das Fortbildungsprogramm neu ausgerichtet

Präsident Dr. Ralf Hausweiler zieht Zwischenbilanz und will das Programm für den Berufsnachwuchs noch passgenauer zuschneiden

Ende September diskutierten Dr. Ralf Hausweiler und Dr. Thomas Heil mit Teilnehmenden des Fortbildungsprogramms „Fit for Future“ über die Herausforderungen beim Berufseinstieg. Dabei zogen sie Zwischenbilanz zum aktuellen Fortbildungsangebot von Zahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung Nordrhein und nahmen die Wünsche der Teilnehmer zur Unterstützung beim Berufsstart mit.

Seit 2021 bieten Kammer und KZV Nordrhein das Fortbildungsprogramm „Fit for Future“ für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte an. In 14 Modulen, die zum Teil als E-Learning zum Teil in Präsenz angeboten werden, erlernt der Berufsnachwuchs kompakt und strukturiert das Praxis-Einmaleins von Abrechnung, über den Umgang mit Notfällen in der Zahnarztpraxis bis hin zum Qualitätsmanagement.

„Dass das Thema Abrechnung auf mich zukommt, war mir klar“, äußert sich eine junge Zahnärztin, „die hohen bürokratischen Anforderungen haben mich jedoch überrascht und machen mir zu schaffen. Mein Arbeitsplatz ist doch am Patienten und nicht am Schreibtisch!“ Schnell nach Berufsbeginn stellen junge Zahnärztinnen und Zahnärzte fest, dass im Praxisalltag hohe Anforderungen auf sie zukommen, die in der universitären Ausbildung nicht gelehrt werden können. Das Fortbildungsprogramm „Fit For Future“ von Kammer und KZV trifft daher auf großes Interesse der Studienabgänger und Berufseinsteiger.

Der Austausch des Präsidiums der Zahnärztekammer mit den jungen Kolleginnen und Kollegen zeigte, dass Abrechnung, Rechte und Pflichten eines Zahnarztes und Hilfestellungen in der Praxisführung ebenso von großem Interesse sind wie praktische Arbeitskurse, um Sicherheit in der Behandlung zu erlangen.



Die Diskussionsteilnehmer waren sich schnell einig: Der Kurs zum Umgang mit Notfällen in der Zahnarztpraxis im Rahmen des Fortbildungsprogramms hat vielen die Angst genommen, in einer entsprechenden Situation nicht angemessen reagieren zu können. Praktische Übungen wünschen sie sich darüber hinaus bei Extraktionen und Wurzelspitzenresektionen. „Neben Basis-kursen in Chirurgie und Endodontie wünsche ich mir variabel buchbare Aufbaukurse und freue mich, wenn die Extraktion eines 8er dann keine Schweißausbrüche mehr bei mir hervorruft,“ sagte ein Teilnehmer am Rande der Diskussion.

Kontrovers diskutierten die Teilnehmenden die Zusammensetzung der virtuellen und Präsenzanteile. Durch die E-Learning Module ist das Fortbildungsprogramm sehr flexibel. Gleichwohl zeigte die Diskussion, dass der Austausch mit gleichgesinnten Kolleginnen und Kollegen vielen sehr wichtig ist.

Zusammen mit Dr. Thomas Heil dankte Dr. Ralf Hausweiler den jungen Kolleginnen und Kollegen für das konstruktive Feedback. „Ich sehe, dass wir mit dem Fortbildungsprogramm zum Berufsbeginn den Nerv treffen. Gleichwohl können wir ein noch passgenaueres Angebot bereitstellen, indem wir einige Inhalte überarbeiten.“ Er kündigte an, dass zusammen mit der KZV Nordrhein das Programm noch mehr auf die Wünsche des Berufsnachwuchses zugeschnitten werde. „Unser Ziel ist es, dass Sie schnell fit für die Praxis und den Berufsalltag werden. Hierzu stehen wir Ihnen als begleitender Partner zur Seite,“ so der Präsident.

Anna Palm, ZÄK Nordrhein

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

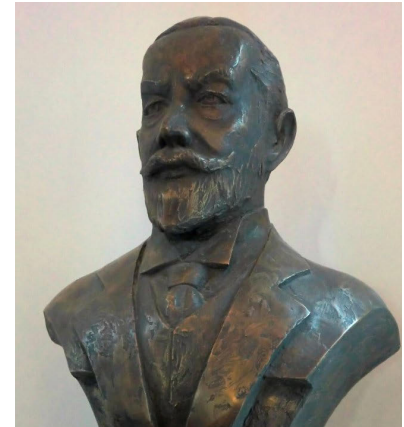
Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion



Das 1912 gegründete Deutsche Hygiene-Museum in Dresden



Büste von Karl August Lingner

Vater der Gesundheitsaufklärung

Karl August Lingner: Unternehmer und Philanthrop

Odol-Mundwasser, Internationale Hygiene-Ausstellung, Deutsches Hygiene-Museum: Karl August Ferdinand Lingner hat viele Spuren hinterlassen, nicht nur in Dresden.

Der bis dahin etwas glücklos wirkende Magdeburger Karl August (Ferdinand) Lingner (1861–1916) bekam 1891/92 die Rezeptur eines Antiseptikums angeboten, das der Chemiker Richard Seifert (1861–1919) entwickelt hatte. Zunächst erwog er, es als Seife oder Gesundheitshaarwasser zu vermarkten. Den Zeitgeist erkennend, entschloss sich Lingner dann zur Produktion eines antibakteriellen Mundwassers. Am 5. März 1895 wurde die Marke Odol als „Zahn- und Mund-Reinigungs-Mittel“ in das deutsche Markenregister eingetragen.

Die Flasche mit dem Knick

Mit Odol (griech. „Zahn“ und lat. „Öl“) kam Lingner dem Bedürfnis breiter Bevölkerungsschichten nach, die sich damit vor dem Eintritt unsichtbarer Bakterien durch den Mund schützen wollten. Odol in einer markanten Flasche mit seitlich abgeknicktem Hals fand sofort reißenden Absatz. Die Produktion wuchs ständig, und es wurde ein weltweites Fabrikations- und Betriebssystem aufgebaut.

Die unverwechselbare Seitenhalsflasche wurde um 1900 patentiert und ist heute einer der Verpackungsklassiker schlechthin. Frühe Zeitungswerbung und zahlreiche Slogans wie „Atem ist Leben“ (1963), „Odol, absolut bestes Mundwasser der Welt“ (1893) oder „Zeige mir deine Zähne, und ich will dir sagen, wer du bist“ (1929) begleiteten den stetigen Aufstieg des duftenden Mundwässers. Lingner entwickelte eine unverwechselbare Marke und fand als Mitbegründer der Markenartikelindustrie und modernen Werbung Eingang in die allgemeine Industriegeschichte.

Das Mundwasser machte Lingner finanziell unabhängig, und der „Mundwasser-König“ wurde zum Hygieneaufklärer: Er finanzierte eine Säuglingsklinik in Dresden (die erste weltweit), eine Zentralstelle für Zahnhygiene und eine Desinfektorenschule. Ebenso initiierte er die 1. Internationale Hygiene-Ausstellung und nutzte dabei die pädagogischen Möglichkeiten des Museums- und Ausstellungswesens.

Internationale Hygiene-Ausstellung

Den Anspruch, den Lingner an die Hygiene-Ausstellung stellte, verdeutlichte das Vorwort des Ausstellungskatalogs: „Mit dem Begriff einer Ausstellung [...] verbindet jeder die Vorstellung einer Veranstaltung, bei der man etwas lernen, etwas Neues und Allerneuestes sehen kann, bei der aber auch dem Unterhaltungsbedürfnis ausreichend entsprochen wird, deren Besuch sich daher unter allen Umständen lohnt.“

Der Aufwand war immens: Im erweiterten alten Dresdner Ausstellungsgelände standen 99 Pavillons zur Verfügung. Davon widmete sich rund ein Drittel den breit gefächerten Ausstellungsthemen von der „Deutschen Arbeiterversicherung“ über „Chemie, wissenschaftliche Instrumente, Kosmetik“ bis zu „Armee-, Marine- und Kolonialhygiene“ sowie „Rassenhygiene“. Im Mittelpunkt stand die zukunftsweisende Ausstellung „Der Mensch“.

Hinzu kamen eine „Internationale Abteilung“ und der „Unterhaltungsteil“ mit einem integrierten Jahrmarkt. Neben führenden Wissenschaftlern konnten rund 1.000 Industrieunternehmen für die Mitarbeit gewonnen werden. Ein strenges Regelwerk wachte darüber, dass die Exponate einem wissenschaftlichen Anspruch dienten.

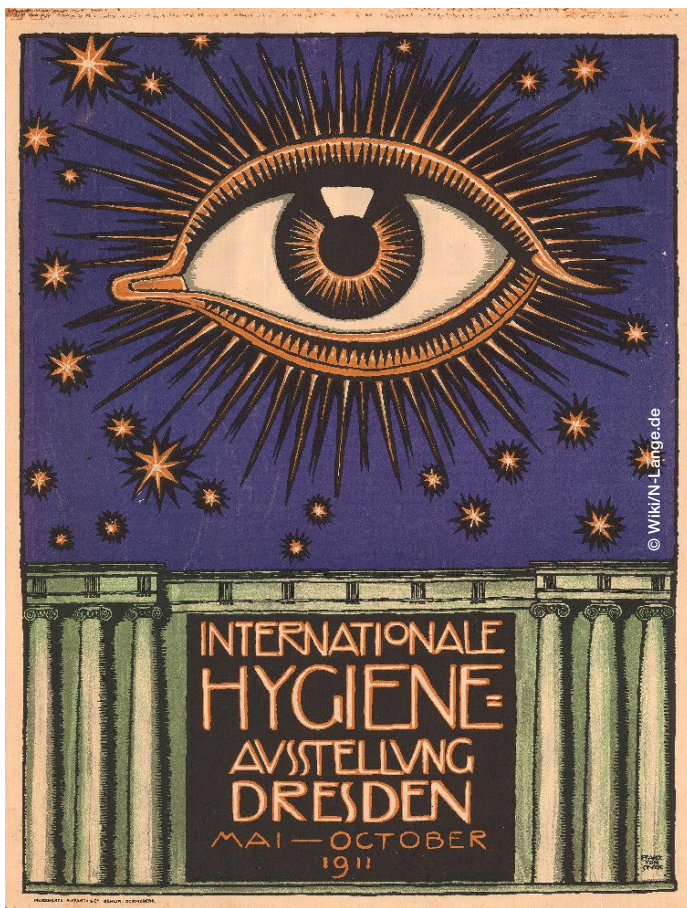
Die Ausstellung lief von Mai bis Oktober 1911 und erreichte mit über fünf Millionen Besuchern die Dimension einer Weltausstellung für Gesundheit. Die von Lingner entwickelte Ausstellungsmethodik machte ihn zum Vorreiter der modernen hygienischen Volksbelehrung.

Deutsches Hygiene-Museum

Die Idee, der Hygiene-Ausstellung einen festen Standort zu geben, lag nahe, und ein beträchtlicher Reingewinn ermöglichte die Realisierung. So wurde mit der 2. Internationalen Hygiene-Ausstellung das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden eröffnet. 1930 galt es als eines der größten und modernsten Museen.

„Deutsches Hygiene-Museum“ klingt heute befremdlich, missverständlich und weist in die falsche Richtung. Denn die historische Bedeutung des Begriffs Hygiene und die heutigen Erwartungen und Assoziationen (Händewaschen? Zähneputzen?) stimmen keineswegs mit der damaligen Programmatik des Museums überein.

Hygiene wurde Anfang des 20. Jahrhunderts in einem umfassenden Sinne als Ausdruck für Fortschritt und Modernität verstanden: in Gesundheitswesen und Städtebau, Arbeitswelt und Freizeit oder bei Sport und Körperpflege. Hygiene stand für eine nach wissenschaftlichen Erkenntnissen organisierte Gesell-



Plakat der Internationalen Hygiene-Ausstellung 1911 von Franz von Stuck

„Die Hygiene ist die Lehre von der Erhaltung und Pflege der menschlichen Gesundheit, die Lehre von der Erhaltung des menschlichen Wohlbefindens. Es ist leider notwendig, diese selbstverständlich erscheinende Erklärung an die Spitze unserer Ausführungen zu setzen.“

Vorwort des Katalogs zur 1. Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden

schaft, die eine gesunde Lebensführung des Einzelnen und breiter Bevölkerungsschichten ermöglichen sollte.

Das Deutsche Hygiene-Museum hat sich während der NS-Zeit als Propagandaorganisation aktiv an der Durchsetzung der sog. Rassenhygiene beteiligt. Seither ist der Hygienebegriff untrennbar mit der Erinnerung an die verbrecherische Politik der Nationalsozialisten verbunden.

Lingner erlebte all das nicht: Der leidenschaftliche Zigarrenraucher erkrankte an Zungenkrebs und starb am 5. Juni 1916 an den Folgen einer Operation, bei der die Zunge entfernt wurde. Das von ihm angeregte Hygiene-Museum existiert immer noch. Und Odol? Gehört heute zum Portfolio eines Pharmariesen und fungiert als Dachmarke für zahlreiche Zahnpflegeprodukte.

Nadja Ebner, KZV Nordrhein

MEHR MARKETING GING NICHT

Für seine Werbekampagnen engagierte Lingner Künstler aus Malerei und Musik: Giacomo Puccini schrieb für Lingner eine „Ode an Odol“. Selbst der Produktname „Odol“ wurde zum Verb gemacht: Der Mensch solle fleißig „odolisieren“, wolle er „gegen Fäulnis- und Gärungsprozesse gefeit“ sein.





Dortmunder U

Das Zentrum für Kunst und Kreativität im Herzen des Ruhrgebiets

Bestehend aus sieben Etagen, auf denen die unterschiedlichen Partner ihrer Kreativität freien Lauf lassen und unter anderem ihre Werke in Ausstellungen präsentieren, baut sich das Dortmunder U imposant unweit des Bahnhofs auf. Das Kreativzentrum beherbergt neben Kunstausstellungen in eigenen Museen (Museum Ostwall und HMKV Hartware MedienKunstVerein) und Räumen für experimentierfreudige Kinder und Jugendliche (uzwei) auch einen Teil der Dortmunder Hochschule. Hier sind der eigenen Vorstellungskraft keine Grenzen gesetzt!

Was ist Kunst, IRWIN?

Die Kunstausstellung auf der dritten Ebene des Hauses ist dem slowenischen Künstlerkollektiv IRWIN gewidmet. Die Künstler greifen in ihren Werken unter anderem die Kunstgeschichte Osteuropas auf und setzen sich seit den 1990er-Jahren kritisch mit dem westlichen Modernismus auseinander. In ihren Werken finden Sie immer wiederkehrende Symbole. Es empfiehlt sich die Mitnahme der Begleitbroschüre, die am Eingang ausgehändigt wird.

Besonders spannend ist die Installation Transnacionala. Dort können freitags, samstags und sonntags Reisepässe des fiktiven NSK-Staates gegen eine Gebühr erworben werden.

Kopfhörer für die spannenden Filmaufnahmen können am Eingangsbereich kostenlos ausgeliehen werden. Bringen Sie gerne etwas mehr Zeit mit – dort gibt es viel zu entdecken.

Kunst → Leben → Kunst

Im Museum Ostwall ist seit dem 30. April eine Sammlungspräsentation mit dem Titel Kunst → Leben → Kunst zu sehen. Sie umfasst Werke zahlreicher Künstlerinnen und Künstler von der klassischen Moderne bis zur Gegenwart. Die alltäglichen Dinge



Der Besucher wird im roten Foyer mit leisen Geräuschen begrüßt.



Immer wieder finden sich in den unterschiedlichen Räumen Sitzgelegenheiten. Sie laden zum Verweilen, Reflektieren und Diskutieren über die Kunstwerke ein.



Das Dortmunder U erstreckt sich über ganze sieben Etagen.



Die Rooftop-Terrasse bietet einen spektakulären Ausblick über die Ruhrgebietsmetropole.

stehen dabei im Vordergrund, zum Beispiel die Präsentation eines Brotlaibs, in den ein Thermometer integriert ist. Der Besucher erfährt in Exkursräumen unter anderem viel über Kunstrestauration oder Ausleihen an andere Ausstellungen. Sehr spannend, dort mal vorbeizuschauen!

Hoch hinaus!

Fahren Sie unbedingt noch in den siebten Stock. Die schöne Dachterrasse bietet die einen herrlichen Blick über die Stadt. Wenn Sie nach Ihrer Erkundungstour durch das Dortmunder U hungrig geworden sind, können Sie im integrierten Restaurant „BRAUTURM“, dem höchsten und modernsten Wirtshaus Deutschlands, gutbürgerliche Küche und eine Vielzahl an Bieren genießen. ■

Alexandra Schrei, KZV Nordrhein

„Das Dortmunder U ist ein Ort für die zeitgemäße Beschäftigung mit aktuellen gesellschaftlichen Themen.“

www.dortmunder-u.de

DORTMUNDER U

Leonie-Reygers-Terrasse, 44137 Dortmund
0231/50-2 47 23, info@dortmunder-u.de

WAS IST KUNST, IRWIN?

bis 28.1.2024

Hardware MedienKunstVerein

KUNST -> LEBEN -> KUNST

Museum Ostwall

Di, Mi, Sa, So + Feiertage: 11 bis 18 Uhr

Do + Fr: 11 bis 20 Uhr

Eintritt frei

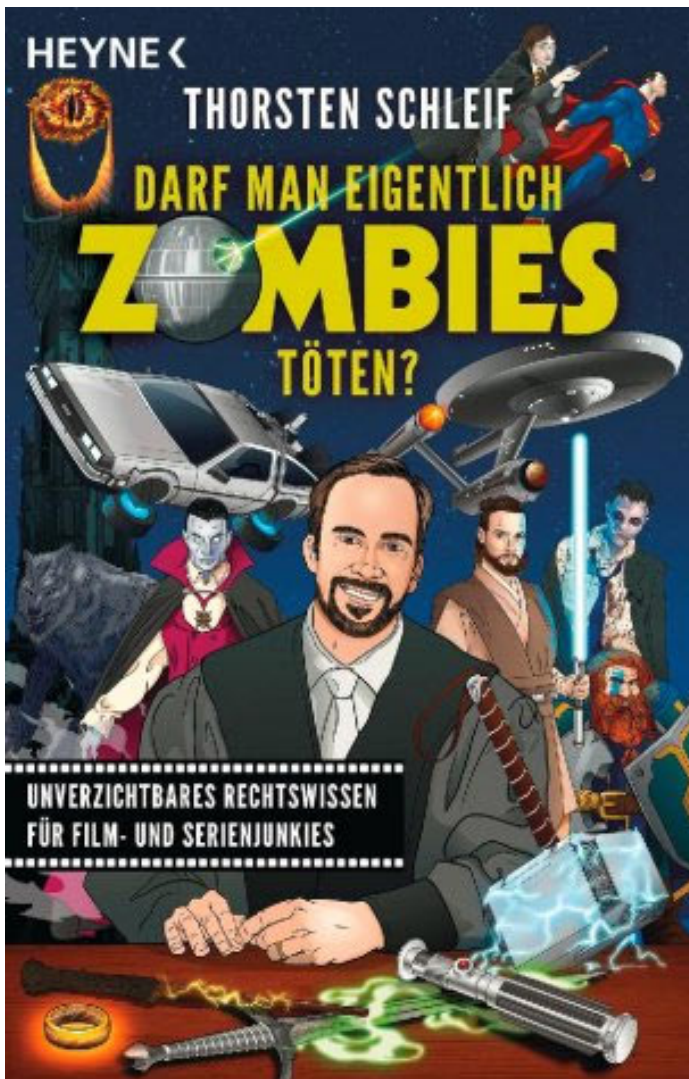
Darf man eigentlich Zombies töten?

Thorsten Schleif: Unverzichtbares Rechtswissen für Film- und Serienjunkies

Darf ich auf einem Besen zur Arbeit fliegen? Muss ich für meinen Werwolf Hundesteuer zahlen? Haben Vampire Anspruch auf Nachtschicht? Fallen Lichtschwerter unter das Waffengesetz? Wem gehört der eine Ring? Darf man die Bundeswehr gegen Godzilla einsetzen?

Der bekennende Cineast Thorsten Schleif, von Beruf Richter, ist der erste Experte für all die drängenden Rechtsfragen, die uns bei einer Binge-Session „Game of Thrones“, „Die Ringe der Macht“, „Star Wars“ oder „Harry Potter“ so durch den Kopf gehen. Sein Buch gehört in jeden Muggel-Haushalt mit Streamingdienst-Abo. Denn wer die Paragrafen des deutschen Strafrechts beherrscht, braucht die Zombie-Apokalypse nicht zu fürchten!

Frei nach dem Motto „Die einzigen Dinge, über die es sich lohnt, ernsthaft zu sprechen, sind lustige Dinge“ beantwortete Thors-



RICHTER UND AUTOR

Thorsten Schleif, Jahrgang 1980, studierte Rechtswissenschaften in Bonn. Seit 2007 ist er Richter im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen. Er war am Landgericht Düsseldorf und in der Verwaltung des Oberlandesgerichts Düsseldorf tätig und alleiniger Ermittlungsrichter für die Amtsgerichtsbezirke Wesel und Dinslaken. Gegenwärtig arbeitet er als Vorsitzender des Schöffengerichts und Jugendrichter am Amtsgericht Dinslaken.

2019 und 2020 veröffentlichte er zwei Sachbücher, es folgten Hörbücher. „Richter morden besser“ war sein erster Roman. Er lebt mit Frau und Kindern in Duisburg.

ten Schleif verrückte Rechtsfragen zuerst in kurzen Videos mit dem nötigen Ernst und juristischen Hintergrund. Die große Nachfrage regte ihn an, die Anwendbarkeit deutschen Rechts auf Charaktere und Handlungen von Filmen und Serien in Buchform zu veröffentlichen.

Das kleine, gerade erschienene Taschenbuch ist in fünf Teile gegliedert: Von Zombies, Werwölfen und Vampiren; Der Herr der Ringe und Jon Schnee; Harry, Hogwarts und die Hexen; Star Wars und Trekkies – in der Zukunft; Captain America, Batman, Thor: Superhelden vor Gericht.

Droht Verlust der Approbation?

Fast jeden Mediziner interessiert natürlich die Frage, ob Doctor Strange der Verlust der Approbation droht. Die abschließende Expertenmeinung dazu: „Schließlich reicht der Umstand, dass sich Doctor Strange mit Magie beschäftigt, nicht aus, um ihm die Approbation als Arzt zu entziehen. Die Ausübung von Magie ist nämlich mit dem Berufsbild und dem allgemeinen Verständnis von der Persönlichkeit eines Arztes nicht schlechthin unvereinbar.“ (S. 170)

Auf sehr humorvolle, leicht ironische Weise nimmt Schleif sich der Kernfragen so mancher filmischen Epen an. Fazit: Wunderbar leicht zu lesen, an der einen oder anderen Stelle sicherlich nicht ganz so ernst zu nehmen ;-)

Nadja Ebner, KZV Nordrhein

Thorsten Schleif: Darf man eigentlich Zombies töten?

Heyne Verlag 2023

ISBN: 978-3453428522

Impressum



Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt:

Neue Anschrift der Zahnärztekammer Nordrhein:
Hammfelddamm 11 | 41460 Neuss
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34–42 | 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Ralf Hausweiler für die Zahnärztekammer Nordrhein und
Andreas Kruschwitz für die Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Erling Burk, Andreas Kruschwitz

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:

Nicole Krzemien
Tel. 02131 53119 210 | Fax 0 2131 53119 404
presse@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 0211 9684-217
Nadja Ebner
Tel. 0211 9684-379 | Fax 0211 9684-332
rzb@kzvrn.de

Verlag:

mgo fachverlage GmbH & Co. KG
Betriebsstätte Schwabmünchen
Franz-Kleinhaus-Straße 7 | 86830 Schwabmünchen
Tel. 08243 9692-0 | Fax 08243 9692-22
service@mgo-fachverlage.de
Geschäftsführung: Walter Schweinsberg, Eva-Maria Bauch,
Bernd Müller

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,
Marktweg 42–50 | 47608 Geldern
Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe
im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

66. Jahrgang

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die
Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung
der Schriftleitung wieder.

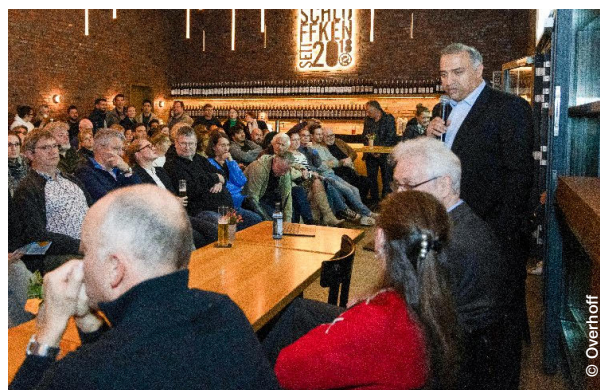
Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich
die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen
Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht
kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leser-
briefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelbild: © Adobe Stock/Dmitry

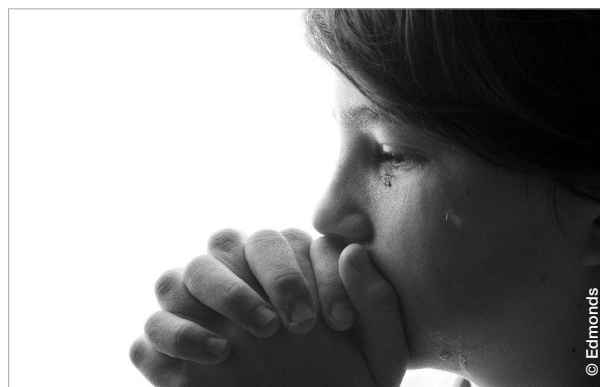
Ausblick

Nächstes RZB: 06.12.2023



Verwaltungsstellenversammlung Krefeld

Am Nordbahnhof war einiges los!



Kindeswohlgefährdung

Fortbildung bei Prof. Dr. Sibylle Banaschek



Dieses Mal in Nordrhein

KZBV-Vertreterversammlung tagt in Bonn

Schnappschuss



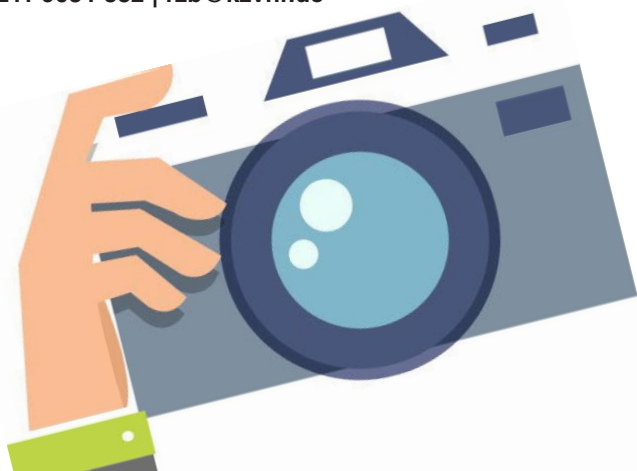
Genau hinschauen bitte!

Wer hier ein expressionistisches Gemälde vermutet, bei dem die Ölfarbe direkt aus der Tube auf die Leinwand kommt – bitte einen zweiten Blick riskieren! Und dann unsere Frage beantworten: Was ist auf dem Schnappschuss zu sehen, den uns der Wuppertaler Zahnarzt Dr. Andreas Struve geschickt hat?

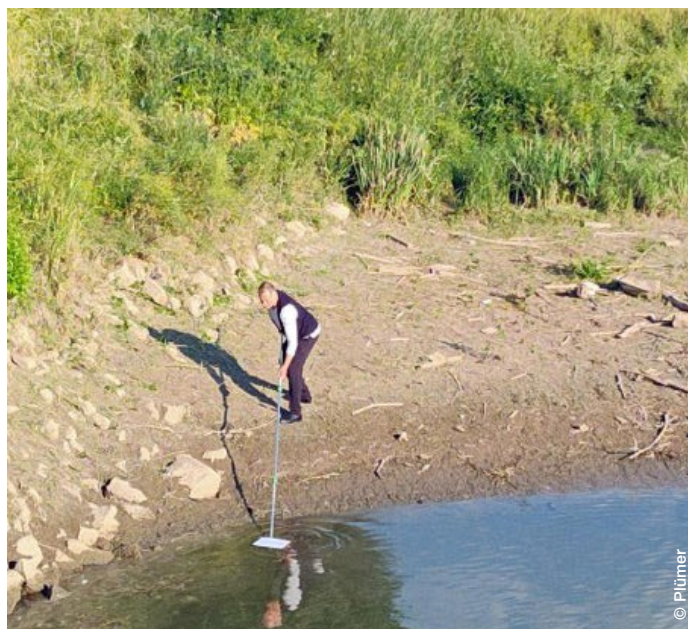
Wir freuen uns auf romantische Antworten und herbstbunte Kommentare!

Bitte schicken Sie Ihre Zuschriften
bis zum 21. November 2023 an

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34 – 42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211 9684-332 | rzv@kzvnr.de



In den Mund gelegt



Nach Urkunden fischen

Während der Lossprechungsfeier der ZFA in Düsseldorf wehte wohl auf Deck des Schiffsrestaurants Canoo eine steife Brise. Als dann noch eine Ausbildungs-Urkunde ins Wasser segelte und der Kapitän eigenhändig danach fischte, war die betroffene Person bestimmt sehr dankbar. Danke auch nochmal an Zahnarzt Axel Plümer, der uns diesen Schnappschuss nicht vorenthalten wollte.

Herzlichen Glückwunsch an die Gewinnerinnen und Gewinner der Geschenkgutscheine. Auf diese bitte aufpassen – nicht, dass sie auch noch „vom Winde verweht“ werden!

Zum Glück ist aber die Feier nicht ins Wasser gefallen!
Peter Hoffmann

Okay, aber lieber die Urkunde ins Wasser gesetzt als die Prüfung!
Dr. Arndt Kremer, Remscheid

Richtig gefischt Herr Dr. Plümer: Genitiv ins Wasser – weil es Dativ ist!
Marion Müller, Oberhausen

Drück auf die Tube, Baby

FUNtastisch

... was Zahncreme so alles auf Hochglanz bringen kann!

Laut einem Lifehack auf TikTok kann man die sonst für die Beißerchen bestimmte Pasta auf Fingernägel auftragen, um eine unansehnliche Gelbfärbung der Nägel zu entfernen. Die reinigende Wirkung der Zahncreme lässt die durch aggressive Putzmittel, Zigaretten oder Nagellack entstandenen Beläge wieder verschwinden.

Wie's geht: Einfach bei einer Pasta mit Weißmachereffekt auf die Tube drücken, acht Minuten wirken lassen, mit einem Bürstchen die Nägel aufhübschen und abschließend mit warmem Wasser abspülen. Fertig.

Und wie bei der PZR gilt: Regelmäßige Anwendung hilft!

Karin Labes, KZV Nordrhein



SAMSTAG, 9. MÄRZ 2024 IM GÜRZENICH IN KÖLN

KARL-HÄUPL- KONGRESS 2024

UNIVERSITÄT UND PRAXIS:
SCHNITTSTELLEN UND UNTERSCHIEDE

KARL-HÄUPL-KONGRESS
IM GÜRZENICH AM 09.03.2024
& KARL-HÄUPL-KONGRESS ONLINE
AM 30.11.2024

NUR JETZT!!!
290 €
KOMBI-TICKET



KHI

WISSENSCHAFTLICH
UNABHÄNGIG, PRAKISNAH